

Michel SCHOOYANS

Ethik – Leben- Bevölkerung

***Eine Argumentationshilfe in Grundfragen
unserer Zeit***

1998

Vorwort zur deutschen Ausgabe	3
1. Einleitung	9
2. Das ungeborene Kind	10
3. Die Frau: Partnerin und Mutter	18
4. Euthanasie.....	26
5. Der Leib als Ware	28
6. Die Gesetzgebung.....	32
7. Die Vollstrecker: Ärzte und Richter	39
8. Aus politischer Sicht	43
9. Droht ein Ultra-Nazismus?	48
10. Die demographischen Aspekte	58
11. Die internationalen Organisationen	70
12. Prävention – Repression – Adoption	79
13. Kind und Kirche	82
14. Kirche und Demographie	89
15. Endbetrachtungen.....	99

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Der Debatte über die Liberalisierung der Abtreibung wohnt eine philosophische, politische und rechtliche Dimension inne, die weithin verkannt oder nur unzureichend wahrgenommen worden ist. Man tut so, als handele es sich dabei lediglich um die gesetzliche Regelung eines präzisen, begrenzten Einzelproblems - das Ja zur Abtreibung unter bestimmten gesetzlich geregelten Bedingungen.

In Wirklichkeit aber sind bei den Gesetzen über eine Liberalisierung der Abtreibung ganz entscheidende Fragen der Rechtsfundierung angesprochen. Das Veil-Gesetz von 1975 über die Regelung der Abtreibung in Frankreich zum Beispiel zeigt das ganz deutlich. Sein Artikel 1 beginnt mit den Worten: "Das Gesetz garantiert die Achtung jedes Menschenwesens vom Beginn des Lebens an. Gegen diesen Grundsatz darf nur im Notfall und unter den in diesem Gesetz niedergelegten Bedingungen verstoßen werden."

Der erste Satz verkündet das Lebensrecht des menschlichen Wesens vom ersten Augenblick an. Doch schon im folgenden Satz weicht der Gesetzgeber von dem soeben verkündeten Universalrecht ab und erklärt, es gebe Ausnahmen, unter denen es nicht gelte: Die Abtreibung des soeben als Rechtssubjekt bezeichneten Menschenwesens sei gegebenenfalls zulässig. Die Existenz des Rechtssubjekts wird bestimmten Kriterien untergeordnet. Kurzum: Das Lebensrecht des Ungeborenen gilt nur noch bedingt.

Dieser Artikel hat eine Reichweite, die die Frage der Abtreibung weit übersteigt. Er offenbart zunächst die ganze Tragweite des politischen Positivismus, demzufolge die Quelle des Rechts im Willen des Staates liegt, den der Gesetzgeber verkörpert. Wo der Positivismus herrscht, ist das Recht kein Bollwerk gegen die Tyrannei mehr, sondern wird zur Waffe, mit der sich jeder beliebige Machtmißbrauch "rechtfertigen" läßt.

Es ist nicht ohne Pikanterie, daß Hans Kelsen, Vater des Rechtspositivismus, dem von ihm ideologisch konstruierten System schließlich selbst zum Opfer fiel. Als Jude mußte er eiligst aus dem Dritten Reich fliehen, um der Vernichtung zu entgehen, die er selbst theoretisch zu "legitimieren" geholfen hatte, indem er die formaljuristischen Grundlagen legte, die das Recht in den Dienst des Willens des Stärkeren stellten. Schlimmer noch: Seiner eigenen Theorie zufolge konnte man sich gegen den Mutwillen der sich Bahn brechenden Totalitarismen fortan nicht mehr auf das Recht berufen, geschweige denn auf die Menschenrechte. Hier haben wir nichts anderes vor uns als eine Variation über das Thema des Bismarckschen Spruches: "Macht geht vor Recht."

Dieser Positivismus hat weitreichende politische Rückwirkungen. Er untergräbt die Tradition der westlichen Zivilisation, die auf der Geltung der

Grundrechte des Menschen für alle menschlichen Wesen beruht. Die Gesetze, die wie das Veil-Gesetz und seine Varianten die Abtreibung liberalisieren und legalisieren, erschüttern die Grundfesten der politischen und der Rechtsphilosophie, in deren Namen die westlichen demokratischen Gesellschaften erfolgreich die abartigsten Absolutismen bekämpft haben.

Dieselbe Denkweise finden wir in den immer wieder auftauchenden Bestrebungen zur Legalisierung der Euthanasie. Deren Verfechter verdanken Karl Binding einige ihrer stärksten Argumente. Schon 1920 plädierte dieser Rechtsgelehrte für die "Erlaubnis zur Vernichtung einer Existenz", wenn diese nicht "lebenswert" sei.

Die Verfechter der Euthanasie äußern sich also mit den gleichen Argumenten wie jene der Abtreibung, und es dürfte zukünftigen Historikern äußerst schwerfallen festzustellen, welches Lager denn das andere zuerst beeinflusst hat. Wie dem auch sei: Wenn den Eltern das Recht zugestanden wird, ihre Kinder zu beseitigen, ist auch nicht mehr einzusehen, warum es den Kindern untersagt sein soll, ihre Eltern zu beseitigen - natürlich immer "im Rahmen bestimmter gesetzlicher Bedingungen".

In beiden Fällen hängt das Recht auf Leben von qualitativen Kriterien ab. Diese werden nach den Wünschen des Gesetzgebers definiert und von Personen festgestellt, die nicht den geringsten Zweifel haben, daß sie befugt sind, über das Leben bestimmter Menschenwesen zu verfügen. Mit anderen Worten: Treffen die Kriterien zu, so wird das Lebensrecht nachträglich verneint.

Die obigen Bemerkungen über die Abtreibung und die Euthanasie gelten selbstverständlich auch für zahlreiche weitere Fälle. So beispielsweise für Embryonen-Experimente, die Samenspende, die Vorimplantationsdiagnose, die vorgeburtliche Diagnose, die Biologie, die Vorhersagemedizin usw. Die totalitären Regimes, die das 20. Jahrhundert verdunkelten, sind zerschlagen worden: Faschismus und Nazismus mit Waffengewalt, der Kommunismus erlag dem inneren Zusammenbruch. Doch mit dem Untergang dieser Regime sind die ihnen zugrundeliegenden Ideologien keineswegs erloschen.

So lebt beispielsweise der Marxismus unter dem Etikett der ultra-feministischen "Geschlechter"-Ideologie weiter. Hierbei handelt es sich um eine von Engels inspirierte, andere Lesart des Klassenkampfes. Ging Marx noch davon aus, der Klassenkampf sei im wesentlichen der Kampf zwischen Herren und Proletariern, so glaubte sein treuer Gefolgsmann den Prototyp dieses Kampfes in der Unterdrückung der Frau durch den Mann zu erkennen, wie sie seiner Meinung nach in der Einehe gegeben war. Ist auch das kommunistische Regime zusammengebrochen, so wird diese Lesart vom Klassenkampf doch weiterhin von den radikalen Femininsten der "Geschlechter"-Ideologie verkündet, vor allem seit der Konferenz von Peking (1995).

Ähnliches gilt für den Nazismus. Unter ihm waren Euthanasie, Sterilisierung und Völkermord eine Alltagserscheinung. Die Ärzte, die diese Programme ausführten, wurden in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Heute aber praktizieren viele Ärzte in Völkern, die gegen den Nazismus gekämpft haben, nicht nur die Abtreibung und die Euthanasie, sondern organisieren zudem die Massensterilisierung armer Bevölkerungen.

Das Schlimmste aber ist, daß die liberalhumanistische Tradition, die doch die Geschichte der westlichen Zivilisation und Demokratie wesentlich geprägt hat, schließlich von eben den totalitären Ideologien unterwandert wurde, gegen die sie immer wieder aufgestanden ist. Mehr und mehr macht sie sich eine Ethik der "spezifischen Verantwortlichkeit" zu eigen, an deren Ende der politisch Verantwortliche nur noch sich selbst verantwortlich ist.

Daß dieser Liberalismus zu neuen Formen der Tyrannei führen kann, ist leicht verständlich. Indem er nur noch die Freiheit des einzelnen und seine totale Autonomie preist, hat sich der zeitgenössische Liberalismus seltsamerweise einem perversen Prozeß verschrieben, bei dem er die Unterdrückung der Schwächsten durch die Stärksten zunächst erlaubt und schließlich "rechtfertigt".

In einer ersten Phase ging es um die Achtung der natürlichen Auswahl, wie sie der liberale Pfarrer und Nationalökonom Malthus vorschlug, Darwin (1809-1882) allgemein verbreitete, und Galton, der Ideologe der künstlichen Auswahl und mithin der Eugenik, radikalisierte.

Doch in einer zweiten Phase treibt dieser abartige Prozeß den heutigen Liberalismus dazu, seine Zustimmung zu den universellen Erklärungen der Menschenrechte einzufrieren. Denn diese Rechte können neuerdings nur noch Folge eines Konsensverfahrens sein, demgemäß Einzelpersonen unter bloßer Achtung ihrer jeweiligen Auffassungen unverbindliche punktuelle Entscheidungen treffen. Und aus einem solchen Verfahren soll dann Gerechtigkeit entstehen...

Die liberale Tradition läuft sogar Gefahr, ihrer Identität verlustig zu gehen, entfremdet und in einem entscheidenden Punkt einer völlig unerwarteten marxistischen Uminterpretation unterworfen zu werden. In dem von der Weltgesundheitsorganisation ausgearbeiteten "Neuen Gesundheitsparadigma" gilt die Gesundheit als ein Produkt wie jedes andere, das sich die Patienten kaufen, die es sich leisten können, und die anderen eben nicht. Damit wird die Gesundheit den "Gesetzen" der liberalen Wirtschaft untergeordnet, die für Solidarität nichts mehr übrig hat. Krankheiten werden dann nach Maßgabe diverser Nützlichkeitskriterien behandelt: Wahrscheinlichkeit der Heilung, Invaliditätsfolgen, Solvenz der Patienten und der Völker, denen sie angehören. Die Prioritäten der Forschung folgen denselben Kriterien. Da die von AIDS befallenen Patienten meist zahlungskräftiger sind als die Malariakranken, privilegiert man die

AIDS-Forschung, obwohl es heute beträchtlich mehr Malaria- als AIDS-Kranke gibt. In derselben Logik wird man - beispielsweise - bei den Krebskranken berücksichtigen müssen, wie zahlungskräftig sie sind, wird eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen und gegebenenfalls die Euthanasie ins Auge fassen müssen.

Der Leser hat bestimmt schon bemerkt, daß dieses "neue Paradigma", diese "neue ärztliche Ethik" radikal neoliberal inspiriert ist. Sie enthüllt indes, wie sehr der zeitgenössische Liberalismus vom Marxismus beeinflusst ist. Mittlerweile ist zwischen Mensch und Gesellschaft ein neuer Klassenkampf entbrannt. Ziel dieses Kampfes ist die Eroberung der Gesundheit und des Überlebens. Durch seine Selbstpervertierung zeugt der Liberalismus von heute einen neuen Organizismus, demzufolge der einzelne und bestimmte Gesellschaftskreise nur dann Anspruch auf Pflege und Überleben haben, wenn sie im neuen globalen Markt nützlich sind.

Kurzum: Der Liberalismus ist Opfer einer fundamentalen Rechtsverdrehung geworden und hat sich mit der Methode der Salamtaktik Scheibchen um Scheibchen des wertvollsten Elements seiner Tradition rauben lassen: *die gleiche Achtung aller Menschen*. Die westlichen Demokratien gehen größten Schwierigkeiten entgegen, weil die wichtigen Entscheidungen nur noch im Konsensverfahren getroffen werden; auf der Suche nach dem Kompromiß bleibt die Gerechtigkeit in der Wahrheit auf der Strecke.

Indes könnte der Liberalismus wieder zu seiner eigentlichen Form zurückfinden. Er braucht dazu im Grunde nur zu seinen Quellen zurückzukehren und sie zu erneuern, und schon fände die Bioethik die Standfestigkeit wieder, die sie vor den drohenden Gefahren schützt, die sie zum Teil schon angefressen haben.

Es ist daher dringend geboten, wieder zu einer realistischen humanistischen Haltung zurückzufinden, wie sie den *klassischen Liberalismus* auszeichnete, der davon ausging, daß der Mensch - gerade weil er ein freies Wesen ist - zu sich selber findet, und zwar zuallererst in seiner Leiblichkeit. Der Mensch ist eine Primärexistenz mit ureigener Wirklichkeit. Seine Existenz braucht ebensowenig bewiesen zu werden wie die Tatsache, daß die Nase mitten im Gesicht sitzt; man beweist nicht, daß der Mensch existiert, sondern man nimmt es zur Kenntnis. Und daraus zieht man die politischen und rechtlichen Konsequenzen.

Ohne diese Bezugslage wird das Thema Bioethik häufig rein byzantinistisch oder kasuistisch diskutiert, und dabei gerät das eigentliche und grundlegende Problem außer Sicht. Aber letzten Endes läuft alles auf die Frage hinaus: *Sind wir bereit, allen Menschen die gleichen Grundrechte des Menschen zuzuerkennen?* Von der impliziten oder expliziten Antwort auf

diese Frage hängt die Qualität der Gesellschaft ab, von der wir träumen und die wir bauen.

Ausgerechnet in dem Augenblick, da die ärztliche Wissenschaft über immer leistungsfähigere Mittel verfügt, um die Existenz eines Menschenwesens zu erkennen, ist dieses Menschenwesen zu Anfang, während und am Ende seines biologischen Lebens gefährdet. Das ist um so paradoxer und erschreckender, als das 20. Jahrhundert Schauplatz der grausamsten totalitären Erscheinungen der Geschichte war. Gewiß sind die Ursachen dieser Schutzlosigkeit des Menschen komplex, aber man muß sie zuallererst mutig in den Strömungen suchen, die diesen unheilvollen Erfahrungen zugrundelagen und die totalitären Regimes, die sie gebaren, überlebt haben.

Hinzu kommt ein Rundum-Relativismus mit einer gehörigen Prise Zynismus. Viele Zeitgenossen legen ihre Überzeugungen beiseite oder werfen überhaupt jede Überzeugung zum alten Eisen; viele tun so, als wüßten sie nicht, daß die Geschichte der Zivilisation, mithin der Demokratie, gleichbedeutend ist mit der Geschichte der Verallgemeinerung der universellen Menschenrechte, welche über Jahrhunderte entwickelt und konsolidiert wurde und als deren krönenden Abschluß man die Menschenrechtsdeklaration von 1948 bezeichnen kann. Die schiere Konsenssuche hingegen geschieht auf dem Wege über Verhandlungen, in denen die einzelnen Verhandlungspartner lediglich ihre Interessen berechnen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, welches Unheil sie bewirken oder welche Tränen sie auslösen.

In diesem Jahr, in dem wir den fünfzigsten Jahrestag der Erklärung der universellen Menschenrechte begehen, sind die Menschen paradoxerweise immer weniger bereit, die Universalität der Menschenrechte zu akzeptieren. Die Menschen haben sich zu lieben verlernt - so lautet das Drama unserer Tage. Männer und Frauen werden ihrer elementarsten Rechte beraubt, genauer: diese Rechte werden - stets nach Nützlichkeitskriterien - je nach geographischer, sozialer oder rassischer Zugehörigkeit moduliert. Ein weiteres Mal in der Geschichte werden die Gesetze zum bloßen Werkzeug im Dienst einer neuen Barbarei.

So feiern wir die Verurteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vor fünfzig Jahren begangen wurden, sind aber gleichzeitig taub und blind für die Schrecken der heutigen Gesellschaft. Wir verabscheuen - zu Recht! - die Tausende von Sterilisierungen, die vor nicht allzu langer Zeit in Skandinavien vollzogen wurden, aber wir stecken den Kopf in den Sand vor den Millionen analogen Fällen in den armen Ländern heute.

Tagtäglich erleben wir als Massenphänomen, daß wir uns der Autorität des Stärksten beugen, der Autorität derer, welche die Macht, das Sagen, das Geld, das Wissen haben. Wir finden es höchst bequem, uns blindlings jedem

beliebigen Gesetz zu unterwerfen, weil es das Gesetz ist, dem Staat, weil er der Staat, der UNO, weil sie die majestätische UNO ist. Wir lassen uns einschüchtern von einem flagranten Machtmißbrauch nach dem andern und landen schließlich in der freiwilligen Sklaverei. Schon ist es in Frankreich - dem angeblichen Land der Menschenrechte und Leuchtturm der Demokratie - juristisch höchst gefährlich geworden, das Gesetz, das die Abtreibung legalisiert, (demokratisch und mit den gleichen Mitteln wie weiland die Abtreibungs-Befürworter) in Frage zu stellen. Und die selbst- und geschichtsvergessene Europäische Union schickt sich an, mit der Legalisierung der Euthanasie eine weitere Schlacht gegen das Leben zu gewinnen.

Was nottut, ist darum eine gemeinsame weltweite Front aller, die bereit sind, das menschliche Leben zu schützen und zu fördern. In dieser Zeit der Globalisierung muß die Bioethik die Skala ihrer Themen erweitern und die nationalen und internationalen Lebenspolitiken in ihre Prüfung einbeziehen. Aus offensichtlichen Gründen ist Deutschland für die Frage der Achtung des Lebens besonders empfindsam. Mit der Autorität, die ihm seine eigenen Leiden verleihen, in Erinnerung seiner eigenen Trancen, hat es nunmehr die Chance, sich zur weltweit führenden Kraft des Widerstands gegen die Kräfte des Todes aufzuschwingen. Damit macht es sich es zum Hoffnungsträger für die Gemeinschaft der Menschen.

Löwen, im Mai 1998
Michel Schooyans

1. Einleitung

1. Wollen die Christen in der Abtreibungsfrage den anderen ihre Moral aufdrängen?

Die Verteidigung des menschlichen Lebens ist nicht allein Aufgabe der Christen. Die Achtung allen menschlichen Lebens ist eine Grundforderung der universellen Moral und wird von allen großen Kulturen vertreten; sie ist zudem Inbegriff jeder demokratischen Gesellschaft. Wird das Recht auf Leben nicht geachtet und geschützt, so sind auch alle anderen Rechte bedroht (s.a. 59). Die Ausübung der Freiheit setzt die Achtung des Lebensrechtes voraus. In Belgien beispielsweise wurde das Gesetz von 1867, das die Abtreibung unter Strafe stellte, von einer rein aus Liberalen gebildeten Regierung verabschiedet; die christlichen Parteien befanden sich damals in der Opposition. Die christliche Moralvorstellung verträgt sich somit durchaus mit einer universellen und modernen Forderung nach dem Schutz des Lebensrechtes.

2. Gibt es Zahlen über die weltweite Abtreibung?

Die diesbezüglichen Zahlen sind heute umfangreicher als vor zwanzig Jahren, müssen jedoch jeweils mit Vorsicht behandelt werden. Das liegt zunächst an der schwierigen Erfassung. Überdies werden sie aufgebläht oder bagatellisiert, je nachdem, welche These vertreten werden soll. Nachprüfen lassen sie sich ohnehin nur in bestimmtem Umfang.

Nach den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (1990) werden derzeit in der Welt jährlich auf 140 Millionen Geburten zwischen 40 und 60 Millionen Abtreibungen vorgenommen. Dabei ist hinsichtlich der "amtlichen" Zahlen sogar Vorsicht geboten. Doch schon die niedrigste amtliche Zahl macht nachdenklich: Vierzig Millionen – etwa so viele Tote hat der Zweite Weltkrieg in sechs Jahren gefordert. Vierzig Millionen Abtreibungen *jährlich* sind ein demographischer Aderlaß ohnegleichen in der Geschichte. Sie sind menschliche Tragödie und eine moralische Katastrophe zugleich.

2. Das ungeborene Kind

3. Ist das ungeborene Kind schon ein menschliches Wesen?

Sogar die Gesetze, die die Abtreibung liberalisieren, erklären eingangs stets, daß das Wesen, dessen Tötung sie unter gewissen Bedingungen erlauben, ein Mensch sei. Das deutsche Recht drückt es so aus:

§ 219: "...Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene *in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat* und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt..." [Hervorhebung durch uns]

Ein solches Vorgehen - wenn wie hier der zweite Satzteil dem ersten glatt widerspricht - nennt man auch "Abweichungstaktik": Man stellt ein unbestrittenes Prinzip auf, um dann sofort die Bedingungen oder Umstände aufzuzählen, in denen das Gesetz keine Geltung haben soll (s.a. 31, 61, 65). Dieses Verfahren findet sich auch in den Gesetzentwürfen über die Euthanasie.

Das werdende Kind soll am Geborenwerden gehindert werden, nicht etwa mit der Behauptung, es sei noch gar kein menschliches Wesen, sondern *eben weil* es schon ein menschliches Wesen ist. Man weiß genau, daß das Wesen, das sich hier ankündigt, weder ein Hund, noch eine Katze, sondern demnächst ein Säugling, dann ein junger und danach ein erwachsener Mensch sein wird. *Eben weil* es dies sein wird, wird es beseitigt.

4. Warum zweifeln gewisse Verfechter der Abtreibung den menschlichen Charakter des Ungeborenen an?

Dieser Zweifel wird seit jeher immer dann geäußert, wenn Menschen ausgebeutet oder ausgerottet werden sollen.

In der Antike galt der Sklave rechtlich als "Ding" und der Barbar als Mensch zweiter Klasse, obwohl jedermann wußte, daß es sich bei ihm grundsätzlich um einen Menschen handelte. Im 16. Jahrhundert betrachteten gewisse Eroberer die Indianer als "Tiere von scheinbar menschlichem Aussehen". Die Nazis bezeichneten bestimmte Personengruppen als "Untermenschen". Diesen von den jeweiligen Herren diktierten *willkürlichen Einstufungen* entsprachen reale Diskriminierungen, die wiederum die Ausbeutung oder Ausrottung "legitimierten" (s.a. 32).

Nun kann man argumentieren, ein Embryo sei zwar schon ein menschliches Wesen, habe aber nicht die Rechte eines Erwachsenen, insbesondere, weil es über kein personales Ich verfüge, kurz: das

menschliche Wesen sei also noch keine Person. Nun gibt es sicherlich verschiedene, teilweise sogar zum Verständnis des Menschen nützliche Theorien über das Personsein, aber letztlich geht es um das Menschsein, denn die Trennung der beiden Begriffe in der Abtreibungsdebatte ist reine Spielerei. Vom Augenblick der Befruchtung an ist die menschliche Entwicklung kontinuierlich, ohne jegliche Zäsuren. Das Ausdifferenzieren des zentralen Nervensystems ist nichts anderes als eine Spezialisierung der schon vorhandenen Zeilen. Die volle personale Entfaltung steht noch aus, da die Person gleichsam "schlummert, und nicht etwa, weil keine Person vorhanden wäre, genauso wie ein erwachsener Mensch sein Personsein nicht permanent durch menschliche Handlungen äußert - etwa wenn er schläft. Trotzdem wird der Mensch, welcher schläft, als Person betrachtet und seine menschliche Schutzwürdigkeit anerkannt.

5. Gestatten die Fortschritte der biologischen Forschung, das Menschsein des ungeborenen Kindes anzuzweifeln?

In der Veterinärmedizin stellt niemand die Frage, ob ein Hunde-Embryo nun ein Katzen-, Schafs- oder Rinderleben darstelle.

Das Produkt der menschlichen Fortpflanzung ist ein menschliches Wesen. Der menschliche Charakter des aus der Vereinigung von Mann und Frau entstandenen Embryos wird nur von denen in Frage gestellt, die die Voraussetzungen schaffen wollen, um die Abtreibung und/oder Experimente mit menschlichen Embryonen zu "rechtfertigen" (s.a. 69).

Es spricht im übrigen Bände über die entstandene ethische Verwirrung, wenn gewisse Verfechter der künstlichen Befruchtung vorgeben, sie sorgten sich moralisch wegen des Schicksals der Embryonen, die *in vitro* verblieben und nicht *in vivo* transplantiert würden.

Warum schlagen sich Wissenschaftler, die Embryos produzieren und manipulieren, eigentlich mit einem Problem herum, wenn diese laut ihrer Idee noch gar keine Menschen sind? In Tat und Wahrheit fühlen dieselben Wissenschaftler - trotz ihrer rhetorischen Versuche, ihre Experimente zu rechtfertigen - tief im Herzen, daß etwas "nicht stimmt". Es gibt nämlich eine formallogische, zwingende Begründung für die Unterlassung aller dieser Experimente: Kein Wissenschaftler hat jemals nachweisen können, daß ein Embryo erst ab einem bestimmten Zeitpunkt (9, 12, 14 oder 16 Wochen) zu einem wirklichen Menschen wird. Solange diese Beweisführung aussteht, muß man sich aller Manipulationen enthalten, denn das manipulierte und meistens zerstörte Wesen *könnte* ein Mensch sein.

6. Ist die Abtreibung gerechtfertigt, wenn das empfangene Kind unerwünscht ist?

a) Ein Wunschkind ist nicht zwangsläufig glücklich und ein ungewolltes Kind nicht notwendigerweise ungeliebt oder unglücklich. Viele zunächst unerwünschte Kinder werden später heiß geliebt, ebenso wie zahlreiche Wunschkinder unglücklich sind.

In jedem Fall gehen auch mit dem Wunschkind *immer* zahllose Risiken für die Eltern und die Gesellschaft einher. Zudem kann es durchaus nach der Geburt als unerwünscht angesehen werden, beispielsweise wegen seiner eigenen Entwicklung (etwa zum Verbrecher oder aufgrund einer speziellen, unerwünschten Veranlagung) oder wegen der Entwicklung der Eltern (Scheidung). Eine Erziehung, die darauf hinwirkt, daß jedes Kind angenommen wird, ist also unerläßlich.

b) Psychologisch gesehen ist festzustellen, daß bei den meisten Frauen im Laufe der Schwangerschaftsmonate aus eventueller anfänglicher Angst oder Verstimmung fast immer Hinnahme und dann Liebe wird. Der Kinderwunsch verharret nicht im Anfangsstadium sondern er schreitet voran und reift. Wahrscheinlich waren wir selbst zumeist gar nicht erwünscht, sondern sind hingenommen worden.

Überdies bildet das *vereinte Paar*, die aus zwei Menschen gebildete *Familie*, die natürliche Aufnahmestruktur für das Kind, und das heißt nichts anderes, als daß sie beide genug Dauer, Treue und Zuversicht mitbringen müssen, um gemeinsam im Unvorhergesehenen zu bestehen (s.a. 63). Was nottut, ist daher, daß das richtige Gesellschaftsklima an die Stelle der heutigen Tendenz tritt, bei der den Paaren allzuoft von der Selbstprojektion und Fortpflanzung abgeraten wird und man Familien mit Kindern negativ begegnet.

c) Die soziale Indikation: Heute werden die meisten Abtreibungen durchgeführt, weil das Austragen des werdenden Kindes dem Umfeld (der Mutter, dem Vater, eventuell der Familie) sozial nicht tragbar erscheint. Daß es soziale Notlagen und persönliche Zwangssituationen in der Vergangenheit gegeben hat, heute gibt und wahrscheinlich auch in Zukunft immer geben wird, ist hinlänglich bekannt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Notlagen der Gesellschaft die Berechtigung geben, das Problem dort zu lösen, wo es eigentlich gar nicht liegt: beim werdenden Kind. Denn dieses ist ja unschuldig an der bestehenden Lage, und die Beseitigung eines unschuldigen Wesen verändert daran nicht viel. Wenn schon soziale Kriterien herangezogen werden, dann müßten sie darauf abstellen, die Situation so zu verbessern, daß eine Abtreibung gar nicht mehr nötig wird. Auf gar keinen Fall aber können soziale Indikatoren, welche auf der täglich gelebten Realitätsebene liegen - so tragisch sie im Einzelfall sein mögen -, die Basis abgeben für eine politische und rechtliche Grundsatzregelung, die den Kern unserer Zivilisation trifft, nämlich die Definition des Rechts auf Leben für jeden einzelnen.

d) Schließlich kann ein unerwünschtes Kind auch die Folge einer Vergewaltigung sein. Hier soll der Hinweis genügen, daß vom moralischen Standpunkt aus das gegenüber einer wehrlosen Frau verübte Unrecht nicht mit einem weiteren Unrecht, diesmal gegenüber dem wehrlosen Kind, vergolten werden darf. Denn nach der universellen Ethik gibt es Handlungen, die - auch wenn sie in der Realität geschehen - niemals erlaubt sein dürfen. Eine davon ist die Tötung eines Ungeborenen, weil man es des fundamentalsten aller Güter und Rechte beraubt: der Existenz, ohne welche alle zukünftige Entfaltungen der menschlichen Person unmöglich werden.

7. Muß das Kind nicht die Folge verantwortlicher Elternschaft sein?

Für den Menschen gibt es gar keine andere Elternschaft als die verantwortliche (s.a. 121). Das bleibt unbestritten. Eine gewisse Geburtenplanung ist daher für alle Paare erwünscht. Aber was beinhaltet diese Planung? Etwa die totale Beherrschung der Fruchtbarkeit mit allen Mitteln - radikale Verhütung, nachträgliche Abtreibung, Sterilisierung, Euthanasie der behinderten Kinder?... Radikale Geburtenbeschränkung bedeutet nichts anderes, als daß die menschliche Gesellschaft zuläßt, daß alle als unerwünscht erklärten Wesen beseitigt werden, und damit zerstört sich die Gesellschaft selbst. Eine Gesellschaft, die den anderen mit all ihren Unterschieden keinen Raum läßt, wird zur Hölle. Für sie gilt Sartres Ausspruch: "Die Hölle, das sind die anderen." (Jean-Paul Sartre, *Bei geschlossenen Türen*, Baden-Baden, Stuttgart, Hamburg, 1949).

8. Ist es angesichts der medizinischen Fortschritte nicht normal, daß Eltern sich perfekte Kinder wünschen?

Nur Wunsch Kinder oder nur "perfekte" Kinder zu wollen, gehorcht derselben Logik. In beiden Fällen wird das Kind nicht um seiner selbst willen gewollt, sondern zur Wunschbefriedigung des Paares. Kündigt sich ein unerwünschtes Kind an, dann läuft es den Wünschen des Paares zuwider. Ist es nicht perfekt, so entspricht es nicht der Erwartungshaltung des Paares. In beiden Fällen, wann immer ein Kind einen willkürlich gesetzten Rahmen nicht erfüllt, steht das Leben des Kindes auf dem Spiel und werden Leben und Tod des Kindes ausschließlich ins Ermessen der Eltern gestellt. Das Kind wird nicht als Individuum akzeptiert, sondern als "Konsumobjekt gewünscht".

9. Wie kann der Wunsch nach dem perfekten Kind zur Abtreibung führen?

Wo das Prinzip gilt, daß ein Wesen zum Dasein zugelassen wird, weil es den Erwartungen entspricht, gut zwangsläufig auch, daß man ihm die

Existenzberechtigung abspricht, wenn es den Wünschen *nicht* entspricht. Das nicht ausdrücklich gewünschte Kind darf dann aus dem einzigen Grund beseitigt werden, daß es nicht gewünscht war, das die Qualitätserwartungen nicht erfüllende Kind aus dem einzigen Grund, daß es nicht die Qualitäten mitbringt, die man sich von ihm erhofft hat.

Deswegen werden die "Indikationen" für eine Abtreibung immer vielfältiger und zahlreicher. Die Vervielfachung der "eugenischen" oder "orthogenischen" Indikationen ist die Begleiterscheinung einer Sichtweise, die das Kind zum Wunsch- und Sachobjekt reduziert.

10. Wir achten mittlerweile sehr auf Lebensqualität. Viele empfangene Kinder werden unglücklich oder haben keine Aussicht auf ein qualitativ hochstehendes Leben. Die Abtreibung löst dieses Problem.

a) Sofern Anlaß besteht anzunehmen, daß die Lebensumstände nicht für ein glückliches Kind sprechen, kann man fragen, welche Lösung die *menschlichere* ist: Ist es die Tötung des Kindes, oder sind es Anstrengungen, für bessere Existenzbedingungen des Kindes zu sorgen?

b) Die Feststellung geht von der Annahme aus, das Leben sei erst ab einem gewissen Qualitätsniveau lebenswert. Hier befinden wir uns eindeutig in der denkbar subjektivsten Vorstellungswelt. Was ist Lebensqualität, und wo beginnt sie? Was den einen glücklich macht, bewirkt nicht zwangsläufig auch das Glück des andern, und worüber Peter lächeln kann, treibt Paul zum Selbstmord.

c) Wenn die Tötung eines Menschen rechtens ist, weil er Gefahr läuft, so arm zu sein, daß sein Leben nicht mehr lebenswert ist, dann ist es ebenso rechtens, alle diejenigen zu töten, die heute hungern. Diesen - durchaus konsequenten - Schluß wagt selbstverständlich niemand zu ziehen. Damit offenbart sich schlagartig der Kardinalfehler in der Argumentationskette: *Die Besiegung der Armut besteht nicht darin, daß man die Armen aus der Welt schafft, sondern darin, daß man mit ihnen teilt* bzw. ihnen hilft, aus der Armut herauszufinden (s.a. 136).

d) Nie war unsere Gesellschaft so reich wie heute. Es genügt eine wohldurchdachte, richtig angewendete und kontrollierte Politik der Mutterschaftshilfe, und schon verfügt jedes Kind bei seiner Geburt über das materielle Minimum für eine würdige Existenz.

11. Muß man nicht einem Ungeborenen, auf das nur Leiden oder eine Behinderung warten, namens der Lebensqualität sein Los ersparen?

Die größte Bedrohung der Gesundheit ist der Lebensverlust. Man darf *Leben* nicht mit *Lebensqualität* gleichsetzen (s.a. 23). Diese beiden Begriffe

stehen nicht auf derselben Ebene, wie ja auch Demokratie und die Qualitäten (oder Mängel) der Demokratie nicht auf derselben Ebene stehen. Entweder lebt man in einem demokratischen, oder aber in einem totalitären Regime. Lebt man in einem demokratischen System, so ist noch lange nicht gesagt, daß dieses nicht auch Mängel hat. Gewiß müssen die Mängel bekämpft werden, aber das schlimmste Mittel dazu wäre die Beseitigung der Demokratie als solcher (s.a. 40, 42, 59).

Auf dieselbe Weise führt auch ein behindertes Kind oder ein bettlägeriger Greis noch eine menschliche Existenz. Beide können auch deshalb "nützlich" sein, weil sie durch ihr Dasein den Mitmenschen Gelegenheit geben, Humanität und Solidarität zu üben. Die Dimension des Lebens läßt sich nicht auf die schiere Lebensqualität reduzieren. Gesundheitliche Beeinträchtigung ändert an dieser Grundgegebenheit rein gar nichts.

Die Menschenrechte gelten somit für jedes menschliche Wesen allein deshalb, weil es ein menschliches Dasein führt. Dieses wohnt seinem Körper inne: Die körperliche Dimension gehört wesenhaft zum menschlichen Dasein. Nur aus dieser Existenz als solcher erhalten die physischen und psychischen Qualitäten eines Menschen ihren Sinn.

12. Wenn ein Ungeborenes mißgestaltet ist, sollte man es dann nicht besser abtreiben, um ihm ein menschenunwürdiges Dasein zu ersparen?

a) Was ist menschlicher, ein mißgestaltetes Menschenwesen zu beseitigen oder ihm nach bestem Vermögen zu einem besseren Dasein zu verhelfen (s.a. 15)? Wenn sich die Mutter oder die Familie hierbei überfordert fühlen, muß die Gesellschaft sie dann vollends in die Verzweiflung treiben, indem sie ihr allein die ganze Last aufbürdet, oder sollte nicht eher die Gesellschaft ihr behilflich sein?

b) Das Tragische ist, daß das Kind so gesehen zum reinen Konsumgegenstand wird: Man will es, um sich ein Vergnügen zu leisten (s.a. 37). Man behandelt es wie ein Video oder ein Auto: Wenn "es" gefällt, nimmt man's, sonst treibt man ab.

Doch das mißgestaltete Kind ist ein vollgültiges Mitglied der Menschheit und verdient, als solches leben zu dürfen. Beseitigt man es wegen seiner Mißgestaltung, dann beseitigt man bald auch jedes Kind, das nicht den erwünschten Teint oder das erwünschte Geschlecht hat. *Was hier unerwünscht ist, ist nicht das Kind, sondern seine Behinderung.*

c) Man kann auch umgekehrt argumentieren. Es gibt viele Beispiele, in denen ein anomales Kind durchaus glücklich wird. Nehmen wir die trisomischen Kinder zum Beispiel. Wer will entscheiden, daß sie unglücklich sein werden? Befragt man die Eltern, dann erklären sie mit überwältigender Mehrheit, daß ihre Kinder glücklich sind: Viele Probleme "normaler"

Sterblicher bleiben ihnen erspart! Mehr noch: Die meisten dieser Eltern sind glücklich mit ihrem Kind, das fast durchweg von den Geschwistern angenommen wird (s.a. 13). Es gibt sogar Fälle, in denen trisomische Kinder zerstrittene Ehepaare wieder zusammengeführt haben, weil es galt, ein gemeinsames Problem *gemeinsam* zu bewältigen. Ein Kind, das ein rein vegetatives Leben führt, kann das Leben seiner Eltern völlig verwandeln: Sie nehmen es mit ausgebreiteten Armen auf und tun alles, damit kein Kind mehr verstoßen wird.

d) Schließlich muß man sich die Frage stellen, was denn eine Existenz *menschenwürdig* macht. Gewiß gibt es tragische Fälle und Existenzen, deren Sinn sich rein menschlich betrachtet nur schwer ausmachen läßt. Aber ist es nicht anmaßend zu behaupten, es sei kein Sinn vorhanden, nur weil wir ihn nicht zu sehen vermögen? Diese Einstellung läßt sich weder intellektuell noch moralisch durchhalten. Zudem: Ab welcher Schwelle soll eine Existenz menschenunwürdig sein? In Frankreich hat sich eine Frau sogar sagen lassen müssen, sie solle abtreiben, weil das Kind, das sie unter dem Herzen trage, voraussichtlich unfruchtbar sein werde!

13. Heute lassen sich Mongoloide vor der Geburt diagnostizieren. Hat man angesichts der Fortschritte der Wissenschaft noch das Recht, ein Kind am Leben zu lassen, das für seine Eltern eine Last sein wird und sich niemals ganz entfalten kann?

Wer hat das Recht, das zu bestimmen? Vielleicht kennen Sie den berühmten Bassisten Ruggero Raimundi. Am 23. November 1989 berichtete er in einer Rundfunksendung Erstaunliches. Raimundi singt nur auf der Bühne - mit einer einzigen Ausnahme: Er singt für seinen vierten Sohn Rodrigo, "der mit einem Chromosom zuviel geboren wurde". Diesen kleinen Mongoloiden haben die Raimundis - Vater, Mutter und die drei großen Brüder - mit offenen Armen aufgenommen. "Für meine Frau und mich ist Rodrigo mittlerweile ein Gottesgeschenk. Ein Geschenk des Himmels. Dank seiner haben wir unvermutete Seelentiefen entdeckt. [...] Ganze Schätze, die wir unter normalen Umständen überhaupt nicht gesehen hätten, weil wir achtlos an ihnen vorbeigegangen waren." Und der sensible Künstler fuhr fort: "Noch heute denken viele, wenn sie nur das Wort *mongoloid* hören, ein solches Wesen dürfe niemals das Licht der Welt erblicken; zumindest müsse man es in irgendwelchen Spezialkliniken verstecken. Ich halte das für einen grauenhaften Irrtum. Gerade die mongoloiden Kinder brauchen die Familie. Sie brauchen Liebe und unendlich viel Zuneigung. Und diese Liebe zahlen sie hundertfach, tausendfach zurück. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie glücklich ich jedesmal bin, wenn ich zu Rodrigo heimkomme und für ihn singe. Er sitzt da, lächelt mir zu und umarmt mich mit einer ungeahnten

Herzlichkeit. Das ist unbeschreiblich. Rodrigo vereinnahmt uns geradezu. Vermutlich, weil wir ihn so annehmen, wie er ist.."

Das "Glück" des Menschen ist somit keine Wesenseigenschaft, sondern es ist abhängig von seinen ganz individuellen Wunschvorstellungen. Darum kann sich keine Instanz anmaßen zu sagen, was das Glück des Menschen ausmacht. Vor allem kann niemand zu postulieren wagen, nur eine gewisse Kategorie von Qualitäten könne zu mehr oder weniger Glück führen, und daraus das Recht abzuleiten, im Falle der Nichterfüllung dieser Qualitäten sei der betreffende Mensch zu beseitigen.

Kurzum: Das "Recht auf Leben" ist die Basis unserer humanistisch aufgebauten Gesellschaft und bildet die Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei. Es ist wesentlich an den Menschen als solchen gebunden und nicht an irgendeine willkürlich festzulegende Qualität des Individuums.

3. Die Frau: Partnerin und Mutter

14. Ist die Frau nicht Herrin ihres Körpers?

Jeder Mensch ist Herr seines eigenen Körpers - das ist eine Grundforderung der Menschenrechte. Nur in der Sklaverei kann ein Menschenwesen zum *Eigentum eines anderen* werden (s.a. 34). Indessen: Das ungeborene Kind ist nicht etwa ein Organ seiner Mutter, sondern ein einzigartiges, anderes Wesen mit eigener genetischer Individualität. Dieses absolut einzigartige Wesen durchläuft eine originäre Entwicklung, die durch nichts unterbrochen wird. Über die Existenz dieses Wesens hat die Frau nicht zu befinden - im Gegensatz zum römischen Pater familias, der einstmals über seine Kinder befand.

Insoweit ist zunächst eine Grundfrage zu klären: *Welche Gesellschaft wollen wir?* Eine Gesellschaft, die grundsätzlich jedes Menschenleben gleichwertig achtet und schützt und es somit ab dem Augenblick aufnimmt, da es sich bemerkbar macht, oder eine Gesellschaft, die das Privileg, ja das Vorrecht des Herrentums wiedererrichtet, das über das Leben anderer bestimmen darf? Letztere wäre das genaue Gegenteil der Demokratie (s.a. 17, 18, 42); in ihr gälte das Prinzip der wesenhaften Ungleichheit der Menschen.

15. Muß nicht die Entscheidung der Frau, die sich zur Abtreibung entschlossen hat, respektiert werden?

Gegenüber einem Menschen, der mir sagt, er wolle Selbstmord begehen, kann ich zwei Haltungen einnehmen. Ich kann ihm entweder helfen, seinen Beschluß auszuführen, oder ich kann mich um ein Verständnis der Probleme bemühen, die ihn zum Selbstmord treiben, und ihm bei deren Lösung helfen, ihn mithin von der Selbstmordabsicht abzubringen versuchen. Dasselbe gilt für den Abtreibungsvorsatz. Denn nach allgemeinem Verständnis haben Selbstmord und Abtreibung - und auch die Euthanasie - dieses gemein: In allen drei Fällen handelt es sich um ein menschliches Versagen gegenüber der natürlichen Ethik. Ein Versagen aber gilt es immer zu vermeiden (s.a. 109).

16. Ist das Recht zur Abtreibung und das freie Verfügungsrecht der Frau über ihren Körper nicht eine wesentliche Forderung des Feminismus?

Gemeinhin wird das "Recht auf Abtreibung" dahingehend begründet, daß man stipuliert, die Frau habe das hundertprozentige Verfügungsrecht über ihren Körper, wobei das werdende Kind als exklusiv dem Mutterleib zugehöriger *Körperteil* oder auch eine Art Auswuchs (wie etwa ein Tumor) angesehen wird. In Wahrheit ist das werdende Kind jedoch ein völlig

eigenständiges Wesen, das sich seiner geschützten Entwicklung willen zwar *im* Mutterleib befindet, ihm aber nicht gehört, denn es ist das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Handlung Von Mann und Frau. In diesem Sinne gibt es keinen schlimmeren "Machismus" als den, daß der Mann die Intelligenz und den Willen der Frau knebelt, sie zum bloßen Gegenstand der sexuellen Lust erniedrigt, somit instrumentalisiert.

a) Genau dieser von den Frauen verinnerlichte "Machismus" läßt die Frauen zur "Hormonisierung", Verstümmelung und "Entmütterlichung" neigen - zur Neutralisierung ihrer Hinwendung zur Mutterschaft. Schon heute gilt für die Sterilisierung, was in mehreren Teilen Afrikas und des Nahen Ostens für die Beschneidung der Frauen gilt: Die sterilisierten Frauen zeigen schließlich mit dem Finger auf jene, die noch fruchtbar sind!

b) Unter dem Druck der neomalthusianischen Bewegung verzichten die Frauen des 20. Jahrhunderts auf ihren "Vergleichsvorteil", den sie seit Urzeiten gegenüber dem Manne innehaben: als einzige Leben schenken zu können. Sie entfremden sich damit ihrer Natur. Zugleich geben sie sich damit voll und ganz den Männern und deren Wunschvorstellungen in die Hände.

17. Ist die gesetzliche Bestrafung der Abtreibung nicht ein Verstoß gegen die Rechte der Frau?

Die Gesetze, die die Abtreibung unter Strafe stellen und stellen, verstoßen keineswegs gegen die Rechte der Frau, sondern sie schützen das Lebensrecht des gezeugten Kindes. Mit dem Recht auf Abtreibung wird dieses Lebensrecht unterdrückt. Das Verbot der Abtreibung besagt lediglich, daß niemand über das Leben eines Unschuldigen verfügen darf (s.a. 60). Es stellt einzig und allein das allgemeine Wesensprinzip jeder humanistischen und demokratischen Gesellschaft fest: *das gleiche Lebensrecht aller Menschenwesen*. Somit ist die Strafandrohung dieser Gesetze nichts als die *Konsequenz* eines vorgegebenen und unveräußerlichen Rechtes des ungeborenen Kindes. Die Verletzung *dieses* Rechtes wird unter Strafe gestellt.

18. Ist Demokratie ohne ein Mindestmaß an politischer Moral überhaupt möglich?

In jeder Gesellschaft müssen die Menschen wissen, was das Zusammenleben fördert und was ihm entgegensteht. Unehrlichkeit, Schwindel, Diebstahl und ganz allgemein willkürliche Rechtslagen behindern das Leben in einer guten Gesellschaft. Nicht anders sieht es bei gravierenden Delikten wie Vergewaltigung und Totschlag aus, schon gar, wenn das Opfer wehrlos ist. Das Gesetz kann den verstoß gegen das Recht zwar nicht verhindern, aber es *muß* ihn bestrafen. In einer demokratischen Gesellschaft kann es bei Mord oder Vergewaltigung mildernde oder erschwerende

Umstände geben, aber *gerechtfertigt* ist beides in keinem Fall. Darum kann die Abtreibung niemals als positives, affirmatives *Recht* der Frau gelten. Zum Verbrechen wird Mord und Vergewaltigung nicht etwa, weil das Gesetz sie dazu *macht*, sondern weil sie es *sind*. Weil diese Taten verabscheuungswürdig sind, muß das Gesetz sie unter Strafe stellen.

19. Ist die Freigabe der Abtreibung nicht eine wichtige Etappe auf dem langen Marsch zur Befreiung der Frau?

In den vorherigen Punkten wurde gezeigt, daß nur ein *alle* Menschen umfassendes Recht auf Leben den Maximen einer humanistischen Gesellschaft gerecht wird. Schon aus diesem Grunde kann das "Recht auf Abtreibung" nicht als Schritt zur Befreiung der Frau gelten. Ja, es wirkt sogar nachteilig auf sie.

a) Zusammen mit den ungeborenen Kindern sind die Frauen die großen Opfer der Abtreibung, denn sie sind es, die an Leib und Seele leiden; der große Gewinner bei der Abtreibung ist der Mann und sind alle, die daraus finanziellen oder anderen Gewinn ziehen. Die Forderung nach Liberalisierung oder gar völliger Freigabe der Abtreibung unterstreicht auf höchst dramatische Weise die phallokratischen Tendenzen unserer Gesellschaft (s.a. 26).

b) Die Forderung nach dem Recht auf Abtreibung zeigt, daß sich Frauen objektiv zu Komplizinnen der Männer machen können, die nichts anderes im Sinn haben, als sie auszubeuten. Daß sich Frauen dazu hergeben, ist ein erschreckendes Paradox, denn die Männer propagieren schleichend das angebliche "Recht" der Frau auf ihren Körper, um sie nur noch willkürlicher ausbeuten zu können.

20. Ist die Würde der Frau nicht besser gewahrt, wenn sie das Recht hat, abzutreiben?

Die Liberalisierung der Abtreibung kennzeichnet einen schweren *Rückschritt* im geduldigen Streben der Frau nach Anerkennung ihrer Würde.

Mit Hilfe dieser Liberalisierung

- schaffen die Männer die Voraussetzung, jederzeit nach Belieben über jegliche Frau sexuell verfügen zu können;
- entziehen sie sich jeglicher Verantwortung für von ihnen gezeugte Kinder;
- glauben die Männer, sich jede Bemühung um eine Verbesserung der Lage der Frau in der Gesellschaft schenken zu können;
- werden die Frauen zu Ausgebeuteten, denen manchmal noch obendrein die Sterilisierung angeboten - oder aufgezwungen - wird;

- verschärft sich bei der Frau der - von den Medien nur allzu oft noch geschürte - Konflikt zwischen Arbeit, Konsum, Freizeit und Mutterschaft.

21. Betrifft die Liberalisierung der Abtreibung vor allem bestimmte Kategorien Von Frauen?

Studien in Frankreich und England zeigen, daß vor allem alleinstehende und insbesondere noch heranwachsende Frauen zur Abtreibung greifen.

a) 1978 waren in England 65 Prozent der Frauen, die abtrieben, unverheiratet, verwitwet, geschieden oder lebten getrennt. Dasselbe Phänomen zeigte sich in Frankreich.

b) Die Erfahrung zeigt insbesondere, wie sehr die Abtreibung unter den *heranwachsenden Mädchen* Unheil stiftet, die gleich zu Beginn ihres fraulichen Lebens wehrlos der Ausbeutung, der Erniedrigung und Demütigung ausgesetzt werden (s.a. 109-113). 1978 waren in England 2,6 Prozent der Frauen, die abtrieben, unter 16 Jahre alt.

Somit zeigt eine nähere Betrachtung der Liberalisierung der Abtreibung nicht nur die extreme Verwundbarkeit des *Kindes*, sondern auch die der *Frau* in der Gesellschaft. Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, in der Diskussion die integrale Förderung der Frau und den Schutz des ungeborenen Kindes niemals getrennt voneinander, sondern stets nur im Zusammenhang miteinander zu behandeln.

22. Erleichtert die Abtreibung nicht wenigstens die Not der Frauen?

Sieht man einmal von den Fällen ab, in denen Frauen ihr Kind opfern, weil sie es als Hindernis für ihre Karriere, ihre Freizeit oder ihr Vergnügen betrachten, so erwarten die schwangeren Frauen in Not, daß man ihnen hilft, und nicht, daß man ihr Kind tötet. Zudem mindert die Beseitigung des Ungeborenen keineswegs die Notlage der Frau (s.a. 27). Die meisten abtreibenden Frauen sind alleinstehend. Beseitigt die Abtreibung etwa ihre Einsamkeit? Verschärft sie diese auf Dauer nicht eher? Wenn die Gesellschaft schon die Abtreibung liberalisiert, hat sie zumindest die Pflicht, den dadurch in Not geratenen Frauen wirksam zu helfen. Sonst muß die Frau ganz allein mit ihrem körperlichen und seelischen Schmerz fertig werden und wird noch mehr in die trostlose Einsamkeit abgeschoben. Denn selbst wenn man die Gewissensbisse außer acht läßt, gibt es neben der "kurzfristigen" Notlage, die zur Abtreibung neigen läßt, auch das "langfristige" Elend, das sich nach der Abtreibung breitmachen kann.

So gilt es also vor allem anderen, der schwanger Gewordenen zu helfen, sie diskret, wirksam und innig auf ihrem Weg zu begleiten. Nur so kann sie die Schwangerschaft unter bestmöglichen Bedingungen zu Ende

führen, eventuell, falls gewünscht, auch mit der Möglichkeit, das Kind nach der Geburt Adoptiveltern anzuvertrauen, zumal es auf der heutigen Welt zu viele kinderlose Paare gibt (s.a. 111, 113, 124).

23. Kann in äußersten Notlagen die Abtreibung nicht als das kleinere Übel angesehen werden?

a) Die gewöhnliche Moral und der gesunde Menschenverstand kennen die Maxime, daß zwischen zwei *unvermeidlichen* Übeln das kleinere gewählt werden soll, daß aber auch der Zweck niemals die Mittel rechtfertigen kann. Diese ganz einfachen Maximen gelten mit Sicherheit hier. Man kann nicht ein Kind töten und hoffen, damit werde sich die Lage seiner Mutter oder der Gesellschaft bessern.

b) Auch das Argument, hier liege ein *Wertekonflikt* zwischen den Wünschen der Mutter und dem Lebensanspruch des Kindes vor, sticht nicht. Das Leben ist das höchste Gut und der höchste Wert und gewährt erst Zugang zu den anderen Werten (s.a. 11). Das Lebensrecht des Kindes geht allen Rechten seiner Mutter im Verhältnis zu allen anderen Werten voraus. Der juristische Grundsatz lautet: Nicht die Freiheit des Handelnden ist das Primäre, sondern der Persönlichkeitsschutz der durch das Handeln Betroffenen. Das Gegenteil wäre menschenunwürdig.

24. Wie sieht es aus, wenn das Leben der Mutter und/oder des Kindes in Gefahr ist?

Dieses Problem ist glücklicherweise in der Praxis äußerst selten geworden. Dennoch wird es immer wieder aufgeworfen. Welche Prinzipien gelten hier?

a) Die gute Absicht kann den moralischen Wert einer Tat nicht verändern - einfacher gesagt: *Der Zweck heiligt nicht die Mittel*. Beispielsweise darf nicht ein Unschuldiger hingerichtet werden, um das Vaterland zu retten. Die Rettung des Vaterlandes ist ein guter Zweck, aber das rechtfertigt nicht die Aufopferung eines Unschuldigen. Ebenso wenig läßt sich der moralische Wert einer Tat durch die Umstände verändern. Diese können lediglich die Verantwortung mildern oder erschweren.

b) Das in dieser Frage geltende Prinzip ist einfach: *Es gibt keine Wahl* zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes. Man darf nicht das eine unschuldige Leben einem anderen opfern. Allerdings kann es geschehen, daß bei dem Versuch, alles zu tun, um beide zu retten, das Kind zu Schaden kommt. Doch es kommt darauf an, beide retten zu *wollen* und alles in der menschlichen Macht Liegende zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei kann es passieren, daß eine unbeabsichtigte Folge eintritt und das Kind stirbt.

c) Den Tod eines Unschuldigen - selbst indirekt - herbeizuführen, kann niemals rechtens sein, und sei der Zweck noch so gut, wie etwa der, das Leben der Mutter retten zu wollen. Es kann allerdings geschehen, daß eine gute Handlung, wie etwa die Krebsbehandlung der Mutter, eine unglückliche - weder gewollte noch gewünschte - Konsequenz nach sich zieht, nämlich den Tod des Kindes, das diese Mutter in ihrem Schoß trägt.

d) Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beim ehrlichen Versuch, jemanden zu retten, ein Leben untergehen kann. Die Situation ähnelt der Suche nach Verschütteten: Man Will alle retten, die sich noch retten lassen. Ziel eines Eingriffs muß es in jedem Fall sein, das Leben beider zu retten.

Beim Verfolgen zweier Ziele kann es geschehen, daß damit ein positiver und ein negativer Effekt einhergeht. Der Arzt kann gezwungen sein, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Worauf es jedoch ankommt, ist dies, daß der negative Effekt *niemals gewollt*, sondern höchstens resigniert hingenommen wird (s.a. 23)

25. Ist nicht bei Vergewaltigung eine Abtreibung gerechtfertigt?

Außer den Opfern kann sich niemand vorstellen, welches Leid eine Vergewaltigung der Frau zufügt. Es ist daher menschlich verständlich, daß eine von einem so barbarischen Akt betroffene Frau das werdende Kind nicht akzeptieren kann und will und es deshalb abtreiben möchte.

Die individuelle Verständnisbereitschaft dafür ist das eine, die soziale "Konfliktlösung" das andere. Denn man muß sich fragen, ob sich ein schweres Unrecht durch ein noch schwereres wiedergutmachen läßt. Darf das Kind, ein unabhängiges Individuum, das durch die verbrecherische Tat eines barbarischen Vaters an einer unschuldigen Mutter entstanden ist, wegen der Untat des Vaters nun seinerseits getötet werden? Geht man vom Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenwürde aus, so muß diese Frage verneint werden - so hart diese logische Forderung des allgemeinen Menschenrechts im tragischen Einzelfall auch anmutet.

Was nützt, ist darum an erster Stelle ein besserer Schutz der Frauen durch die Gerichtsbarkeit, die potentielle Vergewaltigungstäter abschrecken muß. Läßt man die Abtreibung zu, dann fördert man eine frauenverachtende Grundeinstellung, für die auch eine Vergewaltigung nichts Außergewöhnliches mehr ist (s.a. 26).

26. Schafft die Abtreibung angesichts der Zahl der Vergewaltigungen nicht mehr Sicherheit für die Frau?

1990 gab es in den USA hunderttausend Vergewaltigungsdelikte. Das waren sechs Prozent mehr als im Vorjahr und 12 Vergewaltigungen pro Stunde... Es läßt sich daher mit Recht argumentieren, daß die

Liberalisierung der Abtreibung eine Gewaltmentalität gefördert hat, in der sich nicht nur die Lage objektiv "zugunsten" des Mannes verändert hat, sondern sogar das Recht auf der Seite des Stärkeren steht und der Schwächere sich nicht gegen ihn wehren kann. Die Vergewaltigung wird zur Alltagserscheinung. Deswegen setzt diese Liberalisierung ganz generell die Frauen noch mehr der Willkür der Männer aus, die in erster Linie von den betreffenden Gesetzen profitieren.

Umgekehrt gibt es, zwar selten, aber dennoch real, auch Geschichten wie diese: Eine junge Frau, die ziemlich mittellos nach Belgien kam, war vor Verlassen ihrer Heimat vergewaltigt worden. Sie wurde schwanger, beschloß aber, das Kind zu behalten. Mehrere Jahre später begegnete sie dem Mann ihres Lebens; die beiden heirateten, und ihr Mann erkannte sogar das Kind an, obwohl er nicht dessen Vater war. Seither hat das glückliche Paar mehrere Kinder bekommen...

27. Ist nicht häufig ein Grund für die Abtreibung, daß der Vater seine Verantwortung für das Kind nicht übernehmen will?

Jede Vergewaltigung ist ein absoluter Verstoß gegen die Achtung der Menschenwürde. Hier zeigt sich deutlich die Feigheit der Männer und zugleich die diskriminierende Gefälligkeit der Gesetze ihnen gegenüber (s.a. 19, 27).

Soll man nun, nur weil gewisse Männer gewalttätig und feige sind, die Frauen zur Abtreibung ermuntern? Das Gesetz muß nicht nur das Kind beschützen, sondern genauso seine Mutter und überhaupt die Frauen. Die in Schwierigkeiten geratene Frau erwartet von der Gesellschaft nicht zuerst die Beseitigung ihres Kindes, sondern Hilfe (s.a. 22). Indem wir uns aufnahmebereit zeigen, können wir dazu beitragen, daß *jede* Mutterschaft zur Quelle großer Freude wird.

Zugleich tut eine Bewußtseinsbildung und Erziehung not, welche die Verantwortung der Männer (und der familiären Umgebung!) erheblich stärker betont. Den Mann, der seine Vaterschaftsverantwortung nicht ernst nimmt, trifft eine schwere, nicht selten sogar die überwiegende Mitschuld an einer allfälligen Verantwortung. Es ist absurd, daß beim Thema Abtreibung die Frau allein angeschuldigt wird, während in Wirklichkeit häufig der Vater des Ungeborenen eine mindestens ebenso hohe Schuld trägt (gleiches gilt für die familiäre Umwelt). Dies gilt es starker herauszustellen. Gesellschaftlich muß ein Klima gefördert werden, in dem auch die Männer zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Sexualität, Frauen und Lebensentstehung erzogen werden.

28. Rechtfertigen Ausnahmesituationen wie AIDS in Afrika oder die Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien nicht Ausnahmemaßnahmen?

Vom moralischen Standpunkt aus: nein. Natürlich kann man sich von der praktischen Ethik her für ein vermeintlich "kleineres Übel" einsetzen - das legitimiert aber mitnichten die Tat. Für AIDS gilt ähnliches wie bei der Vergewaltigung. Zudem hat man das Gefühl, daß die Bekämpfung von AIDS mit ihrer grenzenlosen Reklame fürs Präservativ keineswegs nur der Gesundheit dient, sondern auch ganz anderen Zwecken. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Befürworter das Schicksal der davon befallenen Personen instrumentalisieren, um die Jugend zur massiven Ausschweifung zu bewegen, ohne Rücksicht darauf, welche physischen und psychischen Schäden dabei angerichtet werden.

Gleiches gut leider oft für die Vergewaltigung. Wie das ehemalige Jugoslawien gezeigt hat, werden beim Kampf gegen die Vergewaltigung ganz andere Ziele als die der vergewaltigten Frauen verfolgt. Wäre ersteres das Ziel der sich am meisten profilierenden Organisationen, dann hätten sie gezielte Aktionsprogramme zugunsten der betroffenen Frauen aufstellen müssen. Doch wer sich um die Frauen vor Ort vorwiegend kümmert, sind karitative Organisationen. Viele andere versuchen sich aus der Affäre zu ziehen, indem sie die Abtreibung propagieren. Jedesmal heißt es: "Es gibt keine andere Wahl." Im einen Fall wird eine "Notlage", im anderen die "Dringlichkeit" ins Feld geführt, um die Wahlfreiheit auszuschalten und parallel dazu die Zügellosigkeit zu banalisieren.

29. Die Vorbeugung gegen die Abtreibung ist also Bestandteil der Förderung der Frau in der Gesellschaft?

Die Frau ist die erste, die in ihrer Leiblichkeit das Vorhandensein eines neuen Menschenwesens entdeckt. Sie ist die erste, die es aus freiem Willen bei sich aufnimmt, und sie fordert als erste die anderen auf, es ebenfalls zu tun.

Die Förderung der Würde der Frau besteht also auch darin, den unersetzlichen Wert der Mutter in der Gesellschaft anzuerkennen. Anstatt jene auszugrenzen, die Kinder haben, oder sich in gewundenen Diskussionen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Mutterinstinkts auszulassen, gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Frau wahrhaft die Möglichkeit hat, selbst dann Mutter zu werden, wenn sie es zunächst gar nicht will oder es ihrer Berufstätigkeit im Wege steht.

4. Euthanasie

30. Weshalb öffnet die Legalisierung der Abtreibung den Weg zur Legalisierung der Euthanasie?

Euthanasie und Abtreibung haben eines gemeinsam: Sie verkürzen das Leben einer als nicht mehr oder noch nicht für lebenswert befundenen Person. Die Vorstellung der Anhänger der Euthanasie vom menschlichen Leben ist im wesentlichen dieselbe wie die der Verfechter der Abtreibung. Für sie ist Leben nur sinnvoll, wenn es dem Vergnügen, dem Interesse oder der Nützlichkeit dient (s.a. 15). Wenn der andere meiner Lust im Wege steht, darf ich ihn beseitigen; kann er kein lustvolles Leben führen, ist sein Leben wertlos (s.a. 142).

Damit wird die enge Verknüpfung von Eugenik (die man heute zur "Orthogenik" schönredet) und Euthanasie deutlich: Ob Kind oder kranker Mensch - seine Existenz ist nur zulässig, wenn sie nicht stört oder wenn sie Vergnügen bereitet.

Hier wird erkennbar, daß eine hedonistische Gesellschaft, bei der nur der Lustgewinn zählt, zwangsläufig zu einer Gesellschaft der Gewalt und des Todes verkommt (s.a. 34-39; 142ff.).

31. Manchmal wird behauptet, von der Abtreibung gleite man schnell in die Euthanasie ab. Aber handelt es sich nicht doch um zwei völlig verschiedene Dinge?

a) Es ist nicht zu leugnen, daß in den Ländern, die die Abtreibung legalisieren, schon bald Vorhaben oder Gesetzentwürfe zugunsten der Euthanasie auftauchen. Zudem sind unter den Vorkämpfern für die Euthanasie immer auch die früheren Vorkämpfer für die Abtreibung zu finden.

b) Ebenso ist aus der Praxis bekannt, daß das Bestreben nach Legalisierung der Abtreibung fast immer mit Gesetzesverstößen und Richterbeschimpfungen mit dem *Ziel* einer Gesetzesänderung begonnen hat. Diese Taktik der vollendeten Tatsachen findet sich auch bei der Euthanasie. Der Legalisierungsprozeß folgt einem bewährten Muster. Zunächst nur vorsichtig angedeutete, bekämpfte, wieder aus dem Gesichtskreis verschwundene Vorschläge tauchen hartnäckig wieder auf. Nach und nach gewöhnt sich die öffentliche Meinung an sie, so daß auch die gesetzgeberischen Instanzen ihren Widerstand aufgeben. Oft triumphieren die Vorschläge am Ende mit Hilfe der "Taktik der Abweichung" (s.a. 3, 65).

c) Die zeitgenössische Geschichte zeigt, daß die Verfechter der Euthanasie manchmal andere Wege eingeschlagen haben, um zu ihrem Ziel zu gelangen. In Nazi-Deutschland beispielsweise war die Abtreibung streng

geregelt: Für die sogenannten unreinen Rassen war sie zulässig, für die arische Rasse verboten. Vor allem aber wurden die Gemüter durch die Sterilisierung im großen Maßstab auf die Euthanasie vorbereitet (s.a. 137).

32. Wie gelangte die deutsche Gesellschaft zur Organisation der Massenvernichtung?

Das wichtigste Kriterium der Schädlichkeit der Nazi-Ideologie ist ihre menschenverachtende Philosophie, die sich in der Massenvernichtung allen nicht für lebenswert erachteten Lebens äußert: Juden, Zigeuner, Homosexuelle, unheilbar Kranke. Der Boden für die Nazi-Ideologie wurde in Deutschland von den Theoretikern der arischen Rasse bereitet. Deren angebliche, vor allem biologische Überlegenheit ließ sie zur Herrenrasse werden (s.a. 69). Diese "höhere" Rasse stand mit ihrem "Übermenschen" moralisch jenseits von Gut und Böse.

Hier haben wir es mit einem irrationalen, von keiner wissenschaftlichen Basis fundierten *Vitalismus* zu tun, mit dem unausweichlich der *Nihilismus* und die Faszination des Todes einhergeht (s.a. 142ff). Die Gesellschaft insgesamt wird im Sinne des Schutzes der stets von den Schwachen bedrohten Reinheit der Rasse gestaltet (s.a. 55). Davon ausgehend organisierte Hitlerdeutschland die diskriminierende Sterilisierung, Abtreibung, Euthanasie und schließlich die "Endlösung".

33. War der perverse Einfluß dieses irrationalen Vitalismus nicht auch von wirtschaftlichen Überlegungen gekennzeichnet?

Nach dem Ersten Weltkrieg errichtete Hindenburg in Deutschland eine streng reglementierte Zwangswirtschaft. Ihre Verwirklichung oblag einem Netz allgegenwärtiger Bürokraten.

Damit eröffnete der greise Feldmarschall den Weg für Adolf Hitlers wahnwitzige Pläne. Als ihn Hindenburg 1933 zum Reichskanzler berief, fand Hitler die für die Anwendung der Zwangswirtschaft eingesetzte Bürokratie vor. Damit war es für ihn ein Leichtes, sich ihrer zur Kontrolle der gesamten Gesellschaft zu bedienen.

5. Der Leib als Ware

34. Entwickelt sich unsere Rechtsauffassung in eine Richtung, die den Körper als Sache betrachtet?

Mit der Betrachtung der menschlichen Person als unantastbare, unteilbare Einheit, womit folgerichtig über den menschlichen Leib "nicht verfügt werden darf", durchschritt unser Rechtsdenken historisch eine entscheidende Etappe. Dieses Nicht-zur-Verfügung-Stehen bedeutet, daß der Körper weder Gegenstand einer Vereinbarung noch einer Transaktion, eines Verkaufs oder einer Instrumentalisierung sein darf.

Dieses Bewußtsein des unveräußerlichen Leibes führte zum Kampf um die Abschaffung der Sklaverei. Der Versuch, die Sklaverei auf irgendeine Weise zu reglementieren, wäre daher barer Unsinn.

Dasselbe Denken lag der Verneinung des Mädchenhandels zugrunde; namens desselben Prinzips postulierte die Kirche ab dem Mittelalter die individuelle, freie und bewußte Zusage der Frauen zur Ehe. Desgleichen inspirierte es im 19. Jahrhundert die Forderung der Arbeiterschaft nach besseren Arbeitsbedingungen. Weder Arbeiter noch Frauen sind Maschinen. Es äußert sich gleichermaßen im Kampf bestimmter Feministen-Bewegungen gegen den Mythos Von der Frau als Objekt.

Dennoch wird gerade diese Unterscheidung zwischen Mensch und Sache derzeit in Frage gestellt. Dieses Infragestellen ist der fatale Preis für einen perversen Freiheitsbegriff, der den Körper zum Gegenstand der Lust reduziert. Es ist auch die Folge einer Praxis, in der sich eine bestimmte technisierte Vernunft gefällt, die ja nicht nur Gewebe oder Organe, sondern *den Leib als solchen als Gegenstand begreift*.

35. Gibt es Beispiele für die Behandlung des Leibes als Gegenstand?

Vier Beispiele dürften dies zur Genüge veranschaulichen.

Erstens die *künstliche Befruchtung* (s.a. 5), bei der ein Embryo geschenkt, verkauft, zu Experimenten verwendet oder zerstört wird. Über die künstliche Befruchtung hinaus gibt es auch noch das *Geber-Baby*: Hier wird ein Kind einzig dazu gezeugt, damit ihm Zellen entnommen und einem anderen Kind eingesetzt werden können. Daneben kennen wir die Leihmütter: Eine Frau verpflichtet sich, ihren Körper einem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und zu gegebener Zeit einen anderen Körper *zu liefern*, den sie lediglich ausgetragen hat, wobei sich das Ganze nach Vertragsbedingungen abspielt, unter denen Leiber wie Sachen behandelt werden.

Auch bei der *Abtreibung* wird nach Belieben über einen Leib wie über eine Sache verfügt.

Wir sehen also, daß das Prinzip der *Nichtverfügbarkeit* des menschlichen Leibes heute ernsthaft durchbrochen wird, theoretisch ebenso wie praktisch.

36. Welche Mindestkonsequenzen ergeben sich aus dem Infragestellen der Nichtverfügbarkeit des Leibes?

Wird dieses Prinzip bestritten oder abgelehnt, darin ist der Weg zu neuen Formen der *Sklaverei* frei. Das Kind wird als "Eigentum" begriffen (s.a. 12, 97), über das man verfügen, ja, über dessen Leben und Tod man entscheiden kann (s.a. 14). Den Armen kann man "ausschlachten", das heißt als Reservoir für die Entnahme von Organen benutzen; diese "frischen" Organe sind Gegenstand eines Marktes. Gegen einen bestimmten Preis trennt sich der Arme von einem Organ; er *veräußert* es.

Schließlich erbeben wir sogar, wie die menschliche Bevölkerung wie ein Viehbestand behandelt wird. Man geht davon aus, daß zu viele Menschenleiber das ökologische Gleichgewicht stören und ihre Zahl daher kontingentiert werden müsse um zu verhindern, daß der Mensch der Umwelt schade (s.a. 137). Dabei wird sogar die Einhaltung der *Wirtschaftsgesetze* gefordert, denn es müsse vermieden werden, daß eine zu große Menschenzahl das Funktionieren des Marktes stört.

Kurzum: Hier ist eine ganze antimenschliche Dynamik in Gang gekommen. Da der Leib als Ware und nicht als Person gilt, läßt sich beliebig darüber verfügen, vor der Geburt ebenso wie danach. Die Verwaltung des menschlichen "Tierbestandes" muß denselben Regeln folgen wie die aller anderen materiellen Güter.

37. Ist die Liberalisierung der Abtreibung nicht auch die Folge einer neuen Sicht des menschlichen Leibes?

Der verkürzte Freiheitsbegriff (s.a. 61) öffnet unwiderruflich den Weg zu einem verkürzten Begriff des menschlichen Leibes. Entgegen allem Anschein einer sich humanistisch gebenden Rhetorik erleben wir heute seine Abwertung. Besonders deutlich wird dies im *Ausschlachtungsphänomen*, bei dem der menschliche Leib zum Reservoir wird, dem man nach Belieben Organe entnehmen kann. Trennt man den Leib von der Person, so wird er zum Spielball der Unmoral, denn die Leiblichkeit ist dann nicht mehr die Persönlichkeitsdimension, dank derer der Mensch in der Welt und in der Zeit steht und mit anderen Subjekten in interpersonalen Austausch tritt, sondern nur noch Objekt.

Sehr klar äußert sich das im Sexualverhalten. Der Leib wird zum Gegenstand der individuellen Lust reduziert. Die sexuelle Beziehung wird Gegenstand des Beliebens; *weil* der Leib entpersönlicht ist, wird er zur bloßen Quelle der Lust. Mit dieser Entpersönlichung werden auch die

Partner austauschbar. Was allein noch zählt, ist die Abwechslung und die Vielfalt des Vergnügens. Desgleichen wird die individuelle Vernunft, welche die Lustgewinne berechnet und vergleicht, dazu mobilisiert, diejenigen Praktiken auszudenken, die diesen Lustgewinn am ehesten zu befriedigen imstande sind.

Sogar das Kind wird nur noch nach dieser Lustarithmetik empfunden (s.a. 12): Entweder als Störenfried, dessen man sich schnellstens durch die Abtreibung entledigt, oder als Lustgegenstand für beide oder auch nur einen Partner.

38. Besteht nicht die Gefahr, daß der Leib bald schon endgültig nur noch als eine Sache wie jede andere betrachtet wird?

Die den Leib entpersönlichende Sicht führt zwangsläufig zu seiner kommerziellen Ausbeutung.

Die - mittelbare oder unmittelbare - Ausbeutung der individuellen Geschlechtslust hat der diesbezüglichen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeit starken Auftrieb gegeben. Deutlich wird dies in der Geburtenverhütung und der Abtreibung, der sich diverse spezialisierte Lobbys und sogar die Mafia bemächtigt haben. Nach den Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds erfordert die Fertigstellung eines neuen geburtenverhütenden Produkts vor der Vermarktung eine Investition von rund 200 Millionen Dollar. Das zeigt, welche wirtschaftlichen Interessen hier mitspielen.

Es verdeutlicht auch die Gründe, warum der Markt für Verhütungsmittel ausgeweitet werden soll (s.a. 122). Noch sind längst nicht alle potentiellen Kunden erfaßt; man versucht, sie durch Verbreitung einer hedonistischen Moral, lascher Sitten, der Pornographie und der Anstachelung zur Libertinage unter dem Deckmantel der sexuellen Erziehung als Verbraucher zu gewinnen. Die Verbreitung dieser Leitbilder trägt gleichzeitig zur Verbreitung von sexuell übertragenen Krankheiten bei. Diese liefern der pharmazeutischen Industrie nicht nur eine größere und wehrlose Kundschaft, sondern sie sind auch Ursache schrecklicher Dramen der einzelnen und der Familien und lasten schwer auf dem Haushalt der ganzen Gesellschaft. Die Jugend wird also von den Firmen mit einem Zynismus, der schon an Aberwitz grenzt, dem moralischen Verfall ausgeliefert, und die wissenschaftliche Forschung steht dem ebenso hilflos gegenüber wie die Sozialversicherung.

Im Grunde handelt es sich hier um dieselbe Logik, die ausgehend von einem verkürzten Freiheitsbegriff zu der Auffassung gelangt, man dürfe über den Leib verfügen wie über jede beliebige Sache. Der Leib wird zum Gegenstand der Entfremdung. Dabei wird eine elementare Wahrheit übersehen: Daß wir einen Leib nicht nur *haben*, sondern daß wir ein Leib

sind. Diese Formel umfaßt zwar keineswegs den gesamten Menschenbegriff, aber sie sagt über ihn doch etwas Wesentliches aus.

39. Haben pharmazeutische Firmen aber nicht doch im Zusammenhang mit der Erforschung empfängnisverhütender Mittel eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt?

In seinem 1979 erschienen Buch schreibt Carl Djerassi, der Druck Von Verbraucherverbänden (die wegen der schädlichen Wirkungen empfängnisverhütender Produkte unzufrieden waren) könnte Hersteller sowohl vor der Produktion als auch vor der Erforschung neuartiger Produkte zurückschrecken lassen. (Carl Djerassi, *The Politics of Contraception*, New York/London, 1979).

Die Analyse des Autors ist vor allem interessant, weil sie zeigt, daß ein Eingreifen der öffentlichen Hand notwendig wurde, um die durch das Zögern der Privatfirmen entstandene Sackgasse zu überwinden. Also wurden mit ungewöhnlicher Scharfe die "demographischen Probleme" ins Feld geführt, um dieses Eingreifen zu erzwingen (s.a. 97ff.).

Das "Empfängnisverhütungs~Establishment" mußte mit Hilfe der Firma Roussel-Uclaf (s.a. 77) einen "Umweg" finden; so genoß letztere für die Fertigstellung der Abtreibungspille RU 486 die Unterstützung der französischen sozialistischen Regierung sowie der Weltgesundheitsorganisation (s.a. 95ff.).

Diese Absprache zwischen dem Staat und dem bekannten deutsch-französischen Multi hatte aus den Problemen der nordamerikanischen pharmazeutischen Industrie die Lehren gezogen. Sie zeigt, wie ernst Boykottandrohung von Privatfirmen genommen werden, die empfängnisverhütende Medikamente herstellen.

6. Die Gesetzgebung

40. Muß nicht das Gesetz den Sitten angepaßt werden?

Dann freilich wäre die Abtreibung zu legalisieren, weil sie schon längst Eingang in die Sitten gefunden hat. Hier gilt in Wirklichkeit aber das Umgekehrte, daß nämlich die Sitten dem Gesetz folgen: "Ändert man dieses", sagt Simone Veil¹, "so kann man das gesamte menschliche Verhaltensmuster verändern." (*The Times*, 3. März 1975). Die sachkundigsten Beobachter in Frankreich sind sich einig, daß nicht wenige Frauen, die abgetrieben haben, ohne die gesetzliche Liberalisierung der Abtreibung eine andere Lösung gefunden hätten (s.a. 49). Der humanistisch fundierte demokratische Staat anerkennt das Recht seiner Bürger auf Leben und Freiheit sowie die Sicherheit ihrer Habe. Er maßt sich nicht an zu entscheiden, welcher Unschuldige leben darf und welcher nicht - ebensowenig wie festzulegen, wer stehlen, vergewaltigen oder töten "dürfe". Ein Staat, der dies willentlich täte, wäre nicht mehr demokratisch, denn wenn er in das Gesetz schon bestimmte Verstöße dagegen hineinschriebe, dann würde er die Vervielfachung dieser Verstöße zum Schaden der Personen und der Güter begünstigen. Die Demokratie ist allerdings so anfällig, daß sie es durchaus fertig bringen kann, Gesetze zu erlassen, die ihre philosophische Existenzgrundlage in Frage stellen.

Wer sich auf diesen Weg begibt, gerät in größte Gefahr, denn wenn man die Beseitigung Ungeborener zuläßt, gelangt man bald schon - und dies geschieht ja - zur Beseitigung der anomalen Geborenen, der heillos Kranken, der Greise, kurzum: aller, die der Gesellschaft "zur Last fallen".

41. Geht mit den die Abtreibung liberalisierenden Gesetzen nicht zumindest der Vorteil einher, daß deren Zahl eingeengt wird?

a) Schwerwiegend ist die bloße Existenz von Abtreibungen, mit oder ohne Gesetz und ungeachtet ihrer Zahl. Diese Situation wird durch die Liberalisierungsgesetze noch *verschärft* (s.a. 111), denn man erwartet ganz selbstverständlich von der Gesetzgebung, daß sie den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht und nicht zu einem moralischen Grundrecht wie der Achtung des Lebens im Widerspruch steht. Zudem reizen die Liberalisierungsgesetze geradezu zur Abtreibung an, nehmen sie vorweg, machen sie zu einem alltäglichen Vorgang und sorgen dafür, daß sie in die Sitten Eingang findet.

b) Mehr noch: Diese Gesetze gehören zu den verhängnisvollsten der Menschheitsgeschichte, und zwar aus zwei Gründen:

1. Sie schaffen einen Rechtsraum für strafloses Töten.

2. Sie korrumpieren die Gesellschaft, die unfähig wird, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, weil sie des Sinns für die elementarste Gerechtigkeit verlustig geht.

42. In der Demokratie entscheidet die Mehrheit. Mithin kann ein Parlament die Gesetze ändern.

Es stimmt nicht, daß sich Demokratie *wesenhaft* in der mechanischen und blinden Anwendung der Mehrheitsregel erschöpft. 1931 schlossen sich in Italien fast 99 Prozent aller Universitätsprofessoren Mussolini an. Hitler kam auf parlamentarischem Wege zur Macht.

Ebenso falsch ist die Behauptung, in der demokratischen Gesellschaft könne jedermann tun, was er wolle, und dürfe die Freiheit bis zur Zügellosigkeit gehen. Die Sklaven genossen in ihren Behausungen eine totale sexuelle "Freiheit", waren deswegen aber keineswegs "frei".

Das Wesensmerkmal der Demokratie liegt *vor* dem Mehrheitsgesetz in der philosophischen Basis ihrer Prinzipien; das Mehrheitsgesetz ist lediglich ihr Funktionsprinzip. Aber nicht *sein* Funktionieren charakterisiert die Demokratie, sondern der grundlegende *Konsens* des gesamten Sozialkörpers in der Frage des Lebensrechts jedes Menschen in Würde. Dieses Recht gilt es als erstes zu fördern und zu schützen (s.a. 61, 62). Die Notwendigkeit dieses Schutzes verlangt folgerichtig vom Gesetzgeber die Bestrafung von Verhaltensweisen einzelner, die sich das "Recht" anmaßen, über Leben, Freiheit oder Eigentum anderer zu verfügen.

Zerbricht der Konsens in diesem Grundrecht, so läuft man die Gefahr eines Rückfalls in die Privilegien, Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten der vordemokratischen Zeit. Damit stößt man die Tür zur Barbarei auf. Die große Illusion des Westens besteht darin zu glauben, weil er alle modernen Formen der Barbarei besiegt habe, sei er endgültig gegen sie gefeit. Kurz gesagt: Man kann nicht dem Mörder den Schutz des Gesetzes angedeihen lassen, ihn aber den unschuldigen Opfern versagen.

43. Kann die Gesellschaft also zu ihrem Schutz nicht auf Verbote verzichten?

Zunächst ist ein Verbot immer nur die Negativseite zum positiven Willen, einen Wert oder die Schwächeren zu schützen. Das Verbot des Diebstahls zum Beispiel ist das Gegenstück zum Schutz der Habe anderer.

Jede Gesellschaft muß wissen, wo die Übertretung beginnt. Andernfalls droht der Rückfall ins Gesetz des Dschungels. Barrieren - Verbote - sind unerlässlich, und sie müssen bekannt sein. Die Alarmzeichen müssen angehen. So wie die Menschen nun einmal sind, wird es zweifellos immer Übertretungen geben, aber dennoch weiß jeder, daß sie sich gegen einen Wert richten (s.a. 117).

Das Perverse an der Liberalisierung und Straflosigkeit der Abtreibung ist, daß das *positive* Recht diese Barrieren beseitigt. Schlimmer noch: Die Übertretung wird als ein Recht oder gar als ein (legitimes) Gut präsentiert (s.a. 18).

Daraus folgt, daß ganze Kategorien von Einzelpersonen des gesetzlichen Schutzes verlustig gehen. Ist dies etwa ein gutes Omen für die künftige Gesellschaft?

44. Das Gesetz wurde nicht mehr befolgt. War dies nicht für den Rechtsstaat ein Schlag ins Gesicht?

Die bloße Existenz irgendeiner Gesetzgebung und ihre Anwendung sind keine ausreichende Grundlage für einen Rechtsstaat. Schon bei den alten Griechen genügte das Gesetz als solches nicht, sondern es mußte den Prinzipien der *Eunomie* gehorchen, das heißt: gut sein.

Es gibt durchaus Fälle, in denen das Rechtssystem die Tyrannei sanktioniert und den Despotismus legalisiert. Daß China Gesetze besitzt und diese angewendet werden, bedeutet noch lange nicht, daß die Chinesen in einem Rechtsstaat leben. Ein Rechtsstaat existiert nur dort, wo das Gesetz im Dienst der *Gerechtigkeit für alle* steht, und nicht etwa nur im Dienst der stärksten oder der größten Gruppe. Wenn ich vom Gesetz erwarte, daß es *mein* Leben und meine Freiheit schützt, dann muß es auch Leben und Freiheit aller anderen schützen, zumal der Schwächeren.

45. In einigen Ländern spricht man von einer "Gerichtslücke". Ist diese nicht unzulässig?

Wo das Gesetz die Abtreibung noch unter Strafe stellt, zögern manche Richter unter dem Druck der Öffentlichkeit, es anzuwenden. Daraus ergibt sich eine Gerichts-, aber keine Rechtslücke, denn das Gesetz existiert zwar, aber es wird nicht angewendet.

Diese Lücke hat zweierlei zur Folge. Zum einen beraubt sie das ungeborene Kind des ihm zustehenden Rechtsschutzes (s.a. 43). Zum anderen entzieht sie den Frauen den Schutz gegen die hergebrachte Straflosigkeit der Männer und gegenüber allen, die sie zur Abtreibung auffordern.

46. Da ohnehin abgetrieben wird, ist es da nicht besser, die Abtreibung zu legalisieren und unter ärztlicher Aufsicht vornehmen zu lassen, damit sie "unter guten Bedingungen" stattfindet?

Das ärztliche Handeln definiert sich nicht durch den Einsatz Von Instrumenten, Medikamenten, Krankenhauseinrichtungen oder Kenntnissen und wissenschaftlichen Verfahren, ja nicht einmal zwangsläufig durch das Universitätsdiplom dessen, der es vollzieht. Es definiert sich ans einem

Endziel: Leben retten und die Gesundheit verbessern. Der Passant, der einen Ertrunkenen künstlich beatmet, vollzieht eine ärztliche Handlung. Der Arzt hingegen, der an einer Folterung mitwirkt, vollzieht keine ärztliche Handlung. Daß an die Stelle des Henkers der Arzt tritt, macht die Folterung noch lange nicht zum ärztlichen Akt.

Gleiches gilt für die Abtreibung. Daß ein Arzt sie vornimmt und die Technik vervollkommnet wird, macht sie nicht zum ärztlichen Akt. Von der Keule bis zur Neutronenbombe haben die Menschen in der Kunst, ihresgleichen "unter guten Bedingungen" zu töten, immer weitere "Fortschritte" erzielt (s.a. 53). 1941 rühmten sich die SS-Ärzte in Auschwitz, sie hätten die Vernichtung in ihren Lagern "humanisiert": Sie hatten das Kohlendioxid durch das Zyklamat ersetzt (s.a. 77). Vergewaltigung und Totschlag gehen (zumindest für die Opfer) stets unter schlechten Bedingungen vor sich. Sollen etwa Einrichtungen geschaffen werden, in denen unter "guten" Bedingungen (für die Verbrecher) und unter ärztlicher Aufsicht vergewaltigt und totgeschlagen werden kann?

47. Kann man es dem Gesetzgeber zum Vorwurf machen, wenn er Bedingungen aufstellt, unter denen eine Abtreibung zulässig ist?

Die Liberalisierung der Abtreibung ist ausnahmslos ein reglementierter Totschlag. Damit das von ihm beschlossene Vorgehen durchgeführt werden kann, muß der Gesetzgeber wohl oder übel die Modalitäten dieses Todeszeremoniells festlegen. Diese Festlegung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß davor schon beschlossen wurde, ein unschuldiges Wesen zu exekutieren.

Es wäre also absurd zu glauben, die Reglementierung der Abtreibung könne diese selbst legitimieren.

48. Es gibt heimliche Abtreibungen. Ist es dann nicht besser, sie zu legalisieren und so zahlenmäßig zu verringern?

a) Um Angst zu machen und das Gesetz zu ändern, ist die Zahl der heimlichen Abtreibungen eindeutig aufgebläht worden. Woher wissen wir das?

Wir wissen es aus den Erklärungen von Ärzten, die Abtreibungen vorgenommen haben. So hat B. Nathanson, einer der Initiatoren der Liberalisierung der Abtreibung in den USA, der selber 80.000 Abtreibungen praktiziert hat, öffentlich zugegeben, daß die Zahl der heimlichen Abtreibungen in den USA beträchtlich übertrieben worden ist.

Für Frankreich läßt sich diese Manipulation der öffentlichen Meinung leicht belegen. Vor der Legalisierung der Abtreibung wurde von den Medien (und in der parlamentarischen Debatte) verbreitet, es gebe jährlich eine

Million illegale Abtreibungen mit 10.000 Todesfällen pro Jahr; also wurde argumentiert, daß man "bei dieser hohen Zahl etwas machen müsse...". Nun sind diese beiden Zahlen aber offenkundig unmöglich: Im gebärfähigen Alter waren überschlägig von den 50 Millionen Einwohnern Frankreichs etwa 15 Millionen Frauen zwischen 15 und 40 Jahren. Bei einer Million Abtreibungen pro Jahr hätte praktisch jede zehnte Frau einmal im Jahr abgetrieben haben müssen, und das bei jährlich 750.000 Geburten. Genauso falsch ist die zweite Zahl, denn insgesamt starben durch Krankheit und Unfälle rund 15.000 Frauen im gleichen Alter - und davon waren 50 auf Abtreibungen zurückzuführen. Ganz augenscheinlich waren diese Zahlen maßlos übertrieben; dennoch "untermauerten" sie die "Notwendigkeit einer humanen Lösung". In Tat und Wahrheit (und das läßt sich statistisch mit mehreren Methoden richtig berechnen) dürften die Abtreibungen etwa um 100.000 pro Jahr gelegen haben, also zehnmal weniger als propagiert...

Schließlich wissen wir es aus der Wirkung der Gesetzgebung auf die Geburtenrate, die nach der Gesetzesänderung scharf zurückgeht.

b) Wie in den meisten Ländern, in denen die Abtreibung liberalisiert wurde, zeigt auch die Erfahrung in Frankreich, daß nach Inkrafttreten des Liberalisierungsgesetzes die schamhaft als "nicht erfaßt" bezeichneten Abtreibungen keineswegs verschwunden sind. Nach glaubhaften Schätzungen sollen sie sogar etwa gleich zahlreich sein wie die "erfaßten". Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß sie keineswegs zurückgegangen sind.

Um beim oben zitierten Beispiel Frankreich zu bleiben, erhöhten sich die Abtreibungen von etwa 100.000 vor der Legalisierung auf 250.000 danach und pendelten sich 1990 bei etwa 170.000 ein. Global gingen sie also nicht zurück, sondern haben sich erhöht.

Nimmt man die diesbezüglichen amtlichen Zahlen in der Schweiz, so zeigen sie einen Rückgang der Abtreibungen in den letzten 20 Jahren, von fast 18.000 (1980) auf fast 12.000 (1994) - bei 70.000 Geburten, wobei die illegalen Abtreibungen gänzlich (aus der Statistik) verschwunden sind. Allerdings kann man sich mit Recht fragen, inwieweit diese publizierten Zahlen aussagekräftig sind, denn "mit Ausnahme von Zürich kennen alle Kantone die Meldepflicht für Schwangerschaftsabbrüche, wenn auch die Meldungen der amtlichen Kantonsärzte in einigen Kantonen lückenhaft sind". Es ist also letztlich statistisch unbekannt, wie stark die offiziellen Zahlen von den wirklichen abweichen - sogar in der Schweiz, einem normalerweise statistisch gut erfaßten Lande. Zumal der offiziellen Zahl von 12.000 Abtreibungen diejenige eines hohen Krankenkassenvertreters entgegengesetzt werden kann, welcher aussagte, daß für jährlich circa 50.000 Schwangerschaftsabbrüche 50 Millionen Schweizerfranken ausgegeben werden...

Im übrigen veranlaßt eine einmal zustande gekommene Abtreibungsmentalität die Frauen unausweichlich dazu, aus gesetzlich nicht vorgesehenen Gründen und nach gesetzlich nicht gebilligten Fristen abzutreiben - heimlich also und unter "schlechten" Bedingungen. Das erklärt sich ganz einfach: Da Verboten in jeder Gesellschaft und somit auch in einer Demokratie nur sinnvoll ist, wenn die Übertretung des Verbots unter Strafe steht, trägt die Straffreiheit unvermeidlich zu einer Abtreibungsmentalität bei und vervielfacht die Zahl der legalen Abtreibungen ebenso wie die der heimlichen. In der einstigen Sowjetunion kam es sogar so weit, daß die Zahl der Abtreibungen die der Geburten überstieg.

Bei all diesen Zahlen darf aber eines nicht aus den Augen verloren werden: Nicht die Frage, ob es nicht besser sei, heimliche Abtreibungen durch legalisierte zu ersetzen, ist letztlich der entscheidende Punkt - denn genauso gut könnte man argumentieren, jedes Verbot, das dennoch praktiziert wird, müsse legalisiert werden. Was es grundsätzlich zu beachten - *und zu achten* - gut, ist die ethische Problematik des Rechts auf Leben eines jeden Individuums.

49. Haben nicht die Richter die Macht, die Einhaltung eines Gesetzes der Abtreibungsliberalisierung zu erzwingen?

Die Erfahrung zeigt, daß die Anwendung der Liberalisierungsgesetze praktisch *unkontrollierbar* ist. Um so mehr muß die Gesetzgebung vorbeugen, abschrecken und sogar Strafe androhen:

- *vorbeugen*, weil einer nicht wieder gutzumachenden Aggression gegen ein Menschenwesen und dessen Menschenrechte durch den Stärkeren ein Riegel vorgeschoben werden muß;
- *abschrecken*, denn man muß dem Vater die Entscheidung, eine Frau zur Abtreibung aufzufordern, erschweren, sowie die Mutter (und vor allem ihre Umgebung) davon abhalten, sich zur Abtreibung zu entscheiden, und ihr dafür wirksame und herzliche Alternativmöglichkeiten bieten (s.a. 27, 47, 111);
- *unter Strafe stellen*, denn in einer demokratischen Gesellschaft muß jeder Anschlag auf die Freiheit und schon gar auf das Leben des Anderen bestraft werden, wobei wie bei jeder Gerichtsverhandlung je nach Lage eventuell mildernde oder verschärfende Umstände zur Geltung kommen können.

50. Besteht zwischen Straffreiheit und Liberalisierung nicht ein Unterschied?

Diese Unterscheidung ist äußerst prekär. Straffreiheit bedeutet, daß die Abtreibung nicht bestraft wird, aber das heißt noch lange nicht, daß sie deshalb erlaubt sei. Es gibt analoge - allerdings viel geringfügigere - Fälle: So

bleibt der Diebstahl eines Brotes durch einen Verhungerten straffrei; erlaubt ist er deswegen nicht. Aber wenn man in einer demokratischen Gesellschaft, in der sozusagen alles, was nicht verboten ist, erlaubt ist, die Abtreibung straffrei stellt, dann läuft dies darauf hinaus, daß man sie für erlaubt hält, daß sie Teil der Freiheiten des einzelnen wird. Mit der Straffreiheit der Abtreibung nimmt man sie hin, verleiht ihr Bürgerrecht, versieht sie mit der Autorität eines Gesetzes. Damit aber beraubt man das Ungeborene jeglichen Rechtsschutzes seiner Existenz. Steht aber ein Recht unter Schutz, dann muß der Verstoß dagegen auch bestraft werden (s.a. 17, 43-45).

Somit wird deutlich: Das angestrebte *Ziel* ist die Liberalisierung; den *Weg* dazu findet man über die Straffreistellung.

51. In der Abtreibungsdebatte wurde manchmal vom Staat die Schuldloserklärung der Abtreibung gefordert. Was ist darunter zu verstehen?

Manche geben sich mit der Legalisierung nicht zufrieden, sondern erwarten zudem noch die *Schuldfreisprechung* durch den Staat, mit anderen Worten: Die Abtreibung soll jeglichen Schuldaspekts entkleidet werden.

In der Schweiz ist eine Bewegung im Gange, die ein Gesetz in das schweizerische Strafgesetzbuch einführen möchte, das die Straffreiheit der Abtreibung während der ersten 12 (eventuell 14) Schwangerschaftswochen vorschreibt. Der Begriff "Schuldlosigkeit" wird zwar noch nicht benutzt, ergibt sich aber automatisch aus der geforderten Straffreiheit.

a) Schon das Wort "Schuldloserklärung" zeigt eine konfuse Erwartungshaltung, bei der der Staat seine eigentliche Aufgabe überschreiten und damit sein Wesen ändern soll. Ein Staat, der darüber bestimmen kann, was gut und was böse ist, wer leben darf und wer nicht, gerät unweigerlich auf die schiefe Bahn zum Totalitarismus. Die Zensur trifft hierbei nicht mehr nur die Äußerung der Wahrheit, sondern die Wahrheit als solche.

b) Damit gelangt man zu einer neuen "Propagandasprache", zum Triumph des ideologischen Diskurses, dem sich die Wirklichkeit zu beugen hat. Vielleicht schenkt man diesem Diskurs keinen Glauben, aber man verhält sich auf jeden Fall ihm gemäß. Damit geht eine Verdrehung der Vernunft und des moralischen Gewissens einher, die ihrerseits die Zerstörung des Gerechtigkeitssinnes nach sich zieht (s.a. 41).

7. Die Vollstrecker: Ärzte und Richter

52. Verändert die Abtreibungspraxis nicht das Bild der Medizin?

Die Legalisierung und "Medikalisierung" der Abtreibung leiten eine radikale Veränderung des Arzt- und Medizinbegriffs ein.

Vielleicht hat der Arzt, der die Legalisierung der Abtreibung nutzt, den Eindruck, mit der Abtreibung diene er seiner Patientin. Dennoch muß man sich fragen:

- Dient ein solcher Arzt noch bedingungslos dem Schutz des Lebens ab dessen Anfang? Stellt er nicht vielmehr seine Kunst in den Dienst des Stärkeren? Opfert er dessen Interessen nicht die Existenz des Schwächsten?
- Darf ein Arzt sich fraglos den Wünschen der Patientin oder des Patienten beugen? Besteht sein Beruf nicht darin, mit der ärztlichen Kunst die Gesundheit der Patienten soweit wie möglich wiederherzustellen, wobei die medizinische Entscheidung beim Arzt liegt?
- Läuft dieser Arzt nicht Gefahr, seine Kunst nach Maßgabe der Bequemlichkeit des Staates oder der beherrschenden Gruppen auszuüben? Wird er nicht zum *Söldner*, dem es nicht mehr um den Schutz von Leben und Gesundheit geht, sondern darum, einem Herrn zu dienen anstatt einem Kranken?
- Es gibt heute Ärzte, die sterilisieren, abtreiben (und damit dem Fötus schreckliche Todesqualen verursachen) oder aktive "Sterbehilfe" leisten. Damit geht eine wesenhafte *qualitative* Veränderung des Verhältnisses von Arzt und Patient einher (s.a. 55).
- Mehr noch: Neuere Untersuchungen zeigen, daß gewisse Ärzte beabsichtigen, sich mit der herrschenden *Macht* zu verbünden und an ihr zu beteiligen, ja sogar, eine "staatliche Verwaltung des Lebens" auszuüben. Auf wessen Kosten geht diese *Ärzte-Technokratie*? Auf Kosten der sogenannten entwickelten Völker? Der Dritten Welt? Der Armen?

Aus all dem ergibt sich, daß jeder Arzt seine Haltung gegenüber dem Leben und gegenüber der politischen Macht unzweideutig klarmachen muß. Desgleichen müssen sich die Ärzte die sich bedingungslos dem Schutz des Lebens weihen, organisieren. Nur wer seinen Standpunkt klarmacht, ist auch glaubhaft.

53. Ist eine Persönlichkeitsspaltung beim Arzt vorstellbar?

In der hypokratischen Sicht ist es Aufgabe des Arztes, heilend einzugreifen. Dieser Akt an sich ist aber nicht immer ohne Nebenfolgen. So kann ein chirurgischer Eingriff zwar das Leben des Patienten retten,

eventuell aber auch einen vorher gesunden Teil des Körpers zerstören. Auch Medikamente haben oftmals unerwünschte Nebenwirkungen. Der Arzt laviert somit immer im Abwägen zwischen dem angestrebten Ziel und unbeabsichtigten Nebeneffekten.

Einer der bekanntesten Kenner der Nazi-Medizin, R.J. Lifton, zitiert hierzu den Arzt und Auschwitzhäftling Dr. Miklos Nyiszli: "Unter all den Kriminellen und Mördern ist der gefährlichste Typus der des kriminellen Arztes" (s.a. 46, 75), und begründet dies mit den Worten: "Die besondere Gefahr des Arztes liegt offenbar - so können wir zusammenfassend sagen - in seiner Fähigkeit, auf eine Weise zu doppelten (das Selbst in zwei unabhängig voneinander funktionierende Ganzheiten zu teilen, die beide als das ganze Selbst auftreten und für es handeln können) die seinem Töter-Selbst gerade dann ungewöhnliche Macht verleiht, wenn er sich mit dem Heiligenschein medizinischer Reinheit umgibt". Ein solcher Arzt stellt mithin seine medizinisch-wissenschaftlichen Spezialkenntnisse "guten Gewissens" in den Dienst des Todes.

54. Ist vor einer Einmischung der Moral in die Wissenschaft nicht Vorsicht geboten?

Die wissenschaftliche Tätigkeit ist eine typisch menschliche Verhaltensweise, unterliegt also wie alles menschliche Verhalten moralischen Normen. Wie jeder Mensch ist auch der Wissenschaftler ein moralisch verantwortliches Wesen. Der Mythos der absoluten wissenschaftlichen Autonomie darf nicht bis zur wissenschaftlichen Amoral getrieben werden. Sonst benutzt der Wissenschaftler sein Wissen und Können, um sich den anderen aufzuzwingen, oder er wird zum Handlanger politischer Machthaber, die sich seiner bedienen. Der Staat darf nicht zur Ärzte-Technokratie verkommen. Ohnehin ist es illusorisch zu glauben, Wissenschaft sei moralfrei, denn dieses Postulat enthält ja bereits selbst eine Moral, nämlich die der "wissenschaftlichen Wünschbarkeit."

55. Auf welche Weise kann es dazu kommen, daß der Arzt die Belange des einzelnen denen der Gesellschaft unterordnet?

Es gibt eine steigende Tendenz zur *Politisierung* der ärztlichen Tätigkeit. "Politisierung" bedeutet hier, daß der Arzt als derjenige dargestellt wird, der die biologische Dimension der Gesetze der "Ordnung" und des "Fortschritts" des menschlichen Daseins keime. Darum, so heißt es, müsse er zum Entstehen eines neuen Menschen beitragen, der die Menschheit genetisch verbessere (s.a. 69).

Unter diesen Voraussetzungen wird der Arzt zunehmend zum Diener von Politik und Gesellschaft (s.a. 52) anstatt des einzelnen. Der einzelne wird nach Maßgabe seiner Nützlichkeit oder Schädlichkeit für den Sozialkörper

eingestuft, der allein noch zählt. Damit gelangt man zu einer Kategorisierung von Menschen (s.a. 56) - etwa nach rassischen, medizinischen, wirtschaftlichen und anderen Kriterien -, die für die Gesellschaft die Gefahr einer moralischen und rechtsstaatlichen Degenerierung mit sich bringt (s.a. 32).

56. Verändert die Abtreibungspraxis nicht das Bild des Richterstandes?

Die Legalisierung und "Medikalisierung" der Abtreibung kündigen eine *radikale Veränderung* des Richter- und Gerichtsbegriffs an.

- Die Erfahrung zeigt, daß die Richter in den Ländern, die die Abtreibung liberalisiert haben, dem Recht praktisch nicht mehr Geltung verschaffen können.
- Schwerer wiegt noch, daß die Liberalisierungsgesetzgebung meist die richterliche Kompetenz dem Arzt überträgt. Hier haben wir es wiederum mit einer *Entfremdung* zu tun. Der Richter wird seiner höchsten Funktion beraubt: dem Schutz des Lebens, der noch höher zu bewerten ist als der Schutz der Güter.
- Daraus folgt, daß der Richter künftig Eigentum besser schützen kann als das Leben bestimmter Menschenkategorien. Er besitzt sogar eine bessere Handhabe für den Schutz des Lebens von Verbrechern als für den Lebensschutz Unschuldiger! Werden die Richter auf diese Weise *entfremdet*, indem man ihnen die Möglichkeit raubt, die Achtung vor dem Ungeborenen durchzusetzen, dann gilt gleiches bald auch für den Schutz von Alten, unheilbar Kranken - kurzum aller, die der Gesellschaft "im Wege stehen".

57. Wie wirkt die Haltung des Richters, der von einer Strafverfolgung absieht, auf die politische Gesellschaft zurück?

Die Haltung des Richters, der von der Strafverfolgung einer Abtreibung absieht, wird stets als Argument benutzt, um Druck auf den Gesetzgeber auszuüben. Dieser neigt dann dazu, sich bei der Bewertung der Umstände an die Stelle des Richters zu setzen.

Dabei bleibt es jedoch nicht. Vielmehr fordert er manchmal die Exekutive auf, den Richtern die Verfahrenseinstellung nahezulegen.

Damit wird die echte Gefahr einer *Vermischung der Gewaltenteilung* deutlich (s.a. 58).

58. Bedroht die Liberalisierung der Abtreibung die Trennung der Gewalten und damit die demokratische Qualität unserer Gesellschaften?

Die Verabschiedung der Liberalisierungsgesetze hat einen Prozeß eingeleitet, der die Gewaltentrennung in Frage stellt, die zu den wesentlichen Kriterien einer demokratischen Gesellschaft gehört. Diese Gewaltenteilung findet im westlichen Recht ihren besonderen Niederschlag in der Unterscheidung zwischen Menschenrechten und positivem Recht.

Der *Gesetzgeber* muß sich um den Erlaß gerechter Gesetze bemühen, welche die unveräußerlichen Rechte des Menschen achten. Er stellt Rechtsnormen auf, definiert Rechte und Pflichten sowie die Strafen bei Nichtbefolgung der Gesetze. Mit anderen Worten: Er wird auf einer verallgemeinernden Ebene tätig, womit das Gesetz einen transpersonalen Charakter erhält. Die Anwendung des Gesetzes gehört nicht zu seinen Aufgaben.

Die rechtmäßige Anwendung der Gesetze durchzusetzen obliegt dem *Richter*. Er hat - um der Rechtsverwirklichung selbst willen - festzustellen, was im Einzelfall rechtens ist. Die Gerichtsbarkeit hat über die *subjektive* Verantwortung derer zu befinden, denen ein *objektiver* Gesetzesverstoß angelastet wird. Der Richter verneint zwar nicht die Wirklichkeit des Verbrechens, berücksichtigt aber bei der Straffestsetzung mildernde oder erschwerende Umstände.

Ein Gesetzgeber, der nach Einzelinteressen - Einzelpersonen, Gruppen, Lobbys - Recht schüfe, würde sich der Parteilichkeit, Ungerechtigkeit, Willkür und des Machtmißbrauchs schuldig machen. Doch auch der Richter, der das Gesetz rein mechanisch und blind anwendet, würde zu Willkür und Ungerechtigkeit gelangen.

Damit wird deutlich, welche Gefahr die Gesetzgebung über die Achtung des Lebens für die Gewaltenteilung darstellt. Ein Gesetzgeber, der nach Maßgabe der Interessen fremder Mächte Recht schüfe, wäre des Hochverrats schuldig. Wenn der Gesetzgeber die Grenzen seiner Gewalt durch übermäßige Ausdehnung seines Kompetenzbereichs übersteigt, wird der Richter zum reinen Vollzugsorgan mehr oder weniger willkürlicher Beschlüsse der Legislative. Bedarf es noch der Betonung, daß diese Gefahr besonders dort droht, wo das Gesetz die schiere Verlängerung des Willens der Exekutive ist? Damit laufen das Recht und damit die Gerichte Gefahr, zu bloßen Handlangern der Exekutive zu werden.

8. Aus politischer Sicht

59. Welches ist die politische Dimension der Abtreibung?

Jede Gesellschaft basiert auf anerkannten Rechten und Pflichten. Wer diese in Frage stellt, stellt die gesamte Gesellschaft in Frage. Die europäische Zivilisation beruht auf der in zweitausendjähriger Geschichte theoretisch erarbeiteten und praktisch vollzogenen goldenen Regel der vollen Integrität und Unantastbarkeit der Person.

Die Liberalisierung der Abtreibung stellt diese "goldene Regel" in Frage, mithin letztlich das Grundprinzip jeder Demokratie: "Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu" (s.a. 114, 143). Dieser Leitspruch ist nichts als eine negative Formulierung des Prinzips der absoluten Achtung, die wir dem anderen schulden. Jede Abweichung von diesem Prinzip erschüttert die Grundfesten der westlichen Gesellschaft und Demokratie. Die alles überragende Gleichheit der Personen ist die Gleichheit aller gegenüber dem Lebensrecht. Von diesem Recht hängen alle übrigen Rechte ab (s.a. 1).

60. Gibt es keinerlei Ausnahme von dieser Regel?

Man muß sich immer bewußt bleiben: Wer eine Abtreibung ins Auge faßt, plant die Beseitigung eines Menschenlebens. Dies wird nicht mehr bestritten, nicht einmal mehr von der großen Mehrheit der Befürworter der Abtreibung. Somit lautet die entscheidende Frage: *Gibt es einen Grund, der die Tötung eines Unschuldigen rechtfertigt?* (s.a. 17, 68)

Beispielsweise könnte man behaupten, es sei rechters, alle diejenigen zu beseitigen, deren Leben unserer Meinung nach nicht lebenswürdig ist (s.a. 71). So hat der deutsche Straf- und Staatsrechtslehrer Kari Binding (1841-1920) um die Jahrhundertwende ein "Recht" vorgeschlagen, wonach es "legitim" sei, alle jene zu beseitigen, "deren Leben nicht lebenswert" sei: Kranke, Greise, Behinderte - wobei sich die Liste beliebig erweitern ließe und seit damals auch erweitert worden ist.

61. Ist nicht die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Freiheit ein Wesensmerkmal der demokratischen Gesellschaft?

Der Wille, die Abtreibung zu liberalisieren, beruht auf einem sehr eingegengten Freiheitsbegriff (s.a. 37), wie ihn viele unserer Zeitgenossen hegen (s.a. 118-121). Er ist so überzogen, daß für die Gleichheit der Menschen und mithin für die Idee der Pflicht kein Platz mehr bleibt.

a) Nach dieser Vorstellung besteht die Freiheit jedes einzelnen darin, daß er alles tun kann, was ihm paßt, und daß er sein Verhalten einzig nach

seinem Vergnügen ausrichtet. Dabei erzeuge das individuelle Gewissen in jedem Augenblick die für diesen gerade passende sittliche Norm. Damit gelangt man zu einem Verhalten, das sich nicht mehr an einem anzustrebenden Guten oder einem zu unterlassenden Bösen orientiert. Deshalb erinnert Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Veritatis Splendor* daran, daß sich die Freiheit an der Wahrheit orientiert und nicht umgekehrt, und daß die Wahrheit keine "Schöpfung der Freiheit" ist. Nicht dem einzelnen obliegt es, Gut und Böse nach seinem persönlichen Belieben zu definieren.

b) Eine übertrieben individualistische Gesellschaft stellt mittlerweile alles und jedes zur Disposition, von der Abtreibung über sämtliche Formen der Diskriminierung bis zur Euthanasie. Es gibt kein gemeinsames Streben nach dem Guten mehr, keine gemeinsame Suche nach der Gerechtigkeit. *Sogar der Begriff des Gemeingutes verliert seinen Sinn, denn es gibt nur noch das partikulare Gute.* In einer solchen Gesellschaft ist für den Kompromiß kein Platz mehr. Es geht nur noch um einen Meinungs austausch im Rahmen einer totalen Toleranz (s.a. 62) gegenüber dem, was jeder gerade für gut oder schlecht hält.

Um nicht völlig der Anarchie zu verfallen, wird deshalb nach dem Ausgleich zwischen den Einzelinteressen gesucht. Dabei gelten sämtliche Optionen als "gleichermaßen respektabel", wobei man sich aus Nützlichkeits- oder Interessenerwägungen an eine rein "prozedurale Moral" hält. Damit triumphieren "Ethik-Komitees", die von Fall zu Fall und ohne Bezug auf irgendwelche normative moralische Prinzipien entscheiden. Daraus leitet sich der Ruf nach der Tyrannei der Mehrheit (s.a. 42) und nach der Abweichungstaktik (s.a. 3) her. Gerade im letzteren Fall werden auf das Recht die Verfahrensweisen der *Kasuistik* angewendet: So wie diese die Moral korrumpiert, verdreht die Abweichungstaktik das Recht. Die Gültigkeit allgemeiner Rechtsgrundsätze wird rundweg geleugnet, vielmehr paßt man diese der jeweiligen Lust und Laune und den Interessen derer an, denen man zu gefallen sucht. Damit feiert die *Sophistik* fröhliche Urständ. Was hier und heute verboten ist, kann dort und morgen erlaubt sein, denn es geht jederzeit und überall einzig darum, den einzelnen (der die Machtmöglichkeit hat, diese Maxime zu seinen Gunsten durchzusetzen) möglichst wenig zu stören, und für diesen, sich möglich wenig gestört zu fühlen.

c) Damit bleibt für eine allgemeingültige Moral als Grundlage der menschlichen Gesellschaft kein Platz mehr. In einer solchen Freiheitsauffassung ist *alles relativ*. Selbst die *universelle* Menschenrechtserklärung verliert ihren Sinn. Es gibt nur noch Individuen, und das übersteigerte Hochhalten der Freiheit des einzelnen spaltet zwangsläufig die Menschen, weil die Interessen nicht die gleichen sind.

d) Die westlichen Demokratien geraten auf die schiefe Bahn, denn anstatt sich an Werten wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Solidarität zu

orientieren, herrscht nur noch der rein "prozedural" bestimmte und von der gerade herrschenden Wertskala definierte Konsens. So sind die nationalen wie internationalen politischen Beratungsversammlungen gewissermaßen zu erweiterten Ethik-Komitees verkommen, in denen der Stärkere den Konsens durchzusetzen versucht, der seinen Interessen am besten dient.

e) Dadurch wird die Schaffung einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft verunmöglicht, weil man die gleichen Grundrechte aller Menschen leugnet und sie durch Partikularinteressen einiger weniger ersetzt.

f) Kurzum: Der ultra-individualistische Freiheitsbegriff wendet sich gegen die Freiheit selbst. In ihm wird die politische Dimension des menschlichen Daseins geleugnet; man gelangt zur Anarchie. Denn Anarchie ist ja nichts anderes als das *Fehlen jedes Prinzips*, somit das Fehlen *einer legitimen Gewalt* und mithin einer Regierung, die das Gemeinwohl im Auge hat.

62. Heißt Toleranz nicht, daß alle Meinungen zu achten sind, also auch jene, die der Abtreibung und Euthanasie das Wort reden?

a) Die in der Neuzeit entstandenen demokratischen Gesellschaften sowie deren Vorläufer wie etwa die schweizerische Demokratie beziehen sich ausnahmslos auf die universelle Geltung der Menschenrechte. Daraus erwachsen dann die positiven Vorschriften, die diese Rechte garantieren sollen. Das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Eigentum ist zwar *Gegenstand* variabler Gesetzesbestimmungen, die aber allesamt stets prinzipiell den Schutz dieser Rechte zum Gegenstand haben. Für den Pluralismus gilt dasselbe wie für die Toleranz: Immer muß er im Rahmen der Achtung der Grundrechte des Menschen stehen (s.a. 42). Somit wird deutlich, was unter *politischer Toleranz* zu verstehen ist: Sie ist nichts anderes als die Anerkennung und die Achtung der Person (s.a. 59). Insoweit ist der moderne Staat politisch tolerant und pluralistisch.

b) Gegen diese *Toleranz* verstoßen alle, die auf legalem Wege das jedem Menschen zustehende Grundrecht des Lebens teilweise außer Kraft setzen und sich folglich das "Recht" anmaßen, über Sein oder Nichtsein von Ungeborenen und sogenannten "Nutzlosen" zu bestimmen.

c) So wird heute in einem seltsamen Paradox namens einer doktrinären Toleranz oder eines doktrinären Pluralismus gegen die *politische Toleranz* verstoßen. Kraft ersterer gibt es nur noch eine reine "prozedurale" Ethik unter dem Vorwand, sämtliche Meinungen seien "gleichermaßen achtbar". Setzt sich die Auffassung durch, wonach bestimmte "Menschenkategorien nicht lebenswürdig" sind, dann dürfen die einer solchen - mehrheitlich definierten - Kategorie zugewiesenen Menschen mit Fug und Recht beseitigt werden.

d) Diese Konzeption der doktrinären Toleranz oder des doktrinären Pluralismus bedeutet daher, daß in einer bestimmten Gesellschaft die zivile Toleranz kraft der doktrinären Toleranz geächtet wird.

63. Weshalb kommt dem Staat im Zusammenhang mit der Abtreibung eine Rolle zu?

Die Qualität eines Staates wird in erster Linie dadurch bestimmt, welchen Wert er dem menschlichen Leben beimißt. Die Menschen, die sich in einer politischen Gesellschaft zusammenschließen, erwarten vom Staat, daß er nicht nur Hab und Gut und die Freiheit, sondern zuerst einmal das Leben schützt (s.a. 42). Die Liberalisierung der Abtreibung widerspricht diesem Prinzip. Sie bedeutet nicht nur, daß man bestimmten Menschen den gesetzlichen Schutz entzieht (s.a. 41, 43), sondern sie bedeutet zudem die *Zerstörung der natürlichen Solidarität*, noch ehe sie sich zu entfalten vermag. Auf Dauer führt dies zur Zerrüttung der Familie und des Sozialgewebes (s.a. 6, 123).

Die Feldzüge für die Liberalisierung der Abtreibung hatten bereits - teils zugegebenermaßen - zum Ziel, das Kind zu vernichten, weil es das schwächste Glied in der Familienkette bildet. Bei der Bioethik-Debatte, die aufgrund der Untersuchungen von Professor Jean-François Mattéi in Gang gekommen ist, geht es letztlich und vor allem um die Beschleunigung dieses Prozesses der Zerstörung der Familie (s.a. 144).

Indem es in der Abtreibung die Vorreiterrolle übernommen hat, läuft Frankreich Gefahr, sein internationales Image als Vorreiter und Verfechter der Menschenrechte noch mehr zu verdunkeln, seitdem sich ein gewisser republikanischer Messianismus die Zerstörung der Familie an die Fahnen geheftet hat. Diese Form des laizistischen Gallikanismus mündet unweigerlich in der Zerstörung des Sozialgewebes. Was hier für Frankreich stimmt, ist auch in allen anderen europäischen Staaten zu erkennen.

64. Offenbart der Anschlag auf das Leben Unschuldiger eine Pervertierung der Macht?

Totalitäre Macht zeichnet sich dadurch aus, daß sie keinerlei Begrenzung von Gott her und keinerlei Kontrolle seitens der beherrschten Menschen kennt. Sie setzt alle verfügbaren Mittel ein, um sich an der Macht zu halten und diese auszuweiten. Seit dem 19. Jahrhundert haben sich alle großen sozialen Bewegungen gegen den Machtmißbrauch der Stärkeren gegenüber den Schwächsten gewandt. *Um legitim zu sein, muß politische Macht dienen*: Sie steht im Dienst des Gemeinwohls und ist auf den Schutz aller Menschen und schon gar der schwächsten ausgerichtet.

Das deutlichste Zeichen dafür, daß sich eine zunächst legitime Gewalt dem Totalitarismus zuwendet, besteht darin, daß sie *sich gegen die Unschuldigen wendet*. Ist diese Dynamik erst einmal in Gang gekommen,

dann wird legitime Gewalt zu reiner Willkürmacht. Dies ist ein Machtmißbrauch, den es anzuprangern und zu bekämpfen gut und gegen den aktiver Widerstand zur Pflicht wird.

65. Wurde eine reale totalitäre Drohung nicht von allen erkannt und Gegenstand einer Revolte?

Die Zeitgeschichte lehrt, daß Totalitarismus sowohl durch Gewalt als auch durch List zustande kommen kann. In letzterem Falle bedient er sich der berühmten "Salamitaktik": Man holt sich vom Gegner scheinchenweise, was er auf einen Schlag niemals zugestehen würde. Die Salamtaktik ist daher etwas ähnliches wie die Abweichungstaktik: Man höhlt die einem Prinzip gehörige Achtung aus, indem man in den Gesetzen die Fälle vervielfacht und ausweitet, in denen das positive Recht Ausnahmen von seiner Geltung "rechtfertigt". Man einigt sich auf ein scheinchenweises Mißachten eines Grundrechtes.

Das schleichende Übel setzt mit der Verabschiedung des ersten ungerechten Gesetzes ein. Es findet dort seine Vollendung, wo man sich auf das Gesetz berufen kann, um Wehrlose zu massakrieren. Wobei der Prozeß erneut einsetzen und der Katalog der zu Massakrierenden ausgeweitet werden kann.

Zwar sind Personen dafür verurteilt worden, weil sie *ungerechten Gesetzen gehorchten*, aber man vergißt darüber allzuoft, daß andere dafür verurteilt worden sind, daß sie schon im Vorfeld agiert, das heißt, diese Gesetze verabschiedet haben und rechtskräftig werden ließen.

Ist also erst der Punkt erreicht, an dem der Staat festlegen soll, welche Unschuldigen man kraft Gesetzes und Ministererlaß beseitigen darf, ist es bereits zu spät, um noch die Frage zu stellen, ob denn noch Demokratie herrsche.

9. Droht ein Ultra-Nazismus?

66. Stellt die Abtreibung eine moderne Methode der Diskriminierung dar?

Geschichte ist weitgehend, wie Marx richtig sah, ein "Klassenkampf" in dem Sinne, daß sich Stärkere und Schwächere nicht nur um materielle Fragen stritten, sondern auch um mehr Macht bzw. mehr Gerechtigkeit. Die Geschichte Europas ist zudem dadurch gekennzeichnet, daß sich das Augenmerk speziell auf den Schutz des Individuums vor Machtwillkür richtete; dies schlug sich bereits im Kampf der griechischen Städte für ihre politische Freiheit gegenüber dem als tyrannisch empfundenen Machtanspruch des persischen Großkönigs nieder.

Dennoch wimmelt es in der Geschichte von Beispielen der Diskriminierung (s.a. 4). Gleichzeitig lehrt sie, daß der Kampf gegen diese Diskriminierungen und die sie begleitenden Privilegien ein kraftvoller Antrieb für eine gerechtere Gesellschaft war, die in der Demokratie einen vorläufigen Höhepunkt gefunden hat.

Diskriminieren heißt immer nach Gründen suchen, um Menschen auszubeuten, zu versklaven oder zu töten. Manchmal geht dabei mit einer objektiven Schwäche auch eine rechtliche Schwäche einher.

So hat das Naziregime Juden, Zigeuner, "Untermenschen" diskriminiert (s.a. 60). In Nürnberg nannte man dies "Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Seitdem sind diese schrecklichen Erinnerungen im Gedächtnis der Menschheit teilweise verbuchen.

In anderen Regimes wurden Dissidenten und Oppositionelle diskriminiert und beispielsweise in psychiatrische Kliniken eingesperrt. Reute werden nicht nur Kinder, ja sogar Erwachsene mit schweren Mißbildungen oder Behinderungen diskriminiert (s.a. 7, 67), sondern auch die Armen (s.a. 80-93).

Die Liberalisierung der Abtreibung legalisiert eine neue Form der Diskriminierung, denn ihr fallen äußerst schwache und völlig abhängige menschliche Wesen straflos zum Opfer.

67. Unterscheidet sich die Ideologie der Verfechter der Abtreibung nicht doch Von der Nazi-Ideologie?

Die Nazi-Ideologie teilte die Menschen in zwei Kategorien: absolut rechtlose "Untermenschen" zum einen, mit allen Rechten ausgestattete "Herrenmenschen" zum andern.

Trotz aller sonstigen Unterschiede hat die Abtreibungs-Ideologie mit der Nazi-Ideologie doch eine grundlegend gleiche lebensfeindliche Inspiration gemein. Ihre Rechtfertigung wird zwar unterschiedlich verpackt, aber die daraus resultierende Praxis läuft auf dasselbe hinaus (s.a. 142). Natürlich

ist auf der *emotionalen* Ebene, auf der in der modernen Gesellschaft leider oft ausschließlich argumentiert wird, der Unterschied zwischen Abtreibungs-Ideologie und Nazi-Ideologie gewaltig. Im Falle der Abtreibung wird ein Menschenleben als wertlos angesehen, welches noch nicht das Bewußtseinsalter erreicht hat. Das Opfer hat noch nie etwas intellektuell-bewußt erlebt; es erleidet die Tötung entsprechend "nur" sinnlich, leidet dabei nicht mehr als ein Tier, das man tötet. Hinzu kommt, daß das abzutreibende "Leben" von niemandem geliebt oder gewollt wird (wenn schon die Eltern das Kind töten wollen). In einem Nazi-Vernichtungslager passiert hingegen in dieser rein emotionalen Sicht etwas viel "Schlimmeres". Dennoch: Die Frage, ob das Opfer ein Mensch ist, bleibt in beiden Fällen völlig ausgeschaltet. Führt man diese emotionale Argumentation weiter (die den heutigen Abtreibungs-Befürwortern als Ausrede und Rechtfertigung dient), so rechtfertigt sie die Eliminierung eines jeden Menschen, der (noch) kein intellektuell-bewußtes Leben geführt hat. Tatsächlich geben einige Abtreibungs-Philosophen auch zu, daß konsequenterweise unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Abtreibung gelten auch die Tötung von geborenen Babys theoretisch zu befürworten sei - nur werde es aus emotionalen Gründen nicht laut gesagt.

Gleichgültig, ob als Grund angegeben wird, es handle sich um Juden, Zigeuner, Behinderte, Ungeborene oder Unerwünschte - der sich ergebende Horror ist in allen Fällen derselbe. Was nutzt es also, wenn die Ideologie eine andere ist, wo doch die Praxis dieselbe bleibt?

68. Selbst wenn die Praxis dieselbe ist, muß man nicht doch eingestehen, daß die Ideologien andere sind?

Die Ideologien, die man sich zurechtlegt, um den Nazismus oder die Abtreibung zu rechtfertigen, bedienen sich zwar nicht derselben Formeln, haben aber doch gemein, daß sie allesamt völlig willkürliche *Diskriminierungen* von Menschen "legitimieren".

Zwischen den Ideologen des Völkermords und den Verfechtern der Abtreibung gibt es Punkte der Gemeinsamkeit. In beiden Fällen wird der andere nicht als menschliches Wesen anerkannt, und in beiden Fällen handelt es sich bei den Opfern um Unschuldige (s.a. 60, 64) mit dem einzigen Unterschied, daß im Falle der Abtreibung die Tötung früher geschieht.

69. Welche Verbindung gibt es zwischen den Diskriminierungsideologen und den biomedizinischen Tätern?

a) Die Diskriminierungsideologen brauen eine Pseudomoral zusammen, kraft derer sie gefälligen ärztlichen Tätern einreden, sie seien zur

Beseitigung von Wesen "berechtigt", die nicht den von der Ideologie festgelegten "Normen" entsprächen.

Diese Ideologen geben zu erkennen, es sei den ärztlichen Vollstreckern "erlaubt", "zum Wohle" gewisser einzelner, einer bestimmten Rasse, der Gesellschaft oder des Menschengeschlechts - das läßt sich beliebig variieren - unerbittliche Selektionen durchzuführen.

So gelangen wir zu einer Situation, in der unser Jahrhundert, das zunächst alles ins Werk gesetzt hat, um eine Trennung nach "Gesellschaftsklassen" zu beenden, heute eilends eine neue Apartheid nach "genetischen Klassen" errichtet.

b) Damit legen die Diskriminierungsideologen den Grund für die Pseudo-Legitimierung zahlloser *Machtmißbräuche*. Der Mißbrauch wirtschaftlicher, politischer oder richterlicher Macht ist verabscheuungswürdig. Noch verabscheuungswürdiger ist der Mißbrauch medizinischer Macht. Am verabscheuungswürdigsten indes ist der Mißbrauch der Macht des Geistes, denn er verwundet den Menschen in seinem Geist, dank dessen er am gottähnlichsten ist (s.a. 140).

Die Technokraten der neuen Weltordnung sind Meister dieser raffinierten Formen des Machtmißbrauchs, wie ihn Aldous Huxley in *Schöne neue Welt* meisterlich vorgezeichnet hat.

70. Werden hier nicht für die Gesellschaft vergleichbare Kriterien ins Feld geführt wie für die Paare?

Die von gewissen Frauen oder ihren Partnern ins Feld geführten Argumente zugunsten der Abtreibung beruhen auf dem Interesse, der Nützlichkeit und dem Recht auf risikolose Lust (s.a. 122). Soweit es sich um das "Übel" der Fortpflanzung als mögliche Folge des "Gutes" der Lust handelt, wird totale Wirksamkeit gefordert. Der Stärkere kann also nach Belieben sein Recht ausüben und die Abtreibung "legitimieren".

a) Die Interessen der menschlichen Gesellschaft werden von den Stärkeren definiert, konkret: durch jene, die Erfolg haben und/oder sich durchsetzen. Der Erfolglose steht dem Glück des Erfolgreichen im Weg, bedroht sogar seine Sicherheit. Folglich, so sagen die Reichen, ist unsere Sicherheit die Grundlage unseres Rechts, womit wir berechtigt sind, uns gegen die Drohungen zu verteidigen, die von den Ärmsten ausgehen, welche durch ihre bloße zahlenmäßige Masse eine Gefahr für uns darstellen (s.a. 137). Da der Weltmarkt sie nicht erträgt (s.a. 97, 99), müssen wir gegen ihre Proliferation mit allen Mitteln Dämme errichten (s.a. 107). Die Reichen stellen für die Schwächsten also eine Bedrohung dar.

b) Diese Verhaltensweise findet seine Analogie in einem anderen Vorgehen, das ebenfalls angeblich zum Wohle der Gesellschaft stattgefunden hat. Schon 1926 wurde es deutlich, als in der UdSSR die Abtreibung

legalisiert wurde, um die Bevölkerung völlig der staatlichen Planung zu unterwerfen. Die UdSSR hat als erste aus Gründen der Staatsräson die Abtreibung legalisiert.

71. Zieht die Angst vor jeglichem Risiko also unbarmherzig eine Spirale der totalen Wirksamkeit nach sich?

Verhütung zielt seit jeher darauf ab, das Risiko einer Schwangerschaft zu vermindern; die totale Verhütung versucht dieses biologisch gegebene Risiko total zu eliminieren. Das hat zur Folge, daß dieses Risiko mit der Zeit nicht nur den Sexualpartnern, sondern auch der Gesellschaft als unerträglich erscheint. Deswegen führt die geforderte Wirksamkeitslogik von der Empfängnisverhütung geradewegs zur Abtreibung und von dort zur Eugenik (s.a. 30) und landet schließlich bei der Euthanasie (s.a. 31).

Alledem liegt eine gemeinsame Idee zugrunde: Wenn erst einmal feststeht, daß man über gewisse Menschen(kategorien) verfügen darf, gelangt man schnell zu der Folge: Entspricht ein Menschenleben nicht gewissen "Qualitätsmerkmalen" und ist daher nicht lebenswert, darin kann es logischerweise auch mit den bestverfügbaren Wirksamkeitsmitteln ausgelöscht werden (s.a. 123).

72. Läßt sich im Zusammenhang mit der Abtreibung von "unverjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit" sprechen?

Als nach dem Zweiten Weltkrieg der Umfang der Nazi-Greuel erkennbar wurde, sprach man von "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", die gleichzeitig "Verbrechen an der Menschheit" waren. Neben Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden stand vor allem dieser Anklagepunkt im Vordergrund der Nürnberger Prozesse.

Zu diesen Verbrechen zählte die Anwendung nicht menschenrechtskonformer Ideologien, welche Mord, Massenvernichtung, Völkermord, Folter, willkürliche Verhaftung usw. als legitime politische Regierungsmittel gebrauchten. Seit dem am 26. November 1968 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen gelten diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit als unverjährbar. Unverjährbar sind sie, weil sie namens eines dem Menschen ins Herz geschriebenen und aller positiven Gesetzgebung voraufgehenden Gesetzes *immer* verurteilt werden müssen.

Nürnberg hat gezeigt, daß die Naziverbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren können, weil sie im Namen durch und durch ungerechter Gesetze geschahen. Ungerecht waren diese Gesetze, weil sie die unveräußerlichen Rechte aller Menschen aufs schwerste mißachteten.

Die *universelle Menschenrechtserklärung* von 1948 zog die Lehren aus dem letzten Krieg und aus dem Prozeß. Sie erläuterte und erklärte die entscheidenden Gründe, aus denen es galt - und immer noch gut -, den Nazismus zu bekämpfen, seine Verbrechen zu verurteilen und sein Wiedererstehen zu verhindern.

Die Liberalisierung der Abtreibung stellt nun ihrerseits die Grundprinzipien in Frage, auf denen die Verurteilung des Nazismus beruht. Zudem widerspricht das positive Recht auf Abtreibung dem Gesetz, das der Mensch im Herzen trägt.

73. Ist vorstellbar, daß vergessen wird, die offenkundigen Lehren aus der Nazi-Erfahrung zu ziehen?

Der Mensch besitzt eine unglaubliche Fähigkeit, die Vergangenheit - sogar die jüngste - zu vergessen, selbst wenn er sie am eigenen Leibe verspürt hat. Es kommt zu einer *damnatio memoriae*: Die Erinnerung wird verdrängt, weil die Vergangenheit als gefährlich empfunden wird, denn ihre Erkenntnis würde ja ein Urteil über die Gegenwart erlauben (s.a. 76ff.).

So wissen wir kaum noch, daß die Nazi-Ärzte und -Schergen massenweise Unschuldige mit der einzigen Begründung vernichtet haben, sie gehorchten den Gesetzen des Dritten Reiches und "Befehlen". Ebenso wenig erinnern wir uns, was uns vom Nazismus errettet hat: Widerstandskämpfer, die den ungerechten Gesetzen den Gehorsam verweigerten. Halten wir auch fest, daß durch eine makabre Verdrehung der Geschichte sich manche, die den Nazischrecken dank dieser mutigen Widerständler entkamen, heute daran begeben, ungerechte Gesetze zu erlassen, die denjenigen, denen sich ihre Befreier widersetzen, aufs Haar gleichen.

Wie aber diese Fakten der Zeitgeschichte verdrängt werden, wird auch verdrängt, daß sich die Geschichte durchaus wiederholen oder, wenn man so will, fortsetzen kann. Denn heute werden Unschuldige "hingerichtet", wennzwar nicht mehr kraft von Gesetzen eines Tyrannen, sondern kraft von Gesetzen, die demokratisch gefordert und von Parlamentariern beschlossen wurden. Gerechter aber sind diese widernatürlichen Gesetze darum keineswegs.

74. Reicht die Erinnerung der Opfer aus, um uns vor einer neuen Barbarei zu schützen?

a) Unter denen, die auf die Verabschiedung ungerechter Gesetze drängen, in deren Namen Wehrlose hingerichtet werden, finden sich auch Personen, die den Nazi-Schergen zu Recht vorwerfen, sie hätten verbrecherischen Gesetzen gehorcht, und ihnen vorhalten, sie hätten sich diesen Gesetzen - auch bei eigener Gefahr für Leib und Leben - widersetzen

müssen. Gestern, in Nürnberg also, schützten die Angeklagten das ungerechte Gesetz als Entschuldigungsgrund für ihre Verbrechen vor; heute wird vom Gesetzgeber verlangt, gleichen Verbrechen den Schutz des Gesetzes angedeihen zu lassen.

b) Daß niemand die gestrige Hinschlachtung Unschuldiger zur Rechtfertigung dafür ins Feld führt, heute neue gesetzliche Diskriminierungen zu erlassen, ist noch nicht das Schlimmste. Das Opfer der Märtyrer früherer Totalitarismen ist heilig. Niemand kann sich hinter der Erinnerung an diese Toten verstecken und glauben, er sei gegen heutige totalitäre Tendenzen immun.

c) Man wurde sich wünschen, daß keiner, der unter der Nazibarbarei gelitten hat, in Theorie oder Praxis die weiterhin gültigen und zu ihren Gunsten und gegen ihre Henker ins Feld geführten Argumente verwirft, daß alle Menschen dieselbe Würde und dasselbe Recht auf Leben und Freiheit besitzen.

75. Wie läßt sich die Konsequenzlosigkeit erklären, daß heute eine Praxis legalisiert wird, die gestern als unrechtmäßig verurteilt worden ist?

Die zuvor analysierte Inkonsequenz (vgl. 73) ist dramatisch, zeigt sie doch, daß gewisse Kreise die ganze Bösartigkeit des Nazismus nicht erkannt haben. Deshalb steht das Tor zum Ultra-Nazismus weit offen. Darunter verstehen wir einen Nazismus im Endzustand, der weltweit ist und sich in Praktiken, Gesetzen, Institutionen, ja sogar in der Ethik niederschlägt, aber weder einen "brüllenden Führer" noch eine folternde Gestapo braucht, um sich durchzusetzen.

a) Man hat übersehen, daß diese Bösartigkeit nicht in erster Linie dem Nazi-Regime oder den Nazi-Anhängern innewohnte, sondern seinem ideologischen Wesen. Man vergaß, daß das ureigene Wesen des Nazismus in seiner totalitären Natur bestand, welche auf dem totalen Willen einiger weniger beruhte und diesem Willen, *das Ich zu zerstören*, physisch ebenso wie psychisch, eine pseudo-moralische, gesetzliche Grundlage gab. Der Nazismus ist der Wirklichkeit gewordene Wille zu töten (s.a. 142).

b) Trotz aller lautstarken Dementis ihrer Verfechter sind die Strömungen, die die Abtreibung legalisierten, nunmehr dabei, die Euthanasie zu legalisieren; sie gehören *objektiv* in dieselbe Tradition und vollenden gar noch ihre Perversion, denn sie gehen noch über den Nazismus hinaus. Die Tötung ist nämlich nicht mehr nur ein "Recht", das die Gesellschaft über jene ausüben darf, deren Leben sie für nicht lebenswert erachtet (s.a. 60), sondern geradezu eine "Pflicht" der Gesellschaft, die dafür zu sorgen hat, daß alle hingerichtet werden, deren Leben nicht lebenswert ist, damit sie "in Würde" sterben (s.a. 30).

Zu der Rechtsauffassung der Gesellschaft, die gleichwie der Nazismus (s.a. 60) jene Wesen tötet, deren Leben nicht lebenswert ist, tritt also noch eine weitere, für den Liberalismus typische hinzu, wonach das Individuum das (übrigens nirgends geschriebene und nirgends definierte) Recht habe, "in Würde zu sterben". In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, daß eine bedeutende Vertreterin und Vorreiterin des militanten Malthusianismus und der aktiven genetischen Selektion, Frau Margaret Sanger, nicht nur eine Verehrerin des Führers war, sondern heute noch als Gründerin der pro-Abtreibungsliga IPPF in Ehren gehalten wird.

Der 1883 in New York geborenen Margaret Sanger verdankt man den Begriff "Birth Control". Nach einem ersten Engagement bei intellektuellen Sozialisten wurde sie mehr und mehr durch anarchistische und feministische Kämpfer des frühen 20. Jahrhunderts beeinflusst. Schon in frühen Jahren plädierte sie für die "freiwillige Mutterschaft" und für den absoluten Vorrang der sexuellen Befriedigung als Grundlage zu Alternativen zur Ehe. Bald wurde sie eine führende Vordenkerin der Eugenik. Es gelte, so ihre Argumentation, das Wachstum der "human weeds" (des menschlichen Unkrauts...) zu bremsen. Mitglieder der von ihr geleiteten Bewegung der Birth Control durften nur "weiße, protestantische, in den USA geborene Bürger mit überdurchschnittlichem Einkommen und überdurchschnittlicher Bildung" sein. Eine der Hauptthesen lautete, daß "die Wohltätigkeit der Gesellschaft das natürliche Gleichgewicht verkehrt hat, indem jene Menschen am Leben bleiben, die durch natürliche Selektion schon lange verschwunden wären. Ferner: "Die gesunden Menschen sollen sich mehr fortpflanzen, die schwächeren sich enthalten - das ist der Zweck der Geburtenkontrolle", und: "Die Geburtenkontrolle wird die Schaffung einer reinen Rasse begünstigen".

Weiter schreibt Frau Sanger: "Die finanzielle Bürde jener unerwünschten Elemente [der Schwächeren der Gesellschaft] müssen die gesunden Elemente der Nation tragen. Die Mittel, die zur Erhöhung unseres Lebensstandards beitragen könnten, werden somit für die Erhaltung jener verwendet, die nie hätten geboren werden dürfen.

1936 begegnete Margaret Sanger bei der American Eugenics Society führenden Eugenikern aus Deutschland und bewunderte "die Art und Weise, wie die Deutschen ihre Rassenprobleme dadurch lösen, daß sie die als für eine Elternschaft untauglich angesehenen Personen sterilisieren". In der von ihr herausgegebenen Zeitschrift kamen mehr und mehr Eugeniker der Nazi-Ideologie zu Wort, so zum Beispiel H. Laughlin, Urheber von Hitlers Gesetz für engienische Sterilisierungen und 1936 Ehrendoktor der Universität Heidelberg.

Mit dem Zweiten Weltkrieg nahmen die USA offiziell Abstand von den eugenischen Thesen. Dennoch blieb American Birth Control aktiv und suchte "subtilere und demokratischere Wege", um gewisse

Bevölkerungsgruppen (speziell die Farbigen) weiterhin gezielt zu reduzieren und zu sterilisieren.

Heute ist die "International Planned Parenthood Federation" (IPPF), deren Mitbegründerin Frau Sanger ist, nicht nur salonfähig, sondern die weltweit größte nichtstaatliche Organisation nach dem Roten Kreuz und führend in der weltweiten Bevölkerungspolitik. Die Kairoer Bevölkerungskonferenz von 1994 stand faktisch unter IPPF-Führung. In der Haupthalle des Kairoer Konferenzgebäudes war unter anderem das Institut Margaret Sanger mit einem Stand vertreten - das schien niemanden zu besorgen.

c) In beiden genannten Fällen wird ungeachtet aller ideologischen Verbrämung die Tötung durch das Gesetz sanktioniert und ihre Ausführung dem ärztlichen Personal übertragen. Kurz gesagt legitimiert hier das Gesetz den ärztlichen Totschlag (s.a. 46, 53).

d) Es liegt in derselben Logik, daß ein Staat, der den Eltern das "Recht" einräumt, ihre Kinder zu töten, bald auch den Kindern das "Recht" einräumt, ihre Eltern zu töten (s.a. 30-32, 52).

In allen Fällen muß das Gesetz dazu herhalten, die "Medikalisierung" des Totschlags zu "legitimieren" (s.a. 46, 53).

e) Dieses totalitäre Bündnis von Lüge und Gewalt hat André Frossard unerbittlich gebrandmarkt: "Der Lügner weiß, daß er lügt, der Verbrecher verheimlicht oder leugnet sein Verbrechen, aber die jede Menschlichkeit aufs diabolischste verhöhnenden politischen Systeme glauben sich gehalten, ihrer Schändlichkeit das Mäntelchen der Gerechtigkeit umhängen zu sollen und jedesmal "Recht zu plärren, wenn sie es verletzen." (Vgl. André Frossard, *Défense du Pape*, Paris, 1993).

76. Für manchen wirkt die Erinnerung an die Vergangenheit störend. Aber muß es nicht auch diejenigen genauso stören, die heute abtreibende Produkte entwickeln, herstellen und verteilen, wenn sie feststellen, wie wirksam ihre Produkte sind?

a) Bekanntlich sind die Menschen schnell mit scheinbar kohärenten "Rechtfertigungen" ihres Tuns bei der Hand, scheuen sich aber, ihren eigentlichen Beweggründen ins Auge zu blicken. Der Psychologe kennt diese Verhaltensweise und spricht von der "Rationalisierung" eines Tuns. Die Menschen können die wahren Motive ihres Handelns fast nach Belieben vor sich selber und anderen verbergen.

b) Genau dies trifft für gewisse Verfechter der chemischen Abtreibung zu. Je nach den jeweiligen Umständen lassen sie sich nicht näher über die im wesentlichen abtreibende Wirkung ihrer Rezepturen aus (s.a. 96). Vielmehr preisen sie deren - echte oder vermeintliche - Wirksamkeit bei Brustkrebs, Bauchkrankungen, Gehirntumor, Alzheimer, Depressionen etc. an.

c) Es bleibt festzuhalten: Auch diese "Rationalisierung" erinnert an die *damnatio memoriae* (s.a. 73). Im Fall der Nazis wird eine unbequeme Vergangenheit verdrängt; im Fall des chemischen Geburtenarsenals werden störende Motive mit Schweigen übergangen. Beide Prozesse wirken oft zur noch besseren Verdrängung zusammen.

77. Ist es nicht trotzdem unwahrscheinlich, daß diejenigen, die hochwirksame chemische Abtreibungsmethoden entwickelt und vertrieben haben, keinerlei Gespür für die Lektionen der Vergangenheit haben?

Das Phänomen der *damnatio memoriae* findet sich immer, wenn jemand oder eine Gruppe ein schlechtes Gewissen hat (s.a. 73, 76).

a) Zuerst wird die Vergangenheit ausradiert, weil man sich ihrer schämt. Noch heute "säubern" ehemalige Kolonialmächte ihre Archive von ihren Eroberungszügen. Seit langem unabhängig gewordene einstige Kolonien haben sämtliche Dokumente über die Sklaverei vernichtet.

Die Vergangenheit wird aber auch ausradiert, weil man befürchtet, sie könne etwas über die Gegenwart aussagen und ein Urteil über sie zulassen. Diese Angst findet sich besonders häufig in Gesellschaften mit starker totalitärer Färbung. Mao Zedong hat die chinesische Kulturgeschichte gesäubert, weil sie den Chinesen des kommunistischen China vieles geliefert hätte, was den Großen Vorsitzenden entzaubert hätte. Die Kenntnis der Vergangenheit und ihre Erwähnung wird verdrängt, weil sonst eine *beunruhigende Bewußtseinsschärfung* zustande käme. Die Nutzung der Erinnerung durch Rückgriff auf die Geschichte gilt deshalb als deplaziert, ja gegenstandslos, denn sie könnte die verlogene Selbstsicherheit des schlechten Gewissens in Frage stellen.

b) So könnte die Reaktivierung der Geschichte im vorliegenden Fall dazu führen, daß wir uns fragen, ob nicht ein neuer Völkermord in Gang gekommen ist. Seine Opfer sind nicht mehr jene, die der "historische" Nazismus im Auge hatte; vielmehr bildet heute die große Masse der Armen ihre Zielscheibe. Der Erfinder der Abtreibungspille RU 486, Dr. Beaulieu, der es wissen muß, schreibt, "im Einvernehmen mit der Weltgesundheitsorganisation hat die Firma Höchst beschlossen, in den Ländern der Dritten Welt, die den eigentlichen großen Markt darstellen, diese Pille sehr billig oder sogar gratis abzugeben".

c) Derselbe Dr. Beaulieu hat im Falle der Höchst-Laboratorien, die gemeinsam mit Roussel-Uclaf die Pille RU 486 herstellen (s.a. 95ff.), die Angst vor dieser Darstellung der Vergangenheit genau analysiert. In einem Interview mit der italienischen Zeitschrift *L'Espresso* bemerkte er: "Die Führungskräfte der amerikanischen Höchst-Filiale haben die Meinung der Mutterfirma in Deutschland infiziert. Deren Präsident Hilger ist zwar

bayerischer Katholik, war aber nie gegen diese Pille [RU 486]. Jetzt aber hat er es mit der Angst zu tun gekriegt. Hinter seiner Angst stehen auch gewisse alte Gespenster. Die Firma Höchst ging nach dem Krieg aus der Entflechtung von IG-Farben hervor, eben jenem Industrieriesen, der unter anderem das Gas für die Vernichtungslager herstellte. Hilger zittert vor der Vorstellung, Abtreibungsgegner könnten eine Kampagne lancieren und Höchst vorwerfen, es fahre wie zu Zeiten Hitlers mit der Tötung fort". (s.a. 46)

Dieser Schrecken Hilgers ist gewiß verständlich, weniger indes die Scheuklappenwirkung auf ihn.

78. Ist es nicht schockierend, zwischen den Henkern des Naziregimes und den Abtreibungsverfechtern von heute eine Parallele zu ziehen?

Oft stellt man sich den typischen Nazi als blutrünstige Bestie vor. Diesen Typus hat es sicherlich gegeben, und schändliche Individuen haben in der Raffinesse der Erniedrigung, der Folterungs- und Tötungsmethoden miteinander gewetteifert.

Aber der klassische Durchschnittsnazi war keineswegs ein brutales und grausames Wesen. In ihrer Mehrheit waren sie scheinbar unbescholtene Bürger. Sie waren lediglich in "das System" hineingeschlittert. Von Konzession zu Konzession, von Feigheit (s.a. 65) zu Feigheit und vom Interesse her wurden sie zu immer eifrigeren Dienern des Regimes. Indem sie seine Befehle ausführten, glaubten viele von innen ihre Pflicht zu erfüllen.

Die größte Gefahr, die unserer Gesellschaft durch die Liberalisierung der Abtreibung droht, ist nicht in erster Linie in den Umtrieben notorisch zynischer und erbarmungsloser Individuen zu suchen. Sie liegt im allgemeinen Mangel an Mut gegenüber der "Banalität des Bösen".

10. Die demographischen Aspekte

79. Welches ist der aktuelle Stand der Weltbevölkerung?

Die Abtreibungskampagne hatte niemals zum Ziel, die Bevölkerung zu verringern, sondern (neben ihrer hedonistischen Variante) immer zur Aufgabe, die vermeintliche Überbevölkerung der Welt unter Kontrolle zu bringen.

a) Mitte 1997 wurde die Weltbevölkerung auf 5.840.000.000 Einwohner geschätzt.

b) Weltweit gesehen verlangsamt sich das Bevölkerungswachstum markant. Lag es 1989 noch bei 2,1 Prozent jährlich, so betrug es schon 1990 nur noch 1,7 Prozent; 1997 ist es auf 1,5 Prozent zurückgegangen. Nach dem Jahr 2000 wird in den Industrieländern - vor allem in Europa und Japan - nach drei Jahrzehnten ungenügender Fruchtbarkeit die Gesamtbevölkerung zu sinken beginnen. Ab Mitte des zweiten Jahrhunderts des bevorstehenden Milleniums könnte - auch nach neuesten UNO-Hochrechnungen - sogar die gesamte Weltbevölkerung abnehmen, sofern sich die beobachtete Senkung der Fruchtbarkeitsziffer fortsetzt.

c) Das Phänomen des spektakulären Wachstums der Bevölkerung "zeigte sich im 20. Jahrhundert besonders beschleunigt in den Ländern des Südens. Doch dieses Tempo hat sich verlangsamt. Denn auch die Fruchtbarkeit in den Ländern der Dritten Welt geht rasant zurück. Zählte man dort 1962 noch 6,1 Kinder pro Frau, so waren es 1990 schon nur noch 3,8 und 1997 gerade noch 3,4 (China inbegriffen)." Fast überall auf der Welt gehen die synthetischen Fruchtbarkeitsraten zurück.

80. Mindestens ein Fünftel der Menschheit lebt in absoluter Armut, in unmenschlichen, menschenunwürdigen Bedingungen. Ist es nicht im Interesse dieser Menschen und ihrer Familien, daß sie keine Kinder haben?

a) Der englische Pastor Thomas Robert Malthus (1766-1834) vermeinte ein Gesetz gefunden zu haben, wonach zwischen der *geometrischen* (exponentiellen) Zunahme der Bevölkerung und der *arithmetischen* (linearen) Progression der Nahrungsmittelressourcen eine Disparität bestehe. Die *Neomalthusianer* verknüpfen diese - wissenschaftlich unhaltbare - These nun mit einem angeblichen Recht auf risikolose sexuelle Lust. Die *neomalthusianischen* Thesen - sie präsentieren die Empfängnisverhütung, Sterilisierung, Abtreibung usw. als neue "Menschenrechte" - werden sehr häufig dazu benutzt, die *malthusianischen* Beweggründe zu maskieren, die

eine strikte Bevölkerungskontrolle als dringend gebotene Pflicht darstellen. Verbreitet werden diese ineinander verzahnten Thesen von denen, deren Interessen sie dienen.

b) Weder Armut noch Hunger sind schicksalhaft vorgegeben. Beispielsweise war der *Nahrungsmittelüberschuß noch nie so groß wie heute*. Dasselbe gilt für die *Lebenserwartung* bei der Geburt, die heute in der ganzen Welt höher ist als je zuvor. Das große Problem besteht jedoch in der *Verteilung* nicht nur der Nahrungsmittelressourcen, sondern auch der Kenntnisse in Landwirtschaft, Gesundheit, Hygiene, natürlicher Geburtenregelung usw. - von der verbreiteten Korruption ganz zu schweigen. Die Armen erwarten, daß man ihnen aus ihrer Not heraushilft, und nicht etwa, daß man sie - nachdem man sie mit der Abtreibung und Sterilisierung "beglückt" hat - dort verkümmern läßt.

c) Die heute praktizierte *Massensterilisierung der Armen* wird schreckliche soziale Folgen haben. Wenn sie alt sind, werden sie noch genauso arm sein, aber keine Kinder mehr haben, auf die sie zählen können. Sie werden hilflos preisgegeben sein, und die in ihrer Gesellschaft herrschende Gewalt wird ihren Tod ebenso beschleunigen wie heute schon den der Straßenkinder in Bogotá, um die sich außer ein paar wohltätigen Stiftungen praktisch niemand kümmert.

d) Die heute in neuer Verpackung dargebotenen Thesen von Malthus sind mehr denn je ein Traumwerkzeug für alle Reaktionäre, die sich jeder sozialen Reform verschließen. Die Malthusianer von heute vergiften die internationale Meinung, indem sie behaupten, die Armut habe ihre Ursache weder in der sozialen Ungerechtigkeit, noch im wirtschaftlichen Versagen, noch in der politischen Unfähigkeit, noch in den ideologischen Verirrungen, sondern einzig in der atemberaubenden Proliferation der Armen als solchen. Je mehr diese - vollkommen falsche - These blind als "Beweis" angesehen wird, desto weniger hat das wahre Streben nach Gerechtigkeit und Entwicklung eine Chance; umgekehrt kann die Ausbeutung der Armen skrupellos weitergetrieben werden.

e) Alle, die der sozialen Gerechtigkeit zwischen den Menschen und Völkern, der universellen Brüderlichkeit, der Gleichheit und Freiheit für alle, der Achtung der Schwächsten und Ärmsten, der Behinderten und Kranken usw. Den Weg versperren, haben sich Malthus ans Banner geheftet. Ein Teil der heutigen militanten Malthusianer hat für die Armen und Schwachen, die Schwarzen und Indios usw. kaum mehr als Verachtung übrig. Die Gleichheit aller Menschen, das Recht aller auf Freiheit, ihr Zugang zu den materiellen, geistigen und spirituellen Gütern sind für sie nichts als unzulässige Ziele, die es zu bekämpfen gilt. Wenn man sich um die gleiche Würde aller Menschen kümmert, so zerstört man ihrer Meinung nach das naturgewollte Gleichgewicht, das die Besten auswähle und die Schwächsten beseitige oder

zumindest den Stärkeren weiterhin Zugang zu materiellem Wohlstand sichert und die Schwächeren in Armut und Not beläßt.

Alles in allem inspirieren die malthusianischen Ideen die heutigen Lesarten naturalistischen Herrenmoral à la Nietzsche. Sie sind daher mit dem Christentum völlig unvereinbar.

81. Trägt man nicht zum Glück der Armen bei, indem man ihnen den Zugang Sterilisierung und Abtreibung erschließt?

Offenbar besitzen die Reichen einen geheimnisvollen Apparat namens "Eudemometer", mit dem sich Glück messen läßt; tatsächlich beruht ihre Einschätzung jedoch nur auf der Einkommensstatistik. Davon ausgehend meinen die Reichen, das Leben der Armen sei sinnlos, weil ihre Einkünfte niedrig seien; folglich müsse man sie daran hindern, Kinder in die Welt zu setzen. Ihr Leben sei nur dann lebenswert, wenn sie den Zugang zur Lust und zu dem dazu befähigenden Reichtum besäßen. Also empfiehlt man ihnen die Abtreibung und die Sterilisierung und wiegt sie in dem Glauben, damit würden sie weniger arm und bekämen die Lust quasi als Geschenk obendrein.

Schlimmer noch: Für die Völker gut dasselbe wie für den einzelnen. Es gibt keine schlimmere Demütigung für ein Volk als die Massensterilisierung seiner Bürger. Leider geht mit dieser Verstümmelung häufig Lügenhaftigkeit einher, denn man "bietet" ihnen im Rahmen der "Hilfe für die armen Länder" die Sterilisierung an - etwas, womit man in den Industrieländern kaum noch Sexualtäter bestrafen kann.

82. Droht der Menschheit nicht eine Katastrophe: die "Bevölkerungsexplosion der Dritten Welt?"

Auch dieser Gedanke geht auf Malthus zurück. Nach ihm wächst die Bevölkerung exponentiell, aber die Nahrungsmittelressourcen nehmen nur in linearer Progression zu (s.a. 80). Diese Theorie macht sich nun in kaum veränderter Form breit: "Die Menschen sind arm, weil sie zu zahlreich sind." Diese Behauptung wird von den Medien nach dem Motto verbreitet: "Zahlreich sein heißt arm sein".

Man muß diese Feststellung jedoch umkehren. Die Menschen sind nicht deswegen arm, weil sie zahlreich sind, sondern sie *sind zahlreich, weil sie arm sind*. Wer der Armut ein Ende zu machen sucht, indem er die Geburtenrate energisch eindämmt, zäumt das Pferd vom Schwanz auf.

Ein Bevölkerungsüberschuß mißt sich stets an einer präzisen, konkreten und variablen Situation. Armut mißt sich stets an der Fähigkeit des Menschen, seine Umwelt zu beherrschen: Eine Nation ist arm, weil sie ihre Bevölkerung nicht ernähren kann (s.a. 92). In diesem Sinne ist die Armut die Ursache der Überbevölkerung und nicht umgekehrt. Die

Überbevölkerung steht immer im Verhältnis zu einer gegebenen Situation. Diese aber läßt sich *durch menschliches Einwirken verändern, wenn der Mensch nur den moralischen und politischen Willen dazu besitzt*. Es gibt Fälle, wo mangelnde materielle, geistige und moralische Ausstattung eine vernünftige Landbebauung verhindert, und dann sind dort die Menschen zu zahlreich. Aber diese Situation wäre veränderbar: durch bessere Organisation, Erziehung und Bildung, Ausstattung (s.a. 137).

Das bedeutet nicht etwa, daß die demographischen Phänomene beiseitegelassen werden könnten: An der einen Stelle herrscht Niedergang, an der anderen Wachstum. Gewiß muß sich der Staat darum kümmern. Aber hier wie anderswo gilt das *Subsidiaritätsprinzip* als Grundlage jeder Demokratie. Das staatliche Eingreifen muß die Grundrechte des Menschen wahren. Der Staat darf nicht nach freiem Belieben und zu jedem beliebigen Preis tätig werden.

83. Manche sprechen sogar von einer "Bevölkerungsbombe".

In den Augen der Ideologen der demographischen Selbstverteidigung bedeutet eine große Menschenzahl automatisch Armut. Aber nicht die Armen bilden die Bombe des dritten Jahrtausends, sondern die Armut der Länder der Dritten Welt. Die Diagnose muß richtig gestellt und Ursache und Wirkung dürfen nicht verwechselt werden (s.a. 82, 137, 141).

a) Wie sich die Krankheit nicht dadurch beseitigen läßt, daß man die Kranken der Euthanasie opfert (s.a. 30), lassen sich auch die Ursachen der Armut nicht damit beseitigen, daß man die Armen sterilisiert. Um die Ursachen der Armut und der Sterblichkeit auszuräumen, *ist aufs dringendste geboten, daß alle Kinder, die geboren werden, eine Erziehung erhalten*, die es ihnen erlaubt, als Erwachsene für sich selbst zu sorgen; *dabei* muß man ihnen helfen (s.a. 82). Denn ein armes Kind ist ja nicht nur ein Bauch mehr, sondern es ist vor allem zwei Arme mehr, die arbeiten können, und ein denkendes Gehirn, das durch sein Denken den Reichtum der Erde zu erhöhen vermag.

b) Es dürfte äußerst schwer fallen, ein historisches Beispiel zu finden, bei dem einem Geburtenschwund ein Entwicklungsschub gefolgt wäre. Vielmehr verläuft die geschichtliche Gesetzmäßigkeit genau umgekehrt.

Der große Bevölkerungsschub ist *nicht* die Folge von mehr Geburten, sondern einer schnell sinkenden Sterblichkeit (insbesondere der Kinder) und daher auch ein vorübergehendes Phänomen, das übrigens auch die Industrieländer durchlebt haben. Die sinkende Sterblichkeit ist ihrerseits die Folge schneller Fortschritte der Medizin, der sanitären Einrichtungen, der Ernährungs- und Wohnungsqualität usw. Üblicherweise geht mit einem Bevölkerungsschub, wenn nicht eine fehlgeleitete Politik den Zusammenhang stört, mit gewisser Verzögerung eine wirtschaftliche

Entwicklung einher. Natürlich spielen sich hier komplexe Wechselwirkungen ab, weshalb die Kausalität nicht auf eine einzige Richtung reduziert werden darf. Vielmehr fördert das demographische Wachstum die wirtschaftliche Entwicklung, und diese wirkt wiederum auf das demographische Wachstum zurück. Soviel läßt sich jedenfalls sagen: In der Geschichte hat ein Bevölkerungsschub - mit gewisser Verzögerung - dank rationaler und effizienter eingesetzter Menschen und Mittel in aller Regel einen Wachstumsschub bewirkt, und nicht einen Armutsschub.

c) Wäre der Fruchtbarkeitsrückgang mechanisch mit einem Anstieg des Reichtums verknüpft, müßten sich für diese Beziehung Beispiele finden. Das Gegenteil ist der Fall: In Brasilien etwa ist die allgemeine Fruchtbarkeitsrate zurückgegangen, das heißt, die jährliche Geburtenzahl im Verhältnis zur Zahl der fortpflanzungsfähigen Frauen, verringerte sich zwischen 1960 und 1990 von 6,3 auf 3,13 und lag 1997 bei nur noch 2,5 Kinder pro Frau; die Bevölkerungs-Wachstumsrate ging von 2,89 auf 1,4 Prozent zurück. In Mexiko fiel die Fruchtbarkeitsrate pro Frau von 6,2 Kindern im Jahre 1965 auf 3,1 Kinder im Jahr 1995, die jährliche Bevölkerungszuwachsrates sank von 2,8 % (1963) auf 1,8 % (1997) und dürfte im Jahr 2013 knapp 1 % erreichen (die Beispiele ließen sich beliebig verlängern). Hat sich in derselben Zeit die Armut in diesen Ländern etwa im gleichen Maße verringert?

84. Gilt die Angst vor dem Bevölkerungsaufschwung in der Dritten Welt vor allem für bestimmte Länder?

a) Der Bericht des Nationalen Sicherheitsrates der USA, auch "Kissinger-Bericht" genannt spricht davon, die Entwicklungsländer müßten als erstes zur Zielscheibe der Geburtenbeschränkungskampagnen werden:

"Der Schwerpunkt muß vorrangig auf die größten und am schnellsten wachsenden Entwicklungsländer gelegt werden, bei denen das Ungleichgewicht zwischen der wachsenden Einwohnerzahl und der potentiellen Entwicklung die ernstesten Gefahren der Instabilität, der Unruhe und internationaler Spannungen heraufbeschwört. Es sind dies: Indien, Bangladesch, Pakistan, Nigeria, Mexiko, Indonesien, Brasilien, die Philippinen, Thailand, Ägypten, Türkei, Äthiopien und Kolumbien."

b) So gewichtig er ist (Kissinger war schließlich nicht irgendein obskurer Politiker, sondern eine der einflußreichsten Gestalten der amerikanischen Politik) - der Bericht ist doch keineswegs der einzige seiner Art; zahlreiche weitere Dokumente zeigen, wie beharrlich und entschlossen die nordamerikanischen Behörden vorgehen.

85. Wie stellt sich die demographische Lage aus europäischer Sicht dar?

Um in *entwickelten Ländern* den bloßen Generationenersatz sicherzustellen, muß die Fruchtbarkeitsrate mindestens 2,1 Kinder pro Frau betragen (dabei werden für ein bestimmtes Jahr die Kinder gezählt, welche die am 1. Januar des betreffenden Jahres zwischen 15 und 49 Jahre alten Frauen zur Welt gebracht haben, und diese Teilquotienten werden zusammengezählt).

Dieser Fruchtbarkeitsindex liegt praktisch überall in Europa *deutlich unter dem für den Generationenersatz notwendigen Grenzwert*. In der Europäischen Gemeinschaft zeigen die 1993 von *Eurostat* veröffentlichten Zahlen einen Fruchtbarkeitsindex, der 1960 noch bei 2,61 lag und 1996 auf 1,44 abgerutscht ist. Einzig und allein Irland sicherte 1990 mit 2,10 noch den Generationenersatz, ist jedoch inzwischen ebenfalls unter die Ersatzrate abgefallen (1996: 1,71). Ein jeder bilde sich selbst sein Urteil: Die letztverfügbaren Daten von *Eurostat* lauten: Vereinigtes Königreich: 1,70; Belgien: 1,55; Schweiz: 1,52; Deutschland: 1,30; Italien: 1,22; Spanien: 1,15 (alle Daten: 1996).

Noch aufsehenerregender ist der Zusammenbruch in den *osteuropäischen* Ländern: In Ostdeutschland ist die Zahl der Kinder pro Frau buchstäblich in einen Sturzflug übergegangen: von 1,80 vor dem Fall der Mauer auf 0,80 im Jahre 1992; mittlerweile (1996) bietet es den traurigen Weltrekord von 0,77. Aber auch Rußland fiel binnen zwei Jahren (1990-1992) von 1,90 auf 1,56 und lag 1994 bei 1,40. Das katholische Polen fiel von 2,33 Kindern pro Frau (1985) auf 1,95 (1992) und wies 1995 nur noch eine Rate von 1,61 auf. Ähnlich verheerend steht es in der Slowakei (1990: 2,09; 1995: 1,52), Slowenien (1995: 1,29), der Ukraine (1995: 1,40) oder der Republik Belarus (1995: 1,39). In Rußland sterben seit Ende 1991 sogar jährlich mehr Menschen, als geboren werden. Bis 1965/1970 hatte der synthetische Fruchtbarkeitsindex in Europa fast überall noch über 2,1 gelegen, ist aber seitdem um 30 Prozent zurückgegangen und liegt bei 1,5 Kindern pro Frau. Zum Vergleich: Dieser Index, der seit 1965 auf fast allen Kontinenten zurückgeht, wird weltweit auf 3,0 und für die Entwicklungsländer (einschließlich Chinas) auf 3,4 geschätzt.

86. Wie konnte es in Europa zu einem solchen Bevölkerungseinsturz kommen?

Natürlich sind die Ursachen dieser Bevölkerungsimplosion vielschichtig. Eine davon verdient jedenfalls festgehalten zu werden. Um die Empfängnisverhütung, Abtreibung und Sterilisierung in der Dritten Welt durchzusetzen, sollte Europa mit "dem Beispiel vorangehen". Wozu es die armen Länder ermahnte, wäre nicht glaubwürdig gewesen, wenn es nicht selbst mit der Legalisierung derselben Praktiken begonnen hätte. Schon 1973 schrieb der Agronom René Dumont: "Autoritäre Geburten-Beschränkungsmaßnahmen werden (...) immer notwendiger werden, doch

sind sie nur akzeptabel, *wenn die reichen Länder damit beginnen* und die anderen dazu erziehen."

Das europäische Beispiel ist in der Dritten Welt nachgeahmt worden, hatte aber vor allem in Europa einen "Bumerang-Effekt". Hier haben wir das typische Beispiel vom Feuerwehrmann vor uns, der das eigene Haus in Brand steckt: Europa ist und bleibt das erste Opfer der lebensfeindlichen Praktiken, die es in die Dritte Welt exportieren wollte, um weiterhin über sie zu herrschen.

87. Ergeht es den Vereinigten Staaten nicht ähnlich wie Europa?

Entgegen dem Anschein unterscheidet sich die demographische Situation der Vereinigten Staaten von der Europas. Zunächst liegt ihr Fruchtbarkeitsindex (vgl. 85) mit 2,0 beträchtlich höher als in der EU, wo er nur noch 1,44 beträgt. Sodann schwankt die Fruchtbarkeit bekanntlich je nach ethnischer Gruppe. So liegt sie beispielsweise bei den Schwarzen und den Latinos höher als bei den weißen Angelsachsen und Protestanten ("WASP"). Überdies ist die Alterspyramide dort noch ausgeglichener und weist einen höheren Anteil junger Bevölkerung auf als in Europa.

Hinzu kommt, daß die Bewegungen zugunsten des Lebens in den USA sehr viel aktiver und besser organisiert sind als in Europa. Sie üben einen beträchtlichen Einfluß bei den Medien aus; die Stimme ihrer Mitglieder wiegt schwer bei Wahlen; sie haben mehrfach Von der gefürchteten Waffe des Boykotts pharmazeutischer Firmen Gebrauch gemacht (s.a. 39). Präsidenten wie Reagan und Bush mußten mit ihnen rechnen.

88. Müßte die Bevölkerungsimplosion in Europa nicht die USA beunruhigen?

Die *Vielschichtigkeit* der demographischen Fragen je nachdem, ob es sich um die Dritte Welt oder um Europa handelt, schlägt sich in der *Zwiespältigkeit* der Beziehungen zwischen Europa und Amerika nieder.

a) Die Vereinigten Staaten und generell die angelsächsische Welt waren Pioniere im Bereich von Empfängnisverhütung, Sterilisierung und Abtreibung. Die großen malthusianischen und neomalthusianischen Thesen werden weiterhin von Zentren in den USA oder England aus propagiert. Diese Länder wollen Europa mit dem Gespenst der "demographischen Sicherheit" gegenüber der Dritten Welt erschrecken, deren Expansion sie befürchten.

Diese Interessengemeinschaft veranlaßt Europa und die USA dazu, *gemeinsam Front zu machen*, um den demographischen Aufschwung der Dritten Welt zu bremsen, und sie zögern nicht, dazu die internationalen Organisationen vor ihren Karren zu spannen. Sie versuchen sogar, im neuen Gegensatz zwischen Norden und Süden das Bindemittel eines

Zusammenhalts zu suchen, den ihnen der einstige Ost-West-Gegensatz nicht mehr beschert.

b) Doch jenseits dieser Interessengemeinschaft zeigt sich immer deutlicher, daß die um ihre Sicherheit bangenden USA unter allen Umständen das *Auftauchen eines neuen Rivalen* verhindern wollen.

Die Dritte Welt ist als solche auf längere Sicht ein derartiger Rivale, der unbedingt niedergehalten werden muß. Nennen wir zwei Beispiele:

- Als erstes *China*. Es erhält eine "Hilfe" zur Bevölkerungskontrolle, deren Umfang und Wirksamkeit erst kürzlich dargestellt wurde (vgl. 106, 125).
- *Mexiko* sodann: Als Entwicklungsland vor den Toren Amerikas muß es genauestens überwacht werden: das geschieht durch Einbeziehung in die Nord-amerikanische Freihandelszone (NAPTA).

Noch beunruhigender sind jedoch die Machtansprüche, die Europa mit der EU anmeldet.

c) Man darf also mit Fug und Recht fragen, ob Europa nicht dabei ist, selbst seine Fähigkeit zur Mitwirkung an der Entwicklung der Dritten Welt zu zerstören. Indem es sich mit seinem Bevölkerungsniedergang abfindet, läßt es den USA freie Hand. Dabei hätte es durchaus den armen Ländern eine alternative Partnerschaftslösung anbieten können - wenn es nicht in die malthusianisch-materialistische Falle gegangen wäre.

d) Unter diesen Umständen haben die USA selbstverständlich allen Grund, über den Bevölkerungszusammenbruch Europas zu frohlocken. Dasselbe gilt für die *Vergreisung* Europas, die unweigerlich soziale Unruhe auslöst, sobald die Sozialpolitik, die Gesundheits- und Invalidenfürsorge und die Renten tangiert sind - was mittlerweile schon eingetreten ist

Unter dem Einfluß von (vielleicht subventionierten) Meinungsmachern hat sich die EU, die wie das Kaninchen vor der Schlange erstarrt, eiligst die *neomalthusianische* Ideologie des *Rechtes auf Lust* einverleibt, die in erster Linie aus den angelsächsischen Ländern herübergekommen ist. Das Interesse der USA lautet indes, daß Europa selbst dem malthusianischen Denken verfällt und das *Wachstum seiner eigenen Bevölkerung aufs strengste eindämmt* (vgl. a. 80, 93, 96). Die USA dürfen sich also ins Fäustchen lachen, wenn sie sehen, wie sich die Europäer diese Thesen eiligst zu eigen machen! Es gibt kein besseres Beispiel für ideologische Kolonisierung...

e) Der Augenblick ist also gekommen, an dem sich Europa und die Dritte Welt an den Ausspruch Disraelis erinnern müssen: "Das britische Empire hat weder ewige Feinde noch ewige Freunde. Es hat nur ewige Interessen."

89. Wenn die Bevölkerungssituation so ernst ist, warum kümmern sich die Politiker nicht darum?

Die Gleichgültigkeit, mit der die meisten europäischen Politiker das Bevölkerungsproblem übergehen, ist in der Tat beunruhigend. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst einmal betrachten die meisten Politiker das Problem der Achtung des Lebens nicht nach Maßgabe des Gemeinwohls, sondern mit dem *Blick auf die Wähler*. Läge ihnen in erster Linie das Gemeinwohl am Herzen, dann würden sie langfristig denken und den demographischen Problemen den ihnen zukommenden Platz einräumen. Im allgemeinen aber geht es den Politikern mehr ums Kurz- und bestenfalls Mittelfristige. Vor allem sorgen sie sich um sich selbst: ihre Wiederwahl; des weiteren wollen sie den Wählern gefallen, die es für die nächste Wahl zu gewinnen gilt.

Selbst die christlichen Politiker, die sich doch erst recht um diese Fragen kümmern sollten, sind in diesen Dingen meist windelweich. In den nationalen und europäischen Parlamenten gibt es dafür unzählige Beispiele. Es ist nachgerade *skandalös*, daß christliche Politiker für "Gesetze" gestimmt haben, mit denen die Abtreibung liberalisiert wurde.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die *gepflegte Ignoranz* zu den höheren Formen der freiwilligen Sklaverei gehört; sie hat allerdings schwergewichtige Rivalen: Böswilligkeit, Korruption und Feigheit...

90. Wie stellt sich das Problem der Abtreibung in Ländern wie Japan dar, wo sie gang und gäbe ist?

In Japan wird die Abtreibung laufend praktiziert; man schätzt sie jährlich auf eine halbe Million. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß die scheinbare Alltäglichkeit dieser Praxis das Schuldgefühl der Betroffenen nicht zu beseitigen vermag. Es gibt sogar eigene Friedhöfe für Ungeborene, wo kleine Figuren für die kleinen Abtreibungsopfer aufgestellt werden.

Dabei bereitet sich Japan - wo nur wenige Frauen berufstätig sind - derzeit große Bevölkerungsprobleme. Der Fruchtbarkeitsindex liegt dort bei 1,5, und die Überalterung der Bevölkerung verschärft sich.

Bislang hat Japan seinen Bevölkerungsschwund noch dadurch umgangen, daß es bestimmte Industrien im Ausland ansiedelte. Aber die japanischen Verantwortlichen beginnen zu erkennen, daß die absehbaren Schwierigkeiten als Folge der Bevölkerungsentwicklung seine Expansion schwer belasten werden.

Aus diesem Grund hat Japan neuerdings strenge Maßnahmen ergriffen, die den Frauen die Empfängnisverhütung erschweren. Aus demselben Grund versucht Japan japanische Auswanderer oder deren Söhne nach Japan zurückzurufen. Damit soll das aufkommende Problem des Arbeitskräftemangels im Reich der Aufgehenden Sonne gelöst werden.

91. Welche Folgen hat der Fruchtbarkeitseinbruch in den entwickelten Ländern?

Diese zahlreichen und vielfältigen Folgen sind schon heute absehbar. Ganz allgemein ist ein demographisches Ungleichgewicht zwischen dem überalterten Norden und dem jungen Süden kein gutes Omen für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Der Bevölkerungszusammenbruch im Norden hatte mit Sicherheit eine allgemeine Schwächung der Schaffenskraft der Menschheit zur Folge.

Besonders hervorzuheben sind aber zwei Konsequenzen, die Europa und insbesondere Westeuropa betreffen:

a) Der Bevölkerungsschwund in Europa wird die nichteuropäischen Bevölkerungen erst recht zur Zuwanderung ermuntern, so sehr man sich auch bemühen mag, sie zum Verbleib in der Heimat zu bewegen. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen Europa und Maghreb. Im selben Maße, wie in Europa die arbeitsfähige Bevölkerung schrumpft, wird der Druck der jüngeren und fruchtbareren maghrebinischen Bevölkerung zunehmen, vor allem im romanischen Europa. Entweder ist sie in ihrem Herkunftsgebiet unterbeschäftigt, oder sie wird in die europäische Produktion eingegliedert. In beiden Fällen werden die Probleme noch schwerer in den Griff zu bekommen sein, denn die Erfahrung der neueren Vergangenheit zeigt, daß Europa keine besonderen Anstalten gemacht hat, die bereits auf seinem Territorium befindlichen maghrebinischen Arbeiter zu integrieren.

b) Eine weitere Konsequenz ist die *Überalterung*. Bei andauernder Unterfruchtbarkeit sind die nachfolgenden Generationen kleiner als ihre Elterngenerationen. Zunächst schrumpft die Alterspyramide an der Basis, dann steigt die Schrumpfung immer weiter in die erwachsenen Bevölkerungsschichten hinauf. Nach zwei Jahrzehnten Unterfruchtbarkeit gibt es noch verhältnismäßig nur wenige Betagte und zudem nur wenige Kinder und Jugendliche. Volkswirtschaftlich erscheint diese Lage sehr positiv, aber sie geht vorüber. Unausweichlich (außer im Falle massiver Zuwanderung) verschieben sich die Verhältnisse, so daß nach wenigen Jahrzehnten die Erwerbsbevölkerung - zunächst relativ, dann auch absolut - abnimmt, während die Zahl der Rentner unablässig steigt. Das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen wird sich in Europa vor allem zwischen 2005 und 2025 rasant verschlechtern und sich in dreißig Jahren beinahe verdoppelt haben. So entstehen enorme Sozialkosten, die aktuellen Rentensysteme werden kaum mehr tragbar. Kapitalisierungssysteme verursachen ebenfalls schwer abzuschätzende Wirtschaftskrisen, sobald die zunächst angesparten Gelder in den Bereich der auszahlenden Pensionen gelangen und dadurch dem Immobilien- und Obligationenmarkt riesige Beträge entzogen werden. Auch innerhalb der aktiven Bevölkerung kommt es dann zur Überalterung, die die durchschnittliche Lohnmasse erhöht und die Laufbahnaussichten erschwert. Es wären noch viele weitere Nebeneffekte dieser Überalterung der Gesellschaft zu nennen. Alles in allem kann man

sich die Überalterung kaum ohne tiefgreifende Verarmung der Volkswirtschaften vorstellen.

Als Folge der Überalterung läßt sich noch hinzufügen, daß die derzeitigen demographischen Aussichten zu den Hauptfaktoren der *Arbeitslosigkeit* gehören. Wenige neue Arbeitsplätze werden geschaffen, weil zu wenig investiert/renoviert wird. Es wird wenig investiert, weil der lebendige Markt der Zukunft fehlt. Der Markt der Zukunft wird gelähmt sein, weil die neuen Generationen zu wenige Menschen zählen. Hinzu kommt der Zerfall der Familie, der zur Folge hat, daß viel mehr Menschen Arbeit suchen (die viel zahlreicheren Alleinstehenden, die Geschiedenen usw.). Eine kleine Anmerkung sei erlaubt: In den USA mit ihrer höheren Fruchtbarkeit liegt die Arbeitslosigkeit derzeit sogar noch niedriger als in der Schweiz.

c) Die bei weitem schwerste Konsequenz ist jedoch eine ganz andere; sie wird zugleich von der Öffentlichkeit am wenigsten wahrgenommen. Es handelt sich, wie Pierre Chaunu seit Jahren schreibt, um die *Erschöpfung des kulturellen und wissenschaftlichen Wissens und Könnens*. Denn der Mensch ist letzten Endes der einzige Träger von Kultur und Wissen. Kultur, Wissenschaft, Moral, Religion - dies alles läßt sich nur über den Menschen weitertragen, der sie unablässig bereichert. Das *Gedächtnis der Menschheit* ist ein lebendiges, das heißt schöpferisches und erfinderisches Ganzes. Dieses Wissen ist jedoch nicht genetisch übertragbar, sondern jede Generation muß es sich von neuem aneignen. Schriften und "Monumente" bleiben tote Masse, wenn niemand sie befragt, konsultiert, in den Dialog mit ihnen eintritt und von ihnen ausgehend weiterschreitet (s.a. 142). Die große Gefahr für Europa lautet, daß seine Kultur aus Mangel an Menschen verkümmert. Wenn der laufende und vielfältige Austausch zwischen einer zahlreichen und dichten Bevölkerung ausbleibt, dann geraten Kultur und Wissen in eine doppelte Todesgefahr - zunächst repetitive Stagnation, danach endgültiger Schiffbruch.

Schließlich wird die demographische Schwächung, vielleicht sogar der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch Europas, die Dritte Welt in der Unterentwicklung belassen und/oder sie dem Belieben der Vereinigten Staaten anheimgeben.

92. Schadet eine große Menschenzahl nicht der Umwelt?

Daß der Mensch eine unglaubliche Fähigkeit besitzt, die Umwelt zu zerstören, bedarf keiner Erwähnung.

a) Wenn alle Menschen so viel und so anarchisch konsumieren würden wie die Einwohner der reichen Länder, insbesondere der USA, wäre der Planet bald am Ende.

b) Das Inbrandsetzen der Ölquellen in der Golfregion zeigt, daß die Zerstörungswut bis zum Irrsinn gehen kann. Nicht weniger besorgniserregend ist auf längere Sicht der Kahlschlag der Regenwälder.

c) Ebenso katastrophale Wirkungen, wenn auch etwas geringeren Umfangs, ergeben sich überall dort, wo natürliche Hilfsquellen nach wenig wirksamen archaischen und umweltschädlichen Methoden benutzt werden.

Dem sind jedoch andere Entwicklungen entgegenzuhalten:

a) Als erstes zum Beispiel die Fortschritte der Agronomie. Sie beweisen zum Glück, daß der Mensch auch eine erstaunliche Fähigkeit besitzt, die Umwelt und die natürlichen Hilfsquellen sorgsam zu nutzen. Sogar die UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) hat eingestanden, daß es sich bei den Ernährungsproblemen weniger um technische als vielmehr um politische und mithin moralische Probleme handelt (s.a. 82, 128).

b) Des weiteren ist zu beachten, daß bessere Erziehung und größerer Wohlstand von selbst eine Geburtenregulierung herbeiführen, das Umgekehrte aber nicht gut.

c) Die Achtung des Ökosystems beginnt schließlich bei der Achtung vor seinem Kern: dem Menschen. Wie soll man vor einem Elefanten oder einem Robbenbaby Achtung empfinden, wenn man nicht einmal das Fleisch vom eigenen Fleische achtet?

Allzuoft zerstören Menschen das natürliche Gleichgewicht aus Gewinn gier und erklären dann mit zynischer Unverfrorenheit, es gebe auf dem Planeten zu viele Menschen und diese "Überbevölkerung" verschmutze die Umwelt (s.a. 137). Erst holzt man die Regenwälder ab, und dann erklärt man, in Brasilien gebe es zu viele Menschen (obwohl im Amazonasgebiet praktisch niemand lebt).

11. Die internationalen Organisationen

93. Häufig wird gesagt, die Reichen und Mächtigen wollten die arme Weltbevölkerung begrenzen, um ihre Reichtümer nicht teilen zu müssen. Sind das nicht düstere Aussichten für die Zukunft der Welt?

Ein Blick in die einschlägigen und allgemein zugänglichen Veröffentlichungen genügt um festzustellen, welch riesige Summen die reichen Länder dafür aufwenden, um die arme Bevölkerung "einzudämmen". Ebenso zeigen aus denselben Quellen stammende Veröffentlichungen mit unbarmherziger Klarheit die skandalöse Konzentration des Reichtums. Dennoch wird behauptet, der Süden stelle eine Bedrohung für den Norden dar (vgl. a. 82ff, 96).

In diesem Hinblick wird die Hilfe für den Süden oft davon *abhängig* gemacht, daß er kulturell und moralisch schockierende Geburtenbeschränkungskampagnen betreibt. Von einigen Seiten wird sogar vorgeschlagen, als Gegenleistung für eine Umschuldung müsse sich die Dritte Welt die radikale Bevölkerungskontrolle zu eigen machen! Die Reichen bekämpfen eindeutig in erster Linie nicht die Armut, sondern die Armen (s.a. 99).

94. Warum sind solche Veröffentlichungen so wenig bekannt?

Es ist nachgerade aberwitzig, wie leichtfertig die Menschen sind, wenn es darum geht, sich zu informieren und die Information kritisch zu hinterfragen. Dennoch äußern sie sich und fassen Beschlüsse über heikle Fragen, die sie, wenn überhaupt, nur höchst oberflächlich untersucht haben.

Aus verschiedenen, oftmals gegensätzlichen Gründen sind weder die politischen Meinungsmacher noch die Medien, weder die Politiker noch die Industriellen daran interessiert, die wirklichen Ziele ihrer Politik publik zu machen. Wie stünde Amerikas moralische Forderung nach einer neuen, gerechteren Weltordnung da, wenn bekannt wäre, daß die Bevölkerungskontrolle als offizielles Machtinstrument imperialer Politik eingesetzt wird?

95. Läßt sich diese Kampagne nachweislich belegen?

Als erstes ist der Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen für das Jahr 1991 zu nennen. Er empfiehlt die verstärkte Verbreitung chemischer, mechanischer oder chirurgischer Methoden der Empfängnisverhütung. Zwar wird die Abtreibungspille RU 486 nicht ausdrücklich genannt, aber doch häufig indirekt erwähnt, wenn von "neuen

Methoden der post-koitalen Empfängnisverhütung die Rede ist (s.a. 96). Dabei wird erklärt, etwaige juristische Hindernisse für die Verbreitung dieser Methoden müßten ausgeräumt werden.

Als zweites ist die Weltgesundheitsorganisation zu nennen. Diese UN-Sonderorganisation hat in einem Bericht von 1992 dargelegt, warum und wie sie die Erforschung der menschlichen Fortpflanzung finanziell unterstützt. Deutlich geht daraus hervor, daß die WHO die Herstellung und Verbreitung von Medikamenten zur Bevölkerungskontrolle in den armen Ländern nicht nur mit ihrer Autorität sanktioniert, sondern auch finanziell unterstützt. Dazu zählen auch Medikamente, die eine Frühabtreibung verursachen können (s.a. 96).

Mögen diese Institutionen den Vorwurf auch noch so empört von sich weisen: Sie begünstigen sehr wohl die Praxis der Abtreibung und reihen sie in die Methoden der radikalen Geburtenbeschränkung ein (s.a. 39).

96. Taucht in diesem Zusammenhang die Abtreibungspille RU 486 auf?

Doktor Beaulieu, der als Urheber der Pille RU 486 gilt, hat selbst eingestanden, daß ihre Entwicklung von der WHO unterstützt wurde. Die WHO selbst deutet dies im übrigen an, wenn sie von "post-koitaler Empfängnisverhütung" spricht (vgl. 95).

Zudem hat derselbe Doktor Beaulieu erklärt, ein "Rechtfertigungsgrund" des Forschungsprogramms, aus dem RU 486 dann hervorging, sei die "Eindämmung" der armen Bevölkerung der Dritten Welt gewesen (s.a. 76).

97. Bedeutet dies, daß die Sonderorganisationen der UN oder vielleicht diese sogar selber in geburtenfeindliche Kampagnen in den armen Ländern verwickelt sind?

Das große Anliegen dieser internationalen Institutionen ist heute die Organisation eines globalen Marktes (s.a. 137). In diesem Markt, von dem manche träumen, ist der Mensch nicht mehr nur Erzeuger und Verbraucher, sondern wird zu einem Produkt wie jedes andere. Dieses Produkt "Mensch" gelte es nach Kriterien der Nützlichkeit, des Interesses, des Vergnügens und der Solvenz zu erzeugen (s.a. 99) - oder eben zu verhindern.

In neueren Veröffentlichungen ihrer Sonderorganisationen schenkt die UNO - im Verein mit der Weltbank - dem Aufschwung dieses globalen Marktes eine immer größere Aufmerksamkeit.

Ob ein Mensch zum Dasein zugelassen wird oder nicht, richtet sich nur noch nach diesem Markt. Bei dieser Sichtweise gut nur das *solvente* Individuum, das verbrauchen und erzeugen kann, noch als Mensch.

98. Es fällt schwer zu glauben, daß eine so angesehene Institution wie die UNO der Politik der "Bevölkerungseindämmung" auch mit Hilfe der Abtreibung das Wort redet.

Seit Verabschiedung der Charta von San Francisco ist die UNO eine *zwischenstaatliche* Organisation souveräner Staaten. Doch wenn es um Bevölkerungsoder medizinische Fragen geht, verhalten sich ihre Sonderorganisationen, als sei die UNO eine *supranationale* Organisation, die über ihre souveränen Mitgliedstaaten zu bestimmen habe.

Zwar hütet man sich, das zuzugeben, aber die UNO beginnt eine neue Lesart der Breschnew-Doktrin von der "eingeschränkten Souveränität zu praktizieren. Nach und nach gibt sie ihre Rolle als Organ des Dialogs und der Konzertierung auf und verwandelt sich in ein Lenkungsorgan, das die Souveränität der Mitgliedstaaten beschneidet.

Hier handelt es sich aber eindeutig um einen *Machtmißbrauch*. Auf dem Umweg der von ihnen diskutierten, vorgeschlagenen und verwirklichten Bevölkerungspolitik wird eine Wesensmutation dieser Organisation betrieben, die aus der UNO eine *supranationale* Autorität im Dienst eines großen Weltmarktes und einer "neuen Weltordnung" machen will.

Beunruhigende Anzeichen lassen darauf schließen, daß die UNO mit ihren Sonderorganisationen dabei ist, zu einer riesigen Maschine zu werden, die von den reichsten Staaten und allen voran von den USA beherrscht wird, um zu ihrem Vorteil eine *Weltregierung* zu schaffen.

99. Wem nützt diese Mutation?

Sie nützt in erster Linie den Reichen in der Welt - in den entwickelten Ländern ebenso wie in der Dritten Welt - nach dem Motto: "Milliardäre aller Länder, vereinigt euch!"

Die Reichen in der Welt haben zwar Sonderinteressen, derentwegen es zu Spannungen unter ihnen kommen kann. Vor allem aber haben sie *gemeinsame Interessen* zu verteidigen, und darum schließen sie sich zu einer Art *neuer Nomenklatura* zusammen, um gegen die Armen in der Welt, die in ihren Augen eine Gefahr für sie sind, gemeinsame Front zu machen.

In tragischer Umkehr der Werte bekämpft man nicht mehr die Armut - denn dies würde ja Opfer verlangen - sondern man wendet sich gegen die Armen (s.a. 83, 93, 103).

100. Nützt diese Mutation insbesondere bestimmten Staaten?

Der unter Leitung von Henry Kissinger entstandene Bericht des Nationalen Sicherheitsrates von 1974 wirft hierauf ein beunruhigendes Licht (s.a. 84). Der bis 1989 geheimgehaltene Bericht hält die Verwirklichung einer Bevölkerungs-Kontrollpolitik in den Ländern der Dritten Welt für

unerlässlich, um die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gewährleisten (s.a. 137). Neben der Pille und der Sterilisierung wird dort auch die Abtreibung genannt (s.a. 101). Im übrigen bemerkt der Bericht gewunden:

"Die Vereinigten Staaten können den Verdacht, ihre Unterstützung der Bevölkerungs-Aktivität sei imperialistisch motiviert, minimieren. Dazu muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die nordamerikanische Haltung einer doppelten Sorge entspringe, nämlich:

a) dem Recht jedes Paares, seine Kinderzahl und die Geburtenabstände frei und verantwortlich zu bestimmen und freien Zugang zu der dazu nötigen Information, Erziehung und den erforderlichen Mitteln zu haben;

b) der fundamentalen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der armen Ländern, in denen das schnelle Bevölkerungswachstum sowohl ursächlich zur verbreiteten Armut beiträgt als auch deren Folge ist."

Man kann sich mit Recht fragen, wie das "Recht auf freie Kinderzahl" in Staaten wie Indien (Zwangssterilisierung) und China (staatlich vorgeschriebene Einkindfamilie) wohl aussehen mag. Zudem ist die Kissinger-These "Bevölkerung erzeugt Armut" wissenschaftlich unhaltbar.

101. Erwähnt der Kissinger-Bericht auch die Abtreibung?

a) In dem Bericht steht zu lesen:

"Obwohl die an dieser Studie beteiligten Stellen zur Abtreibung keine konkreten Empfehlungen aussprechen, müssen doch im Zusammenhang mit einer globalen Bevölkerungsstrategie folgende wichtige Fragen berücksichtigt werden.

Abtreibung

1. Weltweite Praxis der Abtreibung

Bezüglich der Abtreibung sind gewisse Fakten zu beachten:

- Kein Land hat das Wachstum seiner Bevölkerung reduziert, ohne zur Abtreibung zu greifen.
- Man geht davon aus, daß jährlich in der Welt dreißig Millionen Schwangerschaftsabbrüche durch Abtreibung vorgenommen werden. [Es folgt eine kurze Typologie der Abtreibungsgesetze]
- Die Abtreibungsgesetze werden in vielen Ländern nicht strikt eingehalten. [...] Der Mangel an ärztlichem Personal und an entsprechenden Einrichtungen sowie die konservative Haltung von Ärzten und Krankenhausleitungen können den Zugang vor allem wirtschaftlich oder sozial bedürftiger Frauen zur Abtreibung wirksam einschränken."

2. Die Gesetzgebung der USA und ihre Politik in der Frage der Abtreibung

[...] Das AID-Programm [US. Agency für International Development]

Der überwiegende Teil des AID-Hilfsprogramms gilt den Methoden der Empfängnisverhütung und -vermeidung. Dennoch bat AID erkannt, daß die Vermeidungsmethoden in den Entwicklungsländern häufig nicht nur schwer durchsetzbar sind, sondern wegen Unkenntnis, mangelnder Vorbereitung, unsachgemäßer Nutzung oder Arbeitslosigkeit oder aber ganz einfach darum, weil Geburtenbeschränkung im gegebenen Rahmen sinnlos erscheint, auch oft ins Leere laufen. Darum hat in den Entwicklungsländern eine wachsende Zahl von Frauen zur Abtreibung gegriffen, allerdings unter gefährlichen und oft lebensbedrohenden Umständen. Faktisch ist die legale und illegale Abtreibung inzwischen die am weitesten verbreitete Methode der Fruchtbarkeitskontrolle geworden. Da in den Entwicklungsländern die immer mehr verbreitete Abtreibung oft unter gefährlichen Bedingungen praktiziert wird, hat sich AID auf dem Forschungswege darum bemüht, die Gesundheitsgefahren und anderen Komplikationen bei der illegalen Abtreibungspraxis zu reduzieren. Ein Ergebnis war die Herstellung des Menstruations-Regulierungs-Kit, eines einfachen, billigen, sicheren und wirksamen Mittels der Fruchtbarkeitskontrolle, das in den unterentwickelten Ländern leicht nutzbar ist."

[Daran schließen sich Erwägungen über die damals von der amerikanischen Regierung noch verhängten Einschränkungen der Verwendung von AID-Mitteln für Abtreibungszwecke an. Diese Erwägungen enden wie folgt:]

"Die Mittel von AID können auch weiterhin für die Forschung bezüglich der Abtreibung benutzt werden, denn der Kongreß hat die Forschung bewußt von den verbotenen Aktivitäten ausgespart.

Das Amendment und der politische Wille haben als Wichtigstes zur Folge, daß AID nicht mehr an der Weiterentwicklung oder Promotion des Menstruations-Regulierungs-Kit teilnimmt. Es könnten sich jedoch andere Sponsoren oder Organisationen finden, die die Verbreitung dieser vielversprechenden Methode der Fruchtbarkeitskontrolle mit ihren eigenen Mitteln zu fördern bereit sind..."

b) Diese Entschlossenheit der USA ist 1993 bekräftigt worden und findet sich noch deutlicher in der unter Frage 84, Anm. 10, zitierten Erklärung des amerikanischen Vertreters Timothy E. Wirth:

"Präsident Clinton ist fest entschlossen, das Bevölkerungsproblem an die Spitze der internationalen Prioritäten Amerikas zu setzen. [...] Die amerikanische Regierung ist der Meinung, die Konferenz von Kairo [5.-13. September 1994] würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie hinsichtlich der Abtreibung keine Empfehlungen und Verhaltensrichtlinien ausspräche. Unsere Haltung besteht darin, daß wir die Wahlfreiheit der Fortpflanzung unterstützen, einschließlich des Zugangs zur sicheren Abtreibung."

Einmal mehr darf man auf die verlogene Sprachpraxis solcher Grundsatzpapiere verweisen: Nicht um die "Wahlfreiheit der Fortpflanzung"

geht es (obwohl es so geschrieben steht), sondern einzig um die "Wahlfreiheit der Fortpflanzungsverhinderung".

102. Besteht ein Zusammenhang zwischen dieser Bevölkerungspolitik der USA und der Umgestaltung der UNO?

Zunächst ist festzuhalten, daß die meisten heutigen Empfehlungen des UN-Bevölkerungsfonds bereits im Kissinger-Bericht von 1974 enthalten waren (s.a. 84, 100). Desgleichen hat USAID privaten und öffentlichen Stellen aktiv bei der Verwirklichung von Familienplanungsprogrammen geholfen.

Von da ist es nur noch ein kleiner Schritt zu der Schlußfolgerung, daß die USA diese Organe zur Verwirklichung ihres Programms der Bevölkerungseindämmung benutzen. Andere gehen noch weiter: Warum, so fragen sie, sollten die USA nicht auch andere Organe zum selben Zweck vor den Wagen ihrer Politik spannen - beispielsweise die Weltbank, den UN-Bevölkerungsfonds, die Weltgesundheitsorganisation, ja die UNO selbst?

103. Wie erklärt sich, daß die westlichen Demokratien bei der Eindämmung des Bevölkerungswachstums der Dritten Welt mit den USA an einem Strang ziehen?

Daß dies der Fall ist, geht deutlich aus den Statistiken der UNO-Sonderorganisationen hervor. Damit machen sich die europäischen Demokratien objektiv zu Verbündeten eines imperialistischen Projekts, dessen Beherrschung sich die USA vorbehalten (s.a. 88).

Diese objektive Allianz erklärt sich vermutlich daraus, daß viele führende Politiker der europäischen Demokratien vielleicht gerade noch wissen, daß es solche Kampagnen gibt, sich aber nicht die Mühe machen, deren Bedeutung und Umfang näher zu ergründen.

Sie erklärt sich aber auch daraus, daß die Reichen der ganzen Welt - einschließlich der Bourgeoisie der Dritten Welt - der Meinung sind, es liege in ihrem ureigenen Interesse, gemeinsam Front zu machen, um zusammen die "Bedrohung" einzudämmen, die die Armen in ihren Augen für ihre Sicherheit darstellen.

Folglich sind diese Reichen der Meinung, ihre Sicherheit begründe ihr Recht, und sie schrecken vor keinem Mittel zurück, um die Zitadelle des Egoismus zu schützen, in der sie sich verschanzt haben (s.a. 137).

104. Teilen alle Bürger der USA und der westlichen Demokratien diese Haltung der Reichen?

Mehr noch als in Europa sind die Bewegungen zugunsten der Achtung vor dem menschlichen Leben in den USA aktiv und organisieren sich immer

besser (s.a. 87). Ihnen ist es zu verdanken, daß eine Bewußtseinsschärfung eintritt, die sich mit der vergleichen läßt, die im 19. Jahrhundert gegenüber der sozialen Frage zu beobachten war. Damals ist eine Minderheit von Bürgern auf das unverdiente Elend der Arbeiterklasse aufmerksam geworden. Heute werden sich immer mehr Bürger und folglich auch Politiker der unverdienten Mißachtung bewußt, der das menschliche Leben in der ganzen Welt zum Opfer fällt.

Sowohl national als auch im Weltraum organisieren sich diese "Gewissensgruppen". Ihre Wirksamkeit nimmt bemerkenswert zu. Wirtschaftlich haben sie den großen pharmazeutischen Firmen, die abtreibende und/oder sterilisierende Drogen herstellen, die Ernsthaftigkeit einer Boykottandrohung vor Augen geführt. Politisch waren sie der Grund, warum die letzten amerikanischen Präsidenten die Subventionierung von Abtreibungskampagnen in der Dritten Welt ausgesetzt und Richter für den Obersten Gerichtshof benannt haben, die für ihren Einsatz zugunsten des Lebens Unschuldiger bekannt sind. Präsident Clinton hat diesbezüglich zwar die Linie seiner beiden Vorgänger nicht fortgesetzt, muß diesen Gruppen aber zunehmend Rechnung tragen.

105. Ist es nicht ein Widerspruch in sich, wenn die westlichen Staaten abtreibende Produkte exportieren und sich gleichzeitig als Vorkämpfer der Menschenrechte, der Demokratie und der Entwicklung gebärden?

Die Staaten des Westens, die so schnell bei der Hand sind, sich als - nicht nur wirtschaftlich-technisches, sondern auch zivilisatorisches - "Modell" für die ganze Welt zu empfehlen, müssen endlich erklären, wie sie es fertigbringen, zwei Missionen, die sie für sich beanspruchen, miteinander zu vereinen: sich einerseits als Paladine der Entwicklungshilfe und Herolde der Menschenrechte zu gebärden, und andererseits zugunsten des Establishment die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu medikalisieren und demselben Establishment die absolute Waffe gegen die "Unerwünschten" an die Hand zu geben.

Dieser Widerspruch belastet die Glaubwürdigkeit der Staaten des Westens in den Augen der Welt. Mit welchem Recht gibt sich beispielsweise ein Staat, der die Abtreibungspille deckt, als Ausbund der Demokratie und Herold der Menschenrechte, als Leitstern für die Dritte Welt aus? Wie kann ein Staat, der die Verbreitung dieses (oder eines vergleichbaren) Produkts deckt, noch erwarten, ernst genommen zu werden, wenn er vorgibt, er "bereue" seine früheren kolonialen und imperialistischen Verfehlungen?

106. Wer sind letztlich die wirklichen Verantwortlichen für den schleichend-schwammigen Totalitarismus von heute?

Diese ausschlaggebende Frage mußte gestellt werden. Man kann sich beispielsweise fragen, wie ehrlich eine westliche Regierung ist, wenn sie der chinesischen Führung die lebensfeindlichen Waffen zur Verfügung stellt, von der alle Welt weiß, daß Peking sie über Zwangsmittel einsetzt? Wie sollte man noch zweifeln, daß sich eine solche Regierung am Totalitarismus beteiligt und Blut an den Händen hat?

Mehr noch: Wie sollte man noch zweifeln, daß die gleichen Regierungen auch bereit sind, die internationalen Organisationen für ihre Zwecke einzuspannen, um ihre sehr eigene Sicht der "neuen Weltwirtschaftsordnung" durchzusetzen (s.a. 98)?

107. Läuft es nicht letzten Endes auf eine Art Krieg hinaus, wenn nicht weltweit das Leben geschützt wird?

Jahrzehntelang war die Welt in zwei Blöcke gespalten und standen Ost und West gegeneinander. Diese Spaltung in zwei Blöcke ist zwar nicht überwunden, aber doch gegenüber einer neuen Konfrontation zwischen Nord und Süd, einem Krieg der Reichen gegen die Armen, in den Hintergrund getreten. In diesem Krieg von heute werden neue Waffen verwendet, an deren Spitze die biomedizinischen stehen, deren Einsatz man mit einer parteiischen Interpretierung der Bevölkerungsdaten "rechtfertigt". Diese Waffen sollen in einer *Endlösung* die Bedrohung durch die Armen beseitigen. Deswegen müssen dort, wo die Empfängnisverhütung nicht funktioniert, Sterilisierung und Abtreibung herhalten.

Hier gilt dasselbe wie bei der Lustsuche: Die die Fortpflanzung verhindernden Mittel müssen nahtlos wirksam sein (s.a. 70, 122). Darum gehören in einer radikalen Bevölkerungspolitik die Abtreibung und Sterilisierung zwangsläufig zum Arsenal diese neuen, stillen Kriegen.

108. Ist "Krieg" nicht ein überzogenes Wort für die Abtreibung?

In den traditionellen Kriegen wurden Menschen für die Eroberung von Territorien, für die verschiedensten Vorteile, zum Schutz von Interessen, für die Sicherung der Freizügigkeit, für den Zugang zu Hilfsquellen usw. getötet.

Mit der Liberalisierung der Abtreibung wird die Beseitigung des Ungeborenen zur Voraussetzung dafür erklärt, daß andere Menschen leben und glücklich sein können. Man tötet, und biegt das Gesetz so zurecht, daß man töten *darf*. Dabei gilt der Mensch als das Hindernis schlechthin für das Glück des Menschen. Darum ist dieser Krieg erbarmungsloser und mörderischer als jeder andere. *Es ist der größte Krieg der Geschichte, und der*

ungerechteste obendrein (s.a. 122ff. 139). Wie soll die Menschheit aus einem solchen moralischen Debakel unbeschadet hervorgehen können?

12. Prävention – Repression - Adoption

109. Sind sich Verfechter und Gegner der Abtreibung nicht wenigstens in einem Punkt einig?

Einig sind sie alle darin, daß es sich bei der Abtreibung - ähnlich wie beim Selbstmord immer um ein *Versagen* handelt. Gegenüber einer Handlung, von der man schon vorher weiß, (daß sie ein Versagen darstellt, kann man zwei verschiedene Haltungen einnehmen. Man kann sich entweder damit abfinden, die Schultern zucken, sie eventuell sogar reglementieren. Oder man kann alle Gutwilligen zur Tat aufrufen, damit sie dem Versagen *vorbeugen* (s.a. 15). Das Versagen, um das es sich hier handelt, ist keineswegs schicksalhaft noch ist der Ausgang zwingend, sondern es ist *vermeidbar*.

110. Sollte man nicht der Abtreibung vorbeugen, anstatt sie zu bestrafen?

Die Frage ist natürlich falsch gestellt, aber sie wird immer wieder so gehört.

Zuerst bedarf es keiner Betonung, daß es die Voraussetzungen zu schaffen gut, daß jede Mutter ihr Kind unter bestmöglichen Bedingungen austragt. Einige Mitglieder gesetzgebender Körperschaften haben sich seit Jahren darum bemüht, indem sie Gesundheitsvorsorge, Schwangerenberatung, Wohnung, eine angemessene Erziehung, Familienzulagen usw. forderten.

Letztlich haben aber sogar die Gesetze, die man als repressiv darstellt, weil sie die Abtreibung unter Strafe stellen, dasselbe Ziel: ihr *vorzubeugen*, indem sie dem Ungeborenen Rechtsschutz gewähren (s.a. 17).

Der Vergleich mit der Sicherheit im Straßenverkehr drängt sich auf: Zu Recht veranstalten die öffentlichen Stellen Unfallvorbeugungskampagnen, die glücklicherweise auch Erfolg haben. Aber diese vorbeugenden Maßnahmen können die Strafverfolgung von Rasern nicht ersetzen, die das Leben Dritter in Gefahr bringen.

111. Spielen die Gesetze, die die Abtreibung liberalisieren, nicht auch eine vorbeugende Rolle?

Wer wollte leugnen, daß die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Mütter nicht zur Abtreibung greifen? Aber die Gesetze, die die Abtreibung liberalisieren, führen - wie die Erfahrung zeigt - nicht zu weniger Abtreibungen, sondern *stiften* ihrem ganzen Wesen nach zur Abtreibung *an* (s.a. 41). Die vorherige Gesetzgebung wirkte weitgehend *vorbeugend*, denn die Strafandrohung diente der Abschreckung (s.a. 49). Es ist tröstlich festzustellen, daß positive Maßnahmen im Sinne der liebevollen

Begleitung, der bereitwilligen Aufnahme, der Adoption und einer angemessenen steuerlichen Behandlung zur Verhütung der Abtreibung beitragen können.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß die Liberalisierungsgesetze von der Präventivrolle nur das vorherige Beratungsgespräch beibehalten, das rein formalen Charakter hat oder überhaupt nicht stattfindet. Was dann geschieht, ist bekannt: Als nächstes wird der Termin für die Abtreibung vereinbart (s.a. 110).

112. Muß also die Bestrafung der Abtreibung beibehalten werden?

Das ungeborene Kind als vollwertiges Menschenwesen braucht einen wirksamen Rechtsschutz, an dem insbesondere Politiker und Juristen mitwirken, denn das Gesetz muß das Lebensrecht *jedes* menschlichen Wesens garantieren und die Nichtachtung dieses Rechts bestrafen (s.a. 110). Es gilt, das Leben zu erhalten und gegen jene vorzugehen, die andere am Leben hindern wollen.

Ist nun die Abschreckung auch unerläßlich, so reicht sie für sich allein doch keineswegs aus. Man muß den in Not geratenen Frauen helfen und sogar dafür sorgen, daß die Erwartung eines Kindes möglichst wenig Belastung mit sich bringt.

Man darf die beiden Ziele - abschrecken und helfen - nicht verwechseln. Als jemand einmal Mutter Teresa Von Kalkutta vorwarf, sie kümmere sich nicht genug um die schulische Erziehung der Kinder in ihrer Obhut, erwiderte sie: "Ich gebe ihnen zu essen; das übrige obliegt Ihnen." Zu essen geben, leben lassen - das ist die oberste Aufgabe. Sie entbindet indes keinesfalls von den anderen. Das Problem heißt also nicht etwa, nur *bestimmten Kindern* dabei zu helfen, daß sie der Abtreibung entgehen, sondern es heißt, eine Gesellschaft zu schaffen, in der *alle Kinder* Aufnahme finden. Man muß die Raser bestrafen, aber den Straßenunfällen vorbeugen.

113. Bietet die Adoption eine Alternative zur Abtreibung?

a) Wenn eine Frau der Ansicht ist, sie könne nicht die Kraft aufbringen, ihr Kind zu lieben und glücklich zu machen, dann gibt es viele Paare und Frauen, die sich danach sehnen, ein Kind adoptieren, lieben und glücklich machen zu können.

b) Viele Paare bedauern ihre Kinderlosigkeit und möchten ein Kind adoptieren. Im übrigen würden viele Frauen von der Abtreibung absehen, wenn sie besser über die Möglichkeiten informiert wären, ihr Kind gleich nach der Geburt einer Familie zu überlassen, die es als das ihrige anerkennt und liebt. Eine Erleichterung der Formalitäten der Adoption würde also die Abtreibung verhindern helfen. Gleiches gilt für die Schaffung einer

Mentalität der liebevollen Aufnahme aller verlassenen Kinder gleich welcher Herkunft.

13. Kind und Kirche

114. Was sagt die Kirche zur Abtreibung?

Als erstes müssen sich die Christen der "goldenen Regel" bewußt sein, die alle großen moralischen Traditionen der Menschheit bezeugen und von mehreren großen Philosophen aufgegriffen worden ist. "Was du verabscheust, tue auch deinem Nächsten nicht an" (jüdische Tradition). Dies aber ist die Summe der Pflicht: "Was dir selbst wehtäte, tue auch deinem Nächsten nicht an" (hinduistische Tradition); "Verletze deinen Nächsten nicht mit dem, was dich selbst verletzen würde" (buddhistische Tradition); "Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu" (konfuzianische Tradition); "Keiner von euch aber ist gläubig, wenn er nicht wünscht seinem Bruder, was er sich selber wünscht" (islamische Tradition). Diese "goldene Verhaltensregel" bekräftigt und vollendet das Evangelium: "Alles, was ihr also von den anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten" (s.a. 59, 143).

Desgleichen sagt die Schrift den Christen, *daß die Mörder nicht ins Himmelreich eingehen.*

Schließlich müssen sich die Christen im klaren sein, daß die Abtreibung nicht eine beliebige Verfehlung gegen die Achtung des Menschenlebens, sondern angesichts der absoluten Hilflosigkeit des Opfers ein "verabscheuungswürdiges Verbrechen" ist.

115. Stehen in der Frage der Achtung des menschlichen und insbesondere des ungeborenen Lebens nicht viele Christen im Widerspruch zur Kirche?

Die Achtung des menschlichen Lebens ist fundamentaler Bestandteil der christlichen Identität. Die Anerkennung des uneingeschränkten Wertes jedes Individuums ist eine Wesensfrage jeglicher christlicher Moral gleich welcher Ausprägung. Die Anerkennung dieses Wertes ist die *Grundvoraussetzung christlicher Moral*. Es handelt sich hier nicht um eine Ermessensfrage des einzelnen innerhalb der christlichen Ethik. Diese objektive Wahrheit ist gewissermaßen das Portal, durch das man in die christliche Moral eintritt.

Zweifelsohne stehen in dieser Hinsicht viele Christen im Widerspruch zur Kirche, aber die Tatsache, daß die Menschen "Sünder" sind, kann nicht zu der Schlußfolgerung führen, daß man die Sünde abschafft oder sie als etwas Gutes neudefiniert.

116. Besteht nicht die Gefahr, daß sich die Christen von heute einen ebenso beklagenswerten Mangel an Mut vorwerfen lassen müssen wie gewisse Christen einst?

Der Tag wird kommen - und zwar bald -, an dem man gewissen Christen, die sich objektiv zu Verbündeten oder gar aktiven Komplizen derer machten, die den Schwächsten den Krieg erklärt haben, ihr Schweigen oder ihre Blindheit vorwerfen wird. Das Urteil der Geschichte wird für sie noch strenger ausfallen als für die Nürnberger Angeklagten oder jene Christen, denen der Ranch von Auschwitz nicht im Hals stecken blieb - eben weil heute niemand mehr behaupten kann, es habe Nürnberg und Auschwitz nie gegeben, und weil sie zudem ihre heutige Entscheidung völlig ohne politischen Terror gefällt haben.

Stehen nun verschiedene Christen eindeutig im Widerspruch zur kirchlichen Lehre, so ist das grundsätzlich das persönliche Problem dieser Personen gegenüber der Kirche, vor allem auch gegenüber Gott. Diese Haltung kann aber nicht dazu herhalten, eine "kirchliche Neuorientierung" zu rechtfertigen. Allenfalls können diese Personen aus der Kirche austreten, wenn ihnen die Diskrepanz zwischen ihrer persönlichen Meinung und der kirchlichen Lehre unerträglich scheint.

117. Die katholische Kirche sollte der Entwicklung der Sitten Rechnung tragen und ihren Sündenbegriff dem anpassen.

Der Lehre Christi gemäß verzeiht die Kirche die Sünde, aber erlaubt ist die Sünde deswegen noch lange nicht. Christus hat die Macht der Vergebung bereueter Sünden delegiert, nicht aber die Macht, das Vorhandensein der Sünde zu verneinen. Gott sei Dank gibt es wie seit den Urzeiten der Kirche auch weiterhin Sünder, die ihre Sünden eingestehen.

Neu an der Abtreibungsdebatte ist, daß heutzutage die Sünde *als solche* geleugnet wird. Man leugnet die Übertretung (s.a. 43) der *Naturmoral* und des *göttlichen Gesetzes*. Indem er das Böse für gut erklärt, setzt sich der Mensch an die Stelle Gottes (s.a. 18, 51). Er weigert sich nicht nur, das getane Böse zu sehen und anzuerkennen, sondern er erklärt dieses Böse für gut. Damit wird die Verzeihung, die Gott dem Menschen gewährt, gegenstandslos. Indem der Mensch vor seinen Fehlern die Augen verschließt, verschließt er sich dem Heil, das Gott ihm anbietet. Vielleicht ist das gar die Sünde wider den Heiligen Geist.

118. Warum lehnt die Kirche die künstliche Empfängnisverhütung ab?

Als erstes ist eine sorgfältige Unterscheidung der Probleme geboten: Die künstliche Empfängnisverhütung zielt auf eine wirksame *Verhinderung* der Schwangerschaft ab; die Abtreibung *vernichtet* ein empfangenes Kind (s.a. 122).

Die Kirche verlangt von den Paaren, daß sie die Sexualität nicht radikal von der Fortpflanzung abkoppeln, weil sie davon ausgeht, daß die

eheliche Liebe ein menschlicher Akt der Liebe ist, der keinesfalls auf ein rein instinktives Verhalten reduziert werden darf. Genauer: Die Kirche mißbilligt die Mittel der *künstlichen* Empfängnisverhütung, weil diese die Sexualität von ihrem Wesenszweck trennen. Gleichzeitig ermutigt die Kirche jedoch die Christen, mit Hilfe der göttlichen Gnade in der Praxis ihrer Freiheit und Verantwortung zu wachsen und sich in den Fragen der Ehe und Sexualität dementsprechend zu verhalten. Sexualität, Freiheit und Verantwortung sind für sie Bestandteil einer integralen Sicht des Menschen. Sicherlich: Die Forderungen der Kirche in diesem Bereich sind anspruchsvoll, so anspruchsvoll wie überhaupt das Evangelium. Sie sind aber nachvollziehbar. Geburtenbeschränkung, die auf der natürlichen Methode beruht, ist demnach in der Verantwortung der Ehepartner legitim. Hier ist hinzuzufügen, daß die "natürliche Empfängnisregulierung" durchaus erfolgreich sein kann: Der europäische Fruchtbarkeitsrückgang zwischen 1850 und 1960 etwa wurde *vor der Pille* bewerkstelligt.

119. Sind hormonale Verhütungsmittel nicht etwas ganz anderes als die Sterilisierung?

a) Zunächst sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß viele Verhütungsprodukte gleichzeitig die Einnistung verhindern, also abtreibend wirken (s.a. 122). Sodann ist zu bemerken, daß die meisten klassischen Verhütungsmethoden im Prinzip *vorübergehend* wirken, während die Sterilisierung bewußt *endgültig* ist, denn die Techniken der Rückverwandlung sind bekanntlich höchst fragwürdig.

b) Gerade dieser vorübergehende und provisorische Charakter der Verhütung wirft ein besonderes Problem auf. Der dazu gehörige psychologische Mechanismus ist denen, die sich mit den menschlichen Verhaltensweisen befassen, sehr bekannt. Die Verhütung trennt die Fortpflanzung von der Sinneslust, aber nicht etwa, so wird behauptet, um die Weitergabe des Lebens endgültig zu verweigern, sondern um sie eventuell auf später zu verschieben. Mit der Sinneslust geht die potentielle Zeugung einher, aber diese wird ausgesetzt; die Zeugung wird psychologisch gesehen *aufgeschoben* oder *vertagt*.

c) Wenn ein Paar zu natürlichen Mitteln greift, um - wenn bestimmte Umstände diese Entscheidung rechtfertigen - eine Empfängnis zu verhindern, so ist das eine Sache; es handelt sich dabei sogar um eine Art der Ausübung der verantwortlichen Elternschaft. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn die Verschiebung der Fortpflanzung zur Gewohnheit wird. Diese Haltung ist nicht risikolos, denn jedermann weiß aus Erfahrung, daß ein Verschieben oft ein Überhaupt-nicht-handeln-Wollen bedeuten kann. Man kennt dies bei den Studenten: Manche verschieben die Entscheidung, sich endlich für das Examen an die Arbeit zu machen, so lange, bis es schließlich zu spät ist.

d) Bei der Empfängnisverhütung kommt es zu analogen psychologischen Mechanismen. Junge Paare trennen Sinneslust und Fortpflanzung und geben vor, letztere sei nur *aufgeschoben*. Doch je mehr Zeit vergeht, merken sie, daß sie sich immer drängender fragen: "Werden wir nicht zu alt sein, um noch Kinder zu haben?" Nähert sich die Frau dem 35. Lebensjahr, so tritt eine weitere Überlegung hinzu. Man sagt ihr, in ihrem Alter laufe sie Gefahr, ein anomales Kind zur Welt zu bringen.

Damit verengt sich bei den Paaren, die die Verhütung praktizieren, die Fruchtbarkeitsspanne. Die Fruchtbarkeit der Frau liegt natürlicherweise etwa zwischen dem 15. und dem 49. Lebensjahr; die Fruchtbarkeitsspanne der Paare, die die Verhütung praktizieren, verengt sich auf ein paar Jahre und verschwindet manchmal völlig.

Die logische Folge ist, daß die Empfängnisverhütung als Alltagspraxis eine der Hauptursachen für den Bevölkerungszusammenbruch der sogenannten entwickelten Länder darstellt.

120. Verantwortliche Elternschaft heißt doch automatisch Empfängnisverhütung. Die Kirche widersetzt sich aber letzterer.

In der Weitergabe des Lebens nehmen Mann und Frau am göttlichen Schöpfungsakt teil. Dieser ist ein Akt der Liebe, denn er verlängert den Akt der Liebe Gottes, der ganz Liebe und damit total frei ist. In den Augen der Kirche ist die menschliche Sexualität *weniger* instinktiv, als die hedonistische Moral glauben machen will. Sie gehört in den Bereich der menschlichen Freiheit und Verantwortung und darf weder Technikern delegiert noch Techniken überlassen werden (s.a. 122).

121. Weil sich die Kirche der Verhütung widersetzt, drängt sie die Menschen geradezu zur Abtreibung.

Die neomalthusianische Strömung hat der öffentlichen Meinung den Floh ins Ohr gesetzt, Empfängnisverhütung sei gleichbedeutend mit verantwortlicher Fortpflanzung oder Geburtenbeschränkung. Hier handelt es sich um eine skandalöse Sprachverwirrung.

a) Die Kirche ist der Auffassung, die verantwortliche Vater- und Mutterschaft sei Teil des göttlichen Heilsplans. Die Kirche steht ihr positiv gegenüber und befürwortet daher die *natürlichen* Methoden der Geburtenregelung. Sie lehnt aber die *künstliche* Verhütung ab. Warum?

Ein erster Grund dafür ist - von den demographischen Folgen einmal ganz abgesehen (vgl. 125ff.) -, daß diese Verhütung stets zu Lasten eines Partners geht; manchmal ist dies der Mann (z.B. bei der Vasektomie), meist ist es die Frau (z.B. Hormonmittel, Pessar, Sterilisierung). Man muß es einmal deutlich sagen: In der EU sind die Kühe besser gegen eine Hormonbehandlung geschützt als die Frauen...

Sodann verjagt die künstliche Verhütung die wahre Freiheit ans der menschlichen Sexualität. Diese ist aber nicht rein instinktiv, sondern muß verantwortungsbewußt und beherrscht geübt werden.

b) Der Wille der Paare, die Fortpflanzung auf künstlichem Wege oder gar durch die Sterilisierung zu verhindern, beruht auf einem leicht rekonstruierbaren Diskurs. Es ist, als sage der Mann zu seiner Frau (die ja meist in erster Linie betroffen ist): "Ich liebe dich, aber nicht so wie du bist (nämlich fruchtbar). Ich liebe dich *unter der Voraussetzung*, daß du unfruchtbar (oder gar steril) bist. Du mußt dich meinen Wünschen beugen, damit ich dich nehmen kann, wann ich gerade will. "Eben gegen diesen maskierten Diskurs beginnen die Frauen aufzubegehren.

c) Kurz gesagt empfiehlt die Kirche den Paaren, die wesentliche Bindung zwischen Sexualität und Liebe zu achten. Diese Bindung setzt Dauer voraus, d.h. Verantwortung und Treue (s.a. 135). Die Fortpflanzung ist Teil des ehelichen Lebens.

Vielen ist schwer verständlich zu machen, daß *die Kirche die Freiheit* als konstitutives Element der menschlichen Existenz *retten* will. Diese Freiheit läßt sich nicht auf das Fehlen physischer oder moralischer Gebote reduzieren; sie ist etwas anderes als die Preisgabe an die egoistischen Triebe eines zügellosen Instinkts. Sie ist die Freiheit, ja zu sagen zu Werten, die die Vernunft erkennt (z. B. das Gute oder die Gerechtigkeit). Sie ist die Fähigkeit, für den andern offen zu sein, das heißt, ihn zu lieben.

Muß man in der pluralistischen Gesellschaft auch nicht immer notwendigerweise mit der Lehrmeinung der Kirche einig gehen, so sollte man doch zumindest die Haltung der Kirche kohärent nennen und anerkennen, daß sie die Freiheit und Verantwortung des Menschen und die körperliche Dimension der menschlichen Liebe ernst nimmt.

122. Ist eine wirksame Verhütung nicht das beste Mittel gegen die Abtreibung?

a) Die Befürworter der Abtreibung haben die öffentliche Meinung mit der Vorstellung eingelullt, mit der Verhütung werde der Abtreibung vorgebeugt. Doch die Verhütungsgewohnheit verursacht eine Abtreibungsmentalität: Versagt die Pille, greift man leicht zur nachträglichen Abtreibung.

Das ist bekannt und auch verständlich. Die Verhütungsmentalität trennt in den menschlichen Sexualbeziehungen das *einigende* Ziel (d.h. das Glück des Paares) vom Ziel der *Fortpflanzung*, also der Weitergabe des Lebens. Die Folge ist einerseits, daß die körperliche Vereinigung nur noch als anzustrebendes *Gut* und zugleich (in Form der Fortpflanzung) als unbedingt zu vermeidende *Gefahr* oder gar als ein zu bannendes Übel angesehen wird (s.a. 70, 123).

Dennoch wird die völlige Trennung der sexuellen Vereinigung von der Fruchtbarkeit, die Verhütung also, als größter Sieg der Frau auf ihrer Suche nach Befreiung gepriesen (vgl. 19). Man sollte sich jedoch im klaren sein, daß die Empfängnisverhütung nur insoweit interessant ist, als sie *total sicher* ist. In der Verhütungsmentalität muß die Trennung also so wirksam und sicher wie nur möglich geschehen. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Die Verantwortlichkeit für das Sexualverhalten und seine Konsequenzen - die Weitergabe des Lebens - wird an die Technik delegiert (s.a. 120); versagt diese, greift man zu einer anderen Technik: der nachträglichen Abtreibung.

b) Viel schwerer wiegt jedoch, daß *Verhütung und Abtreibung* inzwischen mehr und mehr in einen Topf geworfen werden. Viele der heute angebotenen Pillen haben drei verschiedene Wirkungen:

- erstens eine *verhütende* Wirkung: Es findet keine Befruchtung statt.
- zweitens eine *Sperrwirkung*: Die "verhütende" Substanz modifiziert die Zusammensetzung der Schleimhaut und versperrt damit dem Sperma den Weg in Uterus und Eileiter, wo es auf die Eizelle trifft.
- drittens eine die *Einnistung verhindernde* Wirkung: Die Folge ist eine Frühabtreibung.

Die beiden ersten Wirkungen sind *präventiver* Natur; sie verhindern die Empfängnis eines Wesens. Die dritte ist *nachträglicher* Natur; sie vernichtet ein gezeugtes Wesen. Aus offenkundigen physiologischen Gründen tritt jedoch nur eine dieser Wirkungen ein, entweder eine der beiden vorbeugenden oder die nachträgliche. Entweder fand keine Empfängnis statt (vorbeugende Wirkung), oder sie hat stattgefunden, aber die Einnistung wird verhindert (nachträgliche Wirkung). Was jeweils eintritt, entzieht sich der Kenntnis der Beteiligten.

Die moralische Folge ist, daß die Frau nie weiß, woran sie ist, und folglich aller moralischer Verantwortung sowohl gegenüber dem möglicherweise gezeugten Kind als auch gegenüber ihrem Partner entkleidet wird. Die *totale Wirksamkeit* im Verbund mit der *totalen Unwissenheit*, in der man sie hält, zeigt ihre *totale Entfremdung*: Sie ist nur noch das Objekt eines vorgegebenen, erbarmungslosen chemischen Prozesses.

c) Es ist folglich völlig unlogisch, zu behaupten, man sei *für die Verhütung und gegen die Abtreibung*, denn viele als Verhütungsmittel deklarierte Substanzen wirken - wenn die verhütende Wirkung versagt hat - auch abtreibend. Darum ist der Geißel der Abtreibung nur beizukommen, wenn man die künstliche Empfängnisverhütung aufgibt und zu den natürlichen Methoden greift, die eine verantwortliche Elternschaft begünstigen.

123. Welche Folgen gehen mit der Trennung der Sexualität von der Fortpflanzung in der ehelichen Vereinigung einher?

Die radikale, über alle Grenzen der verantwortlichen Elternschaft andauernde Trennung der beiden Ziele der ehelichen Vereinigung hat zwei Folgen. Einmal gefährdet sie die Existenz der Familienzelle als solcher, insbesondere dadurch, daß sie die voreheliche freie Liebe begünstigt. Zum andern führt sie unweigerlich zu einer inneren Haltung, die das Leben ablehnt und in der sogar der Tod umhergeistert (s.a. 142ff.). Da die Fortpflanzung als ein um jeden Preis zu verhinderndes *Übel* angesehen wird, muß notfalls auch das Leben beseitigt werden, das dem einzigen in der ehelichen Vereinigung angestrebten *Gut* im Wege steht: der fleischlichen Vereinigung mit ihrer Lust (s.a. 107, 122).

14. Kirche und Demographie

124. Inwieweit hat die von gewissen Paaren praktizierte Verhütung eine politische Dimension. Ist sie nicht reine Privatsache?

a) Politisch besorgniserregend ist, daß die radikale Trennung der Sexualität von der Fortpflanzung das Eingreifen eines Dritten - beispielsweise eines Arztes, gleichgültig, ob dieser im Auftrag handelt oder nicht - in die intimste interpersonale Beziehung zuläßt. Damit geht die Gefahr einher, daß die Kontrolle des Sexualverhaltens der Ehepartner, ihrer Fruchtbarkeit also, einer neuen Technokratenschicht oder dem Staat übertragen wird. Die Beispiele China und Vietnam sind nur allzu bekannt, aber kein Mensch denkt darüber nach. Insbesondere China geht so weit, Zeitscheren festzulegen, innerhalb derer die Frauen - ordnungsgemäß mit Fortpflanzungs~Erlaubnisscheinen ausgestattet - zur Niederkunft zugelassen werden. Die Weitergabe des Lebens muß dem allgemeinen Kalender der Volksproduktion gehorchen. Die Zahl der zugelassenen Geburten richtet sich nach variablen Quoten je nach Geschlecht, nach eugenischen Kriterien und diversen anderen Parametern, die von Technokraten erbarmungslos festgelegt werden.

Ebensowenig denkt man über andere, nicht minder beunruhigende Beispiele nach, so etwa über Brasilien oder Mexiko. Nach einer von der (alles andere als verdächtigen!) International Federation of Family Planning erwähnten Studie sind mittlerweile über 40 Prozent der fortpflanzungsfähigen brasilianischen Frauen sterilisiert. Ähnlich sieht es in Mexiko aus. Eine der namhaftesten mexikanischen Demographinnen hat festgestellt, daß dort allein im Jahre 1982 1.358.400 Frauen sterilisiert wurden. In einer höchst amtlichen Veröffentlichung offenbart die mexikanische Regierung die Daten für 1992. In diesem Jahr trugen von den Frauen, die Empfängnisverhütung praktizieren, 17,7 Prozent ein Intrauterinpressar und 43,3 Prozent waren sterilisiert.

b) Unsere Gesellschaft erlebt zwei neue Formen der *Entfremdung*.

Es gibt viele elternlose Kinder und kinderlose Eltern (s.a. 22). In mehreren lateinamerikanischen Ländern gibt es zahlreiche außereheliche Kinder (derselben Mutter, aber unterschiedlicher Väter). Da sie nicht in der liebevollen Umgebung einer Familie aufwachsen, werden sie kriminell, beispielsweise als Drogenhändler oder in der Prostitution. Hier haben wir das ganze Drama der Straßenkinder vor uns. Hier drängt sich eine Bemerkung auf: Wenn die außerehelichen Kinder Ausdruck eines signifikanten Aspekts der Bevölkerungsphänomene der Dritten Welt sind, dann gilt es dringend die Familie aufzuwerten.

Ist nun die Entfremdung der Kinder von ihren Eltern keineswegs selten, so kommt es zudem immer häufiger dazu, daß Ehepaare von der Verantwortung der natürlichen Folge ihres Verhaltens, nämlich der Fortpflanzung, *entbunden* werden. Hier haben wir eine Situation vor uns, die der von Marx gebrandmarkten diametral entgegengesetzt ist. Für ihn waren die *proles* (die Kinder der Proletarier) der einzige Reichtum des Proletariats, das einzige, was ihm blieb. Die von Marx beschriebenen Proletarier wurden dem Produkt ihrer Arbeit entfremdet, nicht aber ihren Kindern. Nun aber, im 21. Jahrhundert, droht das Umgekehrte einzutreten (s.a. 132).

125. Trägt die Kirche nicht eine schwere Verantwortung für die Zunahme der Weltbevölkerung?

a) Als erstes ist festzuhalten, daß Länder wie Bangladesch, Indien oder China, deren angeblich ernste und vielschichtige demographische Lage uns unentwegt vor Augen geführt wird, keineswegs unter dem Einfluß der Kirche und der christlichen Moral stehen. Indira Gandhi hat 1977 eine schwere Wahlniederlage erlitten, weil ihr Sohn Sanjay gewaltsam lebensfeindliche Maßnahmen durchsetzen wollte, vor allem die Zwangssterilisierung. Die Inder haben diese unmenschlichen Maßnahmen als unannehmbar verworfen und brauchten dazu keineswegs die Kirche.

b) Die Kirche leugnet im übrigen keineswegs, daß es in der Welt Bevölkerungsprobleme gibt, sondern erklärt vielmehr, daß sie ernsthafter Prüfung bedürfen (s.a. 82, 85, 132). Sie sagt aber vor allem, daß die Probleme sowohl des Bevölkerungswachstums als auch der Bevölkerungsimplosion in erster Linie *moralischer Natur* sind und ihre Lösung von den "Strukturen der Sünde" erschwert wird, die im Entwicklungsprozeß zahllose Verzerrungen auslösen.

Das ist es, was mißfällt und von vielen abgelehnt wird.

Quellen der Unterentwicklung und Armut sind in den Augen der Kirche der Egoismus, der Materialismus, die Ungerechtigkeiten, die Unfähigkeit, die Faulheit, die Korruption, die ungleiche Verteilung der Reichtümer, schlechte Organisation usw. Für diese Probleme aber gebe es Lösungen, die da heißen: Menschenrechte, gegenseitige Achtung, Gerechtigkeit, Frieden, Solidarität und Liebe.

126. Warum verwerfen viele die Aussage der Kirche über die Not der Dritten Welt?

Die Reichen haben gegenüber den Armen ein schlechtes Gewissen und sind nach klassischer Art auf der Suche nach einem Sündenbock für das diesbezügliche Versagen der aktuellen Gesellschaft.

Also gehen sie davon aus, die Armut der Armen sei selbstverschuldet, und verschließen sich allem, was sie zu der Einsicht bringen könnte, daß die Verhärtung der Herzen der Reichen eine Hauptursache für die Not der

Armen ist. Sie sind nicht bereit, ihr Leben zu ändern, denn dies würde ja heißen, auf einen Teil des Komforts und Luxus zu verzichten (s.a. 130).

127. Ist die Ehemoral der Kirche nicht geburtenfördernd?

Die Ehemoral der Kirche steht der Aufnahme des Lebens grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, aber das bedeutet keineswegs, daß sie geburtenwütig sei (s.a. 121). Die Kirche empfiehlt seit jeher die *verantwortliche* Elternschaft (s.a. 130). Sie verlangt von den Christen nicht etwa, möglichst viele Kinder zu haben, sondern nur, so viele Kinder zu haben, wie sie vernünftigerweise und großherzig aufnehmen und erziehen können, und zwar unter den Bedingungen, in denen sie jeweils leben. Um diese Forderung zu erfüllen, ist keine aggressive Verhütungspolitik vonnöten, sondern partnerschaftliche Liebe und Verständnis sowie die Bereitschaft zu kurzer periodischer Enthaltensamkeit.

128. Nach Aussagen einiger Spezialisten hat die Haltung der Kirche zur Empfängnisverhütung dramatische Folgen bis hin zur Hungersnot.

Sogar nach Aussage der UNO-Sonderorganisationen (z.B. FAO und Bevölkerungsfonds), deren Vorgehen im Sinne der Geburtenkontrolle hinlänglich bekannt ist, gibt es derzeit genug Nahrungsmittel, um die Weltbevölkerung zu ernähren (s.a. 80, 82, 102). Das wesentliche Problem ist weder demographischer noch agronomischer Art, sondern es ist ein moralisches, politisches und organisatorisches Problem (s.a. 92).

Das hindert aber gewisse Demographen und Agrarspezialisten keineswegs, den "Fortpflanzungs-Erlaubnisschein" wie in China zu fordern. Hält man dem entgegen, daß schon Hitler in *Mein Kampf* diese Idee vorgeschlagen hat, dann reagieren sie entrüstet. Dennoch bleibt die Tatsache wahr, und man sollte lieber daraus die Konsequenzen ziehen...

129. Wozu ein "Erlaubnisschein" in den reichen Ländern, wo der Geburtenschwund alarmierende Ausmaße annimmt?

Die Antwort darauf liefern die Anhänger der Bevölkerungsplanung in aller Klarheit: Als erstes muß die Abtreibung, sprich: die Lebenserlaubnis, in den reichen Ländern eingeführt werden (s.a. 143). Danach nutzt man diese Länder als Beispiel, um diese Praxis in der Dritten Welt einzuführen. Doch wird ein Land, das nicht zögert, die eigenen Kinder zu töten, davor zurückschrecken, die Kinder anderer zu töten (s.a. 86, 103)?

Daß diese Praxis auf die Dauer für die reichen Länder selbstmörderisch ist, scheint niemanden zu stören (in der Öffentlichkeit wird dieses Problem gar nicht wahrgenommen). Weitert man diese Praxis auf die

Dritte Welt aus, so wenden sich diese selbstmörderischen Kampagnen schließlich gegen die reichen Länder selbst, die sie in Gang gesetzt haben (s.a. 86). Dieser Bumerangeffekt wirkt sogar in die Dritte Welt selbst hinein, wo die am besten ausgebildete, also für die Entwicklung notwendige Minderheit über die ganze Skala der Geburtenverhütungspraktiken verfügt, somit ihre eigene Kinderzahl drastisch reduziert und damit den Aufbau ihres Landes behindert, weil gutausgebildete Leute fehlen.

130. Liegt die Quelle der Bevölkerungslehre der Kirche nicht in einer geburtenfördernden Ehemoral?

Die Aussagen der Kirche zur Demographie gründet vor allem in ihrer *Soziallehre*, die insoweit vor allem durch die *Ehemoral* erhellt wird. Im übrigen ist diese Ehemoral auf die verantwortliche Elternschaft ausgerichtet (vgl. 23).

Oft wird aber übersehen, daß die christliche Soziallehre *ebenso anspruchsvoll* ist wie die christliche Ehemoral. Als erstes erklärt die kirchliche Soziallehre, daß der Mensch nicht für den Markt, sondern der Markt für den Menschen da ist. Das Leben des Menschen darf nicht in erster Linie oder gar ausschließlich als Funktion der Gebote des Marktes organisiert werden, wie es etwa die liberale Ideologie meint.

Des weiteren sagt die Kirche, daß die Entwicklungs- und Bevölkerungsprobleme eine Folge des allgemeinen Egoismus derjenigen sind, die es ablehnen, ihren Lebensstil zu ändern und sich zu bekehren (s.a. 126) und darum das Lebensrecht der Ärmsten in Frage stellen (s.a. 137).

131. Läßt die Kirche bei ihren schönen Entwicklungsgrundsätzen nicht die Bevölkerungsprobleme völlig außer acht?

Die Kirche hält es für unzulässig, wenn bei der Untersuchung Von Entwicklungsfragen einzig der demographische Faktor - und auch dieser ausschließlich durch das Prisma der vermeintlichen "Überbevölkerung" - in den Vordergrund gestellt wird, die anderen Faktoren jedoch unberücksichtigt bleiben. Es sei unzulässig, nur dagegen vorzugehen, die übrigen Parameter aber kaum anzutasten - also etwa: -übermäßige Ausgaben für Rüstung und sich krakenhaft ausdehnende Bürokratien; zu wenig Geld für Raumplanung, Landwirtschaft, Gesundheit; lächerliche Summen für die Erziehung. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Golfkrieg verschlang eine Milliarde Dollar pro Tag.

132. Belügen sich in der Demographie die katholischen Moralisten nicht selbst? Sie sagen, die Entwicklung werde einen Geburtenrückgang nach sich ziehen, verschweigen aber, daß dieser in den entwickelten

Ländern durch Methoden zustandekam, welche die Kirche verurteilt.

a) Es steht fest, daß der Bevölkerungsanstieg in den reichen Ländern seit den sechziger Jahren aufgrund von Methoden zurückgeht, welche die Kirche verurteilt. Den besten Beweis dafür, wie schlecht diese Techniken sind, welche die Kirche zu Recht verurteilt und verurteilen muß, liefert die Tatsache, daß nunmehr eben die Länder, die diese Techniken praktizieren, *unter* die für den Generationenersatz unerläßliche Fruchtbarkeitsrate abgesunken sind (s.a. 85). Die große Abnahme der Fruchtbarkeit in Europa von ca. 4 auf 2,2 Kinder pro Frau fand zwischen 1890 und 1920 aufgrund der bereits oben erwähnten Verbesserung von Medizin und Hygiene statt und pendelte sich dann rund fünfzig Jahre lang einigermaßen beim Erhaltungsniveau der Generationen ein. Erst mit der Verallgemeinerung der Pille und anderer künstlicher Mittel trat dann Ende der sechziger Jahre der Sturz *unter* den Generationenersatz und damit in die Unterfruchtbarkeit ein. An den Früchten dieser Methoden ist zu erkennen, wie schlecht sie sind. Werden sie weiter so praktiziert, so verschwinden die Völker, die sie praktizieren, von der Landkarte! Zwischen 1960 und 1996 ist die Kinderzahl der zeugungsfähigen Frauen in Deutschland von 2,37 auf 1,30 zurückgegangen, in Italien von 2,41 auf 1,22, in Belgien von 2,57 auf 1,55, in Frankreich trotz einer starken Einwanderung von 2,56 auf 1,72. Ist es übertrieben, wenn man da vom *Selbstmord* eines Volkes spricht?

Man erwarte doch nicht von der Kirche, daß sie diese Methoden gutheißt! Die demographische Zerstörung, die sie in unseren Ländern anrichten, zeigt deutlich genug, daß sie nicht gut sein können.

b) Hingegen läßt sich zu Recht sagen, daß die Armut dort, wo es für die Armen keinerlei Schutz gibt, den Wunsch nach vielen Kindern beträchtlich belebt, *denn sie sind die einzige Chance für ein Überleben*. Jeder, der dort arbeitet, weiß, daß die Armen oft sagen: "Wenigstens das eine oder andere meiner Kinder wird mich ernähren und pflegen, wenn ich alt bin."

Muß man da der Kirche nicht recht geben? Sie lehrt, daß in den Gesellschaften, die die armen Bevölkerungsschichten nicht schützen, die Armut selbst zum Kinderreichtum treibt. Den tiefen und *einzigsten* Grund für dieses Verhalten hat kein anderer als Marx festgestellt: Das Kind ist der einzige Reichtum des Armen (s.a. 124). Nur mit vielen Kindern darf er hoffen, auch künftig existieren zu können. Denn wo es keine soziale Sicherheit gibt, wer soll da die Alten ernähren, wenn nicht ihre Kinder? Und da die Kinder selbst einer sehr hohen Sterblichkeit zum Opfer fallen, weil sie in unhygienischen Umständen leben und oftmals wenig zu essen haben, bedarf es vieler zum Überleben.

Es ist mithin völlig logisch zu sagen (und wird in der Realität beobachtet), daß diese Form der Sicherung des Überlebens bei wirksamer Bekämpfung der Armut hinfällig werden wird. Denn die neue Lage wird den

Wunsch und die Notwendigkeit einer zahlreichen Nachkommenschaft sinken lassen.

c) Die katholischen Moralisten haben also keinerlei Grund, vor dieser Lage die Augen zu verschließen. Im Gegenteil: Sie müssen auf sie aufmerksam machen und dazu beitragen, daß ihr abgeholfen wird. Denjenigen, die von der Kirche verlangen, sie sollte die "modernen" Methoden billigen, erwidert die Kirche: *"Stellt selbst einmal fest, wohin das führt, was ihr tut."* Wir haben euch gesagt, daß diese Methoden schlecht sind. Nun seht ihr: Die Natur selbst zeigt euch, daß ihr euch selber und anderen schadet.

d) Hingegen hat die Kirche niemals vorgegeben, eine Geburtenregelung durch natürliche Methoden sei leicht (s.a. 121). Sie unterstreicht aber eine anderweitig verschwiegene Tatsache: *Wer unnatürliche und unmenschliche Methoden praktiziert, treibt auf die Katastrophe zu.* Entweder funktionieren sie nicht, oder wenn sie funktionieren, darin tötet man (sich) und damit die Gesellschaft.

So muß man sich fragen, ob der Vorwurf der Heuchelei nicht an eine andere Adresse zu richten ist.

133. Ist es nicht utopisch zu glauben, die natürlichen Methoden ließen sich generell verbreiten?

Für die Kirche ist die Erlernung der natürlichen Geburtenkontrollmethoden Teil der Grunderziehung, auf die jeder Mann und jede Frau Anspruch haben. Mit der allgemeinen Anwendung dieser Methoden ist unter Wahrung der Spezifität der menschlichen Sexualität, der Personen und der Paare auf eine ausgewogene Geburtenzahl zu hoffen.

Die heute von der Konsumgesellschaft verbreiteten Mittel hingegen werden katastrophale Bevölkerungszusammenbrüche auslösen und beleidigen die Würde der sie nutzenden Paare (vgl. 121). Zudem setzen sie die menschliche Fortpflanzung einer Zwangsplanung aus, welche die Paare jeder verantwortlichen Freiheit beraubt.

Es schlägt einem die Sprache, wenn man sehen muß, daß ausgerechnet China, die Bastion eines längst überholten Totalitarismus, wegen der barbarischen Wirksamkeit seiner lebensfeindlichen Kampagnen (mit Zwangsabtreibungen in Handschellen im 9. Monat!) von den westlichen Geburtenverhütern als lobendes Beispiel hingestellt wird (s.a. 124, 128).

134. Ist es nicht naiv - oder provozierend -, wenn die Christen die natürlichen Methoden empfehlen?

Es mag zutreffen, daß gewisse Leute die Lehre des Christentums allgemein für naiv oder weltfremd halten, denn Christus predigt die Nächstenliebe. Auch wenn das Resultat dieser Lehre im täglichen Leben

nach 2000 Jahren mager aussehen mag, darf dies die Kirche nicht dazu veranlassen, ihre Lehre einfach aufzugeben.

Die Zustände in der Welt, in der in verschiedensten Formen Gewalt herrscht, veranlassen die Christen, die natürlichen Methoden der Geburtenkontrolle zu untersuchen, sie zu verfeinern und bekanntzumachen. Sie haben den Vorteil, daß sie weniger "aggressiv" für die Frau sind - auch wenn sie ein Umdenken erfordern (s.a. 16, 121). Infolgedessen achten sie mehr auf die Harmonie der Paare. Sie prädisponieren sie auch zur Ausübung ihrer verantwortlichen Freiheit in der politischen Gesellschaft und im Wirtschaftsleben.

Diese - allzuoft verkannten und abfällig beurteilten - natürlichen Methoden haben im übrigen bereits bewiesen, daß sie das Bevölkerungswachstum wirksam zu bremsen vermögen. Mutter Teresa ist von Rajiv Gandhi mit einer der höchsten indischen Auszeichnungen bedacht worden, weil ihr in Kalkutta das gelungen ist, was den Technikern der "modernen Empfängnisverhütung gänzlich mißlang (s.a. 125).

135. Verweist die Diskussion über die natürlichen Methoden auf eine Grundgegebenheit der menschlichen Entwicklung?

Wird das Ideal der menschlichen Entwicklung als Wettlauf um Konsum und Bequemlichkeit begriffen, dann gehen die sogenannten "modernen Verhütungsmethoden natürlich ebenfalls in diese Richtung (s.a. 20).

a) Diese Methoden haben aber einen katastrophalen Geburtenschwund und die Überalterung der Bevölkerung zur Folge (s.a. 132). Die entwickelten Länder bekommen diese Wirkungen bereits zu spüren, und sie zeichnen sich auch schon in bestimmten Ländern der Dritten Welt ab. Der demographische Einsturz und die Vergreisung werden unausweichlich für die kommenden Generationen schwere, vor allem soziale und wirtschaftliche Belastungen mit sich bringen. Zudem verschärfen sie die durch Einwanderung hervorgerufenen Spannungen.

b) Ist das Ideal der menschlichen Entwicklung jedoch die *Erziehung zur Verantwortlichkeit*, zur Brüderlichkeit und Großherzigkeit, dann läßt sich die Fruchtbarkeitskontrolle sehr wohl mit Methoden erzielen, die die Kirche nicht verwirft (s.a. 134).

c) Die Menschen haben also die Wahl zwischen verantwortlichen und gewalttätigen Mitteln (s.a. 121). Die Diskussion über die von der Kirche zugelassenen oder verworfenen Methoden veranlagt uns mithin, das Problem der *Qualität der menschlichen Entwicklung* neu zu stellen und damit folgerichtig auch das Problem der *Qualität der Paarbeziehungen*.

136. Wie lautet die Kernaussage der kirchlichen Soziallehre in Bezug auf die Demographie?

Die gesamte Soziallehre von Johannes Paul II. ist ein einziger Aufruf zur Solidarität aller Menschen sowohl in der Zeit als auch im Raum. Um die Armen aus ihrer Not zu befreien, gibt es Nahrungsmittel (s.a. 128), Ressourcen, Wissen und Können genug. Was nützt, ist der aktive Wille, mit den Armen zu teilen und ihren Lebensstandard so anzuheben, daß sie sich selber über ihre Fruchtbarkeit Gedanken machen können.

Überdies ist in den Augen der Kirche die Absenkung der Geburtenzahl nur auf dem Weg über eine verantwortliche Haltung möglich, womit Lüge, Zwang und Gewalt von selbst ausgeschlossen sind. Für sie lassen sich die Bevölkerungsfragen nur unter Achtung der Würde der menschlichen Person lösen. Alles, was einer demographischen Polizei ähnelt, muß verworfen werden.

137. Warum schenken die Ideologen der demographischen Sicherheit den Umweltproblemen so große Aufmerksamkeit?

In unterschiedlichen Formulierungen greift die Ideologie von der demographischen Sicherheit die bekannte Doktrin vom Lebensraum wieder auf und modernisiert sie. Um der arischen Rasse den angeblich nötigen Lebensraum zu verschaffen (s.a. 32), brach Nazideutschland Expansionskriege vom Zaun; um die Armen vom angeblichen Wohlstandskuchen fernzuhalten, benutzen wir den Bevölkerungskrieg.

a) Wenn die Ideologen der Empfängnisverhütung ihre Aussagen mit der Warnung vor der "Verschlechterung der Umwelt" und der "Erschöpfung der natürlichen Hilfsquellen" verbrämen, ist besondere Wachsamkeit geboten (s.a. 92). Damit sollen die wahren Motive verschleiert und die Eindämmung der armen Bevölkerung "legitimiert" werden.

Wie zur Zeit von Malthus wird die Fähigkeit des Menschen, der Natur ein "Mehr" hinzuzufügen, in Zweifel gezogen und behauptet, der "Menschenbestand" müsse in von Technokraten bestimmten Grenzen gehalten werden. Man vergißt ganz einfach, daß mit jedem neugeborenen Menschen nicht nur ein weiterer "Bauch" auf die Welt kommt, sondern vorwiegend zwei *Hände* und ein *Gehirn*, welche durch Arbeit und aktives Denken zur Verbesserung der Lage beitragen können.

b) Auch hier machen sich die Mächtigen der Welt die Doktrin vom Lebensraum zunutze, die ihre Vorgänger zugunsten der Rasse propagierten. Doch jetzt geht ihr Anspruch noch weiter als zu Beginn des Jahrhunderts. Tatsächlich wollen die Reichen und Mächtigen nicht mehr nur ihren *aktuellen* Wohlstand *wahren*, sondern sie verlangen gewissermaßen zugunsten ihrer Nachkommen ein *Vorkaufsrecht* auf alle natürlichen Hilfsquellen und die Mittel zu ihrer Verarbeitung (s.a. 92, 103). In der

hochmütigen Meinung, die Armen vermöchten keinen Mehrwert beizusteuern, behalten sich die Reichen die Nutzung vor. Sie beanspruchen gewissermaßen die Zukunft unrechtmäßig für sich.

c) Der *Lebensraum* erlaubt es insbesondere den Vereinigten Staaten, ihre Vorstellung von der *Grenze* neu zu definieren. Man versteht darunter eine Zone, die die Pioniere ständig erweitert haben und in der sie sich an die Stelle der "Eingeborenen" setzten und diese sogar manchmal beseitigten, um sich in den Besitz der natürlichen Hilfsquellen zu bringen, die die "Eingeborenen" ihrer Meinung nach "nicht angemessen auszubeuten vermochten". Diese "Grenze" hat sich nach Süden (wo sie zum Sezessionskrieg führte) und nach Westen sowie durch die Annektierung von zu Mexiko gehörigen Gebieten nach Südwesten verlagert. Sie ist bis heute nicht zum Stillstand gekommen und setzt sich insbesondere - seit Monroe - auf dem lateinamerikanischen Kontinent als "Hinterhof" der Vereinigten Staaten fort. Dieser "Hinterhof" vergrößert sich dank einer verstärkten Kontrolle unablässig.

d) Die reichen Länder weiten ihr "Vorkaufsrecht" auf das Wissen und Können aus. Die Spitzenbereiche behalten sie eifersüchtig für sich. Beispielsweise mit Hilfe von GATT wählen sie sorgfältig aus, welche Wissensbereiche sie zu teilen bereit sind. Als sie merkten, daß die Länder der Dritten Welt eine "neue Weltordnung der Information" verlangten, sind die USA aus der UNESCO ausgezogen. Wie sie wissen auch die anderen reichen Länder, daß eine *gut ausgebildete* zahlreiche Bevölkerung zur Quelle der Entwicklung wird, weil sie dem Austausch zugute kommt. Doch wie sollte man übersehen, daß alle Totalitarismen seit jeher danach strebten, diesen Austausch einzuschränken oder nur zu ihren eigenen Gunsten zu tolerieren ("brain drain") und damit die Völker in der Unterentwicklung verharren zu lassen?

e) So wird der enge *Zusammenhang* zwischen den Kampagnen für eine *Kontrolle des menschlichen Lebens* und der *konservativen Mentalität* deutlich sichtbar. Die Mächtigen dieser Welt halten ihre Sicherheit für das Fundament ihrer Rechte (s.a. 70) - nicht nur ihres Rechtes auf Kontrolle der Gesamtweltbevölkerung, sondern auch auf die Kontrolle aller Ressourcen einschließlich der geistigen. Diese Sicherheitsbesessenheit verursacht beim einzelnen wie bei ganzen Gesellschaften einen völlig neuen Typ von Geiz und eine Behinderung der Kreativität. Dieser Geiz besteht darin, daß man die Globalisierung der menschlichen Gesellschaft und des Marktes zum Vorwand nimmt, um den Armen das Verfügungsrecht über ihre natürlichen Hilfsquellen zu rauben (s.a. 100). Die Reichen und die Mächtigen wollen die Gegenwart verewigen; sie *planen* nur noch. Und sie planen *schlecht*, denn sie behaupten zwar, ein Kind verursache *Kosten*, vergessen aber darob, daß auch der Tag kommt, an dem es *Gewinn* bringt. Wie jeder Geizhals betrachten die Reichen die Zukunft nur im Sinne des Einfrierens ihres

heutigen Wohlstands. Von Voraussicht ist bei ihnen keine Rede, denn dann müßten sie ja die heutige Praxis namens einer gerechteren und solidarischeren Welt von morgen in Frage stellen (s.a. 136).

15. Endbetrachtungen

138. Die Straffreiheit der Abtreibung und die sich daraus ergebende praktische Liberalisierung lasten also als schwere Drohung auf unserer Gesellschaft?

Die Philosophin Simone Weil (1909-1943) schrieb einmal an Bernanos: "Haben die zeitlichen und geistlichen Autoritäten einer Kategorie von Menschen erst einmal den Lebenswert abgesprochen, dann gibt es für den Menschen nichts Normaleres mehr als zu töten. Weiß man erst einmal, daß man töten kann, ohne dafür bestraft oder gerügt zu werden, dann tötet man auch oder lächelt zumindest denen, die es tun, aufmunternd zu. Empfindet man vielleicht anfänglich noch etwas Abscheu davor, so verschweigt und verdrängt man ihn aus Angst, man könnte nicht als mannhaft gelten." Genauso geht es mit der Abtreibung, die als Übel meist "geduldet" wird, bis dann die Gesetze so "modernisiert" sind, daß aus einer strafbaren Nothandlung ein medizinischer, von der Gesellschaft abgesegneter Akt wird.

139. Erleben wir nicht die Verwirklichung eines wissenschaftlichen Programms von "social engineering"?

Die heute verfügbaren Mittel zur Zerstörung des menschlichen Lebens oder zur Austrocknung seiner Quellen sind unvergleichlich viel wirksamer als jene, die den totalitären nazistischen und kommunistischen Regimes zur Verfügung standen. Es wird nicht mehr lange dauern, dann werden die Fakten mit ihrer ganzen Kraft allen erkennbar machen, was für viele heute schon feststeht: Die von den lebensfeindlichen Organisationen angerichteten Schäden übersteigen rein zahlenmäßig bei weitem alle Untaten von Hitler und Stalin zusammen. Das ist nicht verwunderlich, haben wir es doch buchstäblich mit Managern zu tun, die ein Programm des "social engineering" verwirklichen, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Vernichtung eventueller künftiger Feinde wissenschaftlich zu programmieren.

140. Sind mit einer Weltbevölkerung von fast sechs Milliarden nicht die Grenzen dessen erreicht, was die Erde verkraften kann?

a) Wie der Begriff "Übevölkerung" ist auch die Frage, wieviele Menschen die Erde verkraften kann, völlig relativ (s.a. 82, 137). Diese Grenzen sind *undefinierbar*, denn sie lassen sich unmöglich näher bestimmen.

Warum? Ganz einfach deshalb, weil dem Erfindungsreichtum des Menschen keine feste Grenze gesetzt ist.

So kann man, ohne dem Paradox zu verfallen, mit dem Wirtschaftswissenschaftler Sheldon Richman sagen, es gebe genaugenommen gar keine "natürlichen" Hilfsquellen für den Menschen, sondern nur durch ihn geschaffene (s.a. 92, 137).

b) Die Indianer von Texas oder die Bewohner Arabiens haben jahrhundertlang auf *Erdölvorkommen* gelebt, die sie weder brauchten noch auszubeuten vermochten. Solange es nur da war, war das Erdöl ein reines Ding. Zur *natürlichen Hilfsquelle* wurde es erst, als sich die Menschen dafür zu interessieren begannen und daraus eine Energiequelle und eine Basis für ungezählte chemische Erzeugnisse machten.

Das Ende des 18. Jahrhunderts entdeckte *Titan* wurde erst 1947 zur natürlichen Hilfsquelle, als sich die Luft- und Raumfahrtindustrie und später die Chirurgie sein geringes Gewicht, seine Härte und Korrosionsfestigkeit zunutze machten. Es gehört zu den chemischen Elementen mit den umfangreichsten Vorkommen und liegt in der Häufigkeitsskala auf Platz 9. Zur natürlichen Hilfsquelle wurde es erst durch den menschlichen Genius.

Das *Silikon* wurde Ende des 18. Jahrhunderts entdeckt. Es gehört mit dem Sauerstoff zu den verbreitetsten chemischen Elementen und kommt vor allem als Sand vor. Traditionell wurde es in der Keramik und dann weitgehend in der Metallurgie benutzt. Doch es ist erst wenige Jahrzehnte her, da wurde es zur Grundlage der elektronischen Revolution. Erst kürzlich noch hat es in Form optischer Fasern die ärztlichen Diagnosemethoden sowie das Fernmeldewesen revolutioniert.

Die Motorenfachleute bemühen sich um die Entwicklung von *Motoren*, die weniger Treibstoff verbrauchen. Wenn sie ein Flugzeugtriebwerk herstellen, das 30 Prozent weniger Kerosin verbraucht als die vorige Motorengeneration, dann "erhöhen" sie die Erdölreserven um eben diese eingesparte Menge.

Die Holländer verwenden seit Jahrhunderten den Wind, zunächst zum Austrocknen der Polder und zum Mahlen des Korns, dann zur Stromerzeugung.

Die *Agrar- und Tierforschung* schreitet unablässig fort. In den Ländern der Dritten Welt bearbeiten einzig die Anhänger einer archaischen Form von Ackerbau und Viehzucht den Boden noch so, als seien die Menschen Vieh (s.a. 36) und als sei der Bodenertrag dazu verurteilt, auf ewig derselbe zu bleiben.

c) *Japan* hat sehr früh begriffen, daß die hervorragendste - ja nahezu einzigartige - Hilfsquelle der Mensch ist. Deswegen hat es beispielhafte Anstrengungen für die Erziehung und berufliche Bildung seiner Jugend unternommen und setzt sie fort.

d) So läßt sich abschließend sagen, daß die Haupt-, ja die einzige Hilfsquelle des Menschen *seine Intelligenz und sein freier Wille* sind, mit

denen er Gott am nächsten kommt. Dank dieser hervorragenden Gaben kann er sein Verhältnis zur Natur unablässig verbessern, ihren Elementen immer mehr Wert verleihen, Materie in Güter umwandeln und die Gesellschaft besser gestalten. Stellt man den Menschen als reinen Verbraucher dar, der die Umwelt zerstört, oder als ein auf die Verteidigung seines Lebensraums programmiertes Raubtier, so beleidigt man ihn in seiner Würde.

141. Ist das Gerede von der "Überbevölkerung" also im Grunde irreführend?

a) Was ist *Überbevölkerung*? Es ist ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Menschen und dem Umfang der verfügbaren Güter. Was ist *Armut*? Sie ist ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Menschen und dem Umfang der verfügbaren Güter. Bei der Beschreibung derselben sozialen Lage *bedeuten* "Überbevölkerung" und "Armut" *dasselbe*. Das mit ihnen einhergehende *Urteil* ist jedoch *verschieden*. "Überbevölkerung" ist ein *abwertendes* Wort für "Armut" geworden.

b) Spricht man von der Lage der "armen Länder", dann ist man bereit, ihnen dabei zu helfen, mehr Güter zu erzeugen und diese besser zu verteilen, fordert also die Entwicklung der Erziehung und der Wirtschaft und mehr soziale Gerechtigkeit (s.a. 115).

Benutzt man im selben Zusammenhang das Wort "Überbevölkerung", dann heißt die Lösung - die man gar noch "Hilfe" zu nennen wagt! - Sterilisierung und Abtreibung, weil eben die Zahl der Menschen als Ursache der sozialen Probleme dargestellt wird (s.a. 83). Damit glaubt man, sich die Frage nach ihren Lebensbedingungen schenken zu können.

c) Ist von "Armen" die Rede, dann rührt uns das an; wir lehnen uns gegen die Ungerechtigkeiten auf, deren Opfer sie sind, machen mobil und wollen unsere *Solidarität* mit ihnen bekunden (s.a. 63).

Wenn die Reichen von "Überbevölkerung" sprechen, fühlen sie sich in ihrer *Sicherheit* bedroht (s.a. 70, 137). Das elementare Anliegen der Gerechtigkeit schmilzt dann dahin wie Schnee in der Sonne. Anstatt unsere Solidarität zu bekunden, belügen wir uns selbst und reden den Unglücklichen wider besseres Wissen ein, "um ihres eigenen Wohles und des Wohles der menschlichen Gesellschaft willen" müßten sie die organisierte Empfängnisverhütung, die Massensterilisierung und die Abtreibung praktizieren (s.a. 69, 80).

Mehr um ihre eigene Sicherheit besorgt als um Solidarität, führen die Reichen die "Überbevölkerung" ins Feld, um den auf die Armen ausgeübten Zwang zu "rechtfertigen".

142. Ist die "Kultur des Todes" ein Wesenszug unseres Jahrhunderts?

a) Im 20. Jahrhundert gab es Ideologien, die nacheinander im Staat, der "überlegenen Rasse" und der Partei den Inbegriff der Vernunft und des Rechtes erblickten (s.a. 67-69), welche im "totalitären Staat", im "arischen Menschen" oder in der "Arbeiterklasse" das vorherrschende Element der Zivilisation sahen. Der Staat konnte beispielsweise "zu Recht" die totale Unterwerfung des einzelnen fordern, und es war "rechters", daß sich die einzelnen total dem sie übersteigenden Staat unterordneten. Staat, Rasse oder Partei hatten darüber zu bestimmen, wer leben durfte und wer nicht, waren Herr über Leben und Tod (s.a. 60). Die Nazi-Schergen trugen, gewissermaßen als Symbolkürzel ihres Programms, den Totenkopf auf der Uniform. Das Regime, dessen Instrument und zugleich Ausdruck sie waren, erwartete von ihnen, daß sie das eigene Leben ignorieren und es bedingungslos in den Dienst des Staates stellen, und daß sie auch das Leben anderer mißachten. Nicht anders handelten die Kollegen der sowjetischen Staatsdienste.

Die totalitären Ideologien, die den Staat, die Rasse und die Partei verherrlichten, hatten dies gemeinsam: Sie verlangten vom einzelnen, sich von jeder materiellen und geistigen Bindung und von jeder Bindung an eine Moral freizumachen. Sie standen jenseits von Gut und Böse (s.a. 32, 51), und der Dienst am Staat, der Rasse oder der Partei verlangte von jedem einzelnen die bedingungslose Hingabe bis zum Tode. Damit wurde die Hingabe des Lebens und die Tötung anderer zum geballten Ausdruck der souveränen Freiheit im Dienst der Sache des Staates, der Rasse oder der Partei.

So kurios das auch erscheinen mag: Diese Ideologien und die nachfolgend behandelte neoliberale Ideologie lassen sich anhand von Hegels Philosophie erklären. "Die vorbehaltlose Bejahung des Todes oder der Endlichkeit des menschlichen Bewußtseins ist die eigentliche Quelle des hegelianischen Denkens. [...] Demnach taucht der Mensch erstmals in der natürlichen Welt dadurch auf, daß er in einem reinen Prestigekampf willentlich die Todesgefahr auf sich nimmt; indem er sich dem Tode beugt und ihn in seinem Diskurs offenbart, gelangt der Mensch endlich zum absoluten Wissen oder zur Weisheit und vollendet damit die Geschichte. Denn ausgehend vom Todesgedanken entwickelt Hegel seine Wissenschaft oder die 'absolute' Philosophie, die allein die Tatsache der Existenz eines begrenzten und seiner Begrenzung bewußten und manchmal über sich selbst bestimmenden Wesens philosophisch zu erklären vermag

b) In ihrer aktuellen Ausprägung wird die neoliberale Strömung nur verständlich, wenn man sie in den düsteren Zug der totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts einreicht. Erklärt sie doch, die souveräne Freiheit des einzelnen liege im zügellosen Verbrauch, mithin der Möglichkeit der Verschwendung, die alles zerstören darf, ohne irgend jemandem Rechenschaft zu schulden. Verbrauchen und verschwenden ist ja ebenfalls

eine Form der völligen Befreiung von jeglicher materieller, moralischer oder rechtlicher Bindung. Damit bekräftigt man die Souveränität des Ich.

Diese Bekräftigung der Souveränität des Ich bringt, wie wir sahen, den einzelnen dazu, über das Leben anderer bestimmen zu wollen (s.a. 8ff. 70). So verfüge ich über das Leben des Kindes oder des Behinderten oder des hilflosen Greises oder des Armen, wenn es *mir* unnütz ist. Umgekehrt erzeuge ich Kinder nur dann, *wenn* die Sozialkassen sonst zum Zeitpunkt meines Eintritts in den Ruhestand leer zu sein drohen. Ich lasse Arme nur dann zur Existenz zu, *wenn* ihr niedriger Lohn mir die Möglichkeit zum Verbrauch und zur Verschwendung beschafft. Kurzum: ich werfe mich zum Herrn über andere auf (s.a. 137).

c) Allmählich nähern wir uns der *Grenze* dieser Entwicklung. Das Abgleiten der reichen westlichen Gesellschaft in die bürgerkriegsähnliche *Aggression* und den kollektiven *Selbstmord* zeigt das deutlich. Diese Gesellschaft will ihre souveräne Freiheit in zwei sich ergänzenden Formen betonen. Sie bricht die Brücken zur Vergangenheit ab, weil es an Menschen fehlt, die das Erbe von einst weiterzutragen fähig wären. Und sie zerstört ihre Zukunft, die zu bevölkern sie sich weigert und die sie völlig der Gegenwart opfert.

Der charakteristische Vertreter dieser Gesellschaft zerschlägt jegliche Solidarität, sowohl horizontal zwischen den zur selben Zeit Lebenden als auch vertikal zwischen den Generationen, unter dem Vorwand, sie seien für ihr Leben und ihren Tod einzig und allein sich selbst verantwortlich. Also stattet er sich mit Institutionen und "Rechten" aus, die dem dienen, was er als souveränen Ausdruck seiner Freiheit hinstellt: Die Freiheit zu töten und sogar sich selbst zu töten.

Georges Bataille, der insoweit noch über Sade hinausgeht, hat diesen *Nihilismus* so formuliert: "Das Leben war die Suche nach Lust, und die Lust verhielt sich proportional zur Vernichtung des Lebens. Mit anderen Worten: Das Leben erreichte seine höchste Dichte in der Verneinung seines eigenen Prinzips."

d) Ein und dieselbe "Kultur des Todes" findet sich also nicht nur in den unheilvollen Regimes, die unser Jahrhundert erlebt hat, sondern auch in der Verbissenheit, mit der die Legalisierung der Abtreibung und die Euthanasie betrieben und die Massensterilisierung zur Selbstverständlichkeit gemacht wird. Gemeinsame Wurzel aller dieser Ausprägungsformen der "Kultur des Todes" ist der Nihilismus, der seinerseits auf dem Aufstand wider die Endlichkeit beruht. Die Menschen töten und töten sich selbst, weil sie die Erfüllung einer Jenseitssehnsucht für unmöglich halten, die doch in ihr Gemüt eingeprägt ist. Also glauben sie sich dieser Sehnsucht durch die im Tod gesuchte souveräne Lust entledigen zu können. Der so verstandene Tod ist jedoch in Wirklichkeit nur der höchste Ausdruck der *Verzweiflung*. Nach der neoliberalen Ideologie muß

diese *Verzweiflung* auch den Armen eingepflegt werden, um sie unter der Knute halten zu können.

Gibt es auf der Welt, zumal für die Christen, eine edlere und schönere Aufgabe, als den Nachweis zu führen, warum es sich lohnt, sich *für das Leben zu entscheiden?* (Vgl. Dt 30, 15-20)

143. Steht die Genmanipulation nicht eher im Dienst des Lebens als im Dienst der "Kultur des Todes"?

a) Derzeit werden diverse Gesetzesvorhaben zur Genmanipulation diskutiert. Eines fällt dabei sofort auf: Wieder einmal wird auf die *Abweichungstaktik* zurückgegriffen (s.a. 3): Man sucht nach ausgeklügelten Umständen, unter denen der Embryo dem Schutz entzogen werden kann, den ihm das Recht angeblich gewährt.

Prinzipiell unterscheiden sich diese Diskussionen kaum von denen, die der Legalisierung der Abtreibung vorausgingen. Sie zeigen aber noch deutlicher die Faszination, die die Kultur des Todes heute ausübt. Das Lebensrecht des Menschen schon von seinen geheimsten Anfängen an wird mehr und mehr einer rein *prozeduralen* Entscheidung untergeordnet (s.a. 61). Getroffen wird sie im Labor von Menschen, die alles, was möglich ist, auch für moralisch halten.

Hier zeigt sich die Faszination des Todes in allen ihren Aspekten. Im Embryonalstadium besitzt nach dieser Auffassung das menschliche Individuum keinerlei angeborene Würde. Diese Leugnung geschieht zunächst auf der praktischen Ebene und wird von dort auf die theoretische gehoben - denn mit Hilfe sogenannter Moralisten und Juristen fabrizieren die Praktiker eiligst theoretische "Legitimierungen". In seinen verborgensten Anfängen steht das menschliche Leben, der Embryo, *zur Disposition* (s.a. 34-38). Professor Jérôme Lejeune, der Erforscher der Trisomie, hat einmal gesagt, der Embryo werde wie ein x-beliebiges Produkt des menschlichen Leibes behandelt, auf der gleichen Ebene wie die Eizelle oder das Sperma. Im Gegensatz zu Eizelle und Sperma ist der Embryo aber in Wirklichkeit schon ein neues Menschenleben.

Die Zukunft dieses Menschenwesens ist im Wortsinne *hypothetisch*; sie hängt völlig davon ab, welche Qualität oder Nützlichkeit ihm zugewiesen wird.

b) Diese beiden Kriterien Qualität und Nützlichkeit sind ein typischer Ausdruck der Mentalität des Herrn gegenüber seinem Sklaven (s.a. 32, 142). Der Herr meint, weil er ins Leben rufen könne, sei er auch zu töten berechtigt. Der Mensch gibt sich nicht einmal damit zufrieden, sich selbst zur Quelle der moralischen Regeln zu erheben, sondern er will sich, obwohl selbst sterblich, zum Herrn des Daseins überhaupt aufschwingen. Diese Herrenmoral, deren hegelianische Quellen wir beschrieben haben (vgl. 142),

geht davon aus, höchster Ausdruck der Freiheit des endlichen Menschen sei die völlige Verfügungsgewalt über Leben und Tod.

Diese Verfügungsgewalt des "Herrn" über das Leben äußert sich auf vielerlei Art. Zuerst in einem *Zellen-Kannibalismus* als Voraussetzung für die Gestaltung eines Wesens, das streng den selbstherrlichen Zwecken des Manipulators entspricht. Sodann in einem *histologischen Kannibalismus*, der - und es kann noch schlimmer kommen - abgetriebenen Kindern Hirngewebe entnimmt und sie beispielsweise an Parkinson Leidenden einsetzt. Des weiteren in einem *akademischen oder wissenschaftlichen Kannibalismus* in dem Sinne, daß ein menschliches Wesen manipuliert, zerstückelt und auf dem Altar einer wissenschaftlichen Forschung im Zeichen einer völlig jeder Moral enthobenen und niemandem verantwortlichen akademischen Freiheit geopfert wird. Am Ende steht eine *technisierte Eugenik*, an der gemessen alle Eugenik-Bestrebungen der heutigen Zeit nur lächerliche Gehversuche sind. Diese Eugenik eröffnet den Praktikern des *Ultra-Nazismus* (vgl. 75) den Weg zu einer erbarmungslosen wissenschaftlichen Selektion. Denn sie allein bestimmen über die Typologie der Selektionierung und Diskriminierung.

144. Sind die Folgen dieser Manipulationen und der sie "legitimierenden" Vorschriften abzusehen?

Der Preis für diese Manipulationen und ihre "Rechtfertigungen" sind mindestens zwei schreckliche Konsequenzen.

a) Als erstes wird das *Korps der Ärzte* insgesamt mehr und mehr unter einen Druck geraten, der dafür sorgt, daß sie unmerklich zu Handlangern des Todes werden. Das gilt schon heute für die zahllosen Gynäkologen, die die Abtreibung praktizieren und an Verhütungskampagnen teilnehmen; es gilt für die Chirurgen, die sterilisieren, es gut sogar für die Allgemeinmediziner, Anästhesisten und Krebsforscher, die die Euthanasie praktizieren. Beteiligt sind zudem mehr und mehr alle manipulierenden Genetiker. Kurzum: Die Kultur des Todes läßt einen beträchtlichen Teil der Ärzteschaft ins Lager der Lebensfeinde umkippen (s.a. 75). Wenn sich die Ärzteschaft (und mit ihr alle Krankenpfleger und im Gesundheitsdienst Tätigen) nicht einen Ruck gibt und aus dieser Teufelsspirale ausschert, bringt sie den gesamten Stand in Mißkredit und ruiniert endgültig ihr wertvollstes Kapital - das Vertrauen. Die Schwächsten aller Kategorien sind dann nicht nur des wirksamen Rechtsschutzes, sondern auch jeder verlässlichen ärztlichen Hilfe beraubt.

b) Die zweite Konsequenz ist noch dramatischer. Da sie auf der Kultur des Todes aufbauen, werden die Genmanipulatoren und die sie stützenden Gesetzgebungen nicht nur bei der Zerstörung des *Lebens*, sondern auch bei der *Zerstörung der Liebe und der Familie* landen, die ja die Heimstatt beider ist. Hier knüpft man an eine familienfeindliche Tradition an, die auf Friedrich Engels zurückgeht. Die Logik der Genmanipulation ist ganz

einfach, und wieder wird sich ihr "Herren-Charakter" erweisen. Das tiefere Motiv des Manipulationswillens läßt sich so ausdrücken: "Ich bin so stark und so mächtig, daß ich für mein Selbstsein niemanden anderen brauche. Also besteht für mich kein Anlaß zu befürchten, ich könnte einmal arm sein - weder in den Augen anderer noch in meinen eigenen Augen. Weshalb also sollte ich das Abenteuer wagen, zu lieben und geliebt zu werden? Jede wahre Liebe, die ich für andere empfände oder innen zuteil werden ließe, wäre ein unerträgliches Zeichen einer Schwäche oder Armut, der Ausbund meiner Begrenztheit - und eben diese lehne ich ab und leugne ich. Da ich mir also die Macht gegeben habe, verfüge ich nach meinem Belieben über andere oder gestalte sie nach *meinem Bilde* nach Qualitätskriterien, die *mir* passen, und nach Nützlichkeitserwägungen, die *ich definiere*".

Damit wird die *Verkettung* sichtbar, in der die Kultur des Todes auf die Menschheit zurückschlägt.

Auf diese Herausforderung, die in der ganzen Geschichte kein Vorbild kennt, gibt es nur eine Antwort: Wir müssen Tag für Tag frohen Herzens unsere Armut im Geiste ertragen, denn wenn wir sie uns zu eigen machen, finden wir in ihr den Anker unserer Jenseitshoffnung. Paradoxerweise können wir nur dann lieben und uns der Liebe öffnen, aufnehmen und aufgenommen werden. Können wir wieder entdecken, was vielen unserer Zeitgenossen Angst zu machen scheint: die Zärtlichkeit.

Sollten wir also nicht doch die *Kultur des Lebens* wagen anstatt der Kultur des Todes?

145. Gibt es außer den genannten noch andere Gründe, die gerade die Christen zur Achtung des Lebens berufen?

Die christliche Moral akzeptiert vorbehaltlos die "goldene Regel" der universellen Moral: "Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg' auch keinem andern zu" (s.a. 59, 114).

Hinzu kommt, daß sich der Christ nicht lange fragt, wer würdig ist, sein Nächster zu sein, sondern, wie er *zum Nächsten des andern werden kann* (vgl. Lk 10, 25-37).

Zuletzt: Der Christ weiß, daß die Kräfte des Bösen in der Welt am Werk sind, und daß Jesus in die Welt gekommen ist, um *alle* Menschen zu erlösen. Die Abtreibungs- und Euthanasiekampagnen richten ihre Gewalt gegen den Menschen, aber sie zielen auch auf Gott. Da sie Gott nicht vernichten können, suchen sie den Menschen zu vernichten, der von Anfang bis Ende seines Lebens das Ebenbild Gottes ist. Für den Christen hat jeder Mensch sein Dasein vom selben Gott erhalten, und darum sind alle Menschen Brüder und Schwestern. Folglich muß jeder Mensch nicht nur geachtet, sondern geliebt werden, denn er ist Widerschein der Güte und Schönheit Gottes und zum ewigen Leben berufen.

146. Ist das menschliche Leben also zu guter Letzt ein Hoffnungszeichen für alle Menschen?

Überlassen wir die Antwort auf diese letzte Frage einer der größten politischen Philosophinnen unserer Zeit - Hannah Arendt.

"Das Wunder, das die Welt und die Menschheit vor Ihrem normalen, 'natürlichen' Ruin bewahren wird, ist letzten Endes die Fortpflanzungsfähigkeit, in der die Handlungsfähigkeit letztlich wurzelt. Es ist die Geburt neuer Menschen, die Tatsache, daß sie von vorne anfangen, das Tätigwerden, das ihnen in der Wiege liegt. Nur die volle Erfahrung dieser Fähigkeit kann den menschlichen Dingen Glauben und Hoffnung verleihen, jene beiden Wesensmerkmale der Existenz, die die griechische Antike so völlig verkannt hat, indem sie den festen Glauben verwarf, den sie nur als höchste seltene und unwerte Tugend begriff, und indem sie die Hoffnung den zahllosen schädlichen Illusionen der Pandorabüchse zuordnete. Ihren knappsten und ruhmreichsten Ausdruck haben diese Hoffnung und dieser Glaube in dem kleinen Sätzchen der Frohbotschaft des Evangeliums gefunden. 'Ein Kind ist uns geboren'." (Hannah Arendt, *La Condition de l'homme moderne*).